

Prüfungsbericht
über den Jahresabschluss und den
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021
der Gemeinde Petersberg



Inhaltsverzeichnis

1.	Die Gemeinde im Überblick	4
2.	Prüfungsauftrag	5
3.	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	7
3.2	Lage der Gemeinde	12
3.2.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	12
3.2.2	Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken	15
3.2.3	Kennzahlenanalyse	19
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	23
4.1	Gegenstand der Prüfung	23
4.2	Art und Umfang der Prüfung	23
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	27
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	27
5.1.2	Jahresabschluss einschließlich Anhang	28
5.1.3	Rechenschaftsbericht	29
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	30
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	30
5.2.2	Feststellungen zur Aufstellungen eines Gesamtschlusses	30
5.2.3	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	30
5.2.4	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	31
5.2.5	Aufgliederungen und Erläuterungen	32
5.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	49
5.3.1	Allgemeine Feststellungen	49
5.3.2	Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen	50
5.3.3	Liquiditätskredite	50
5.3.4	Kredittilgung	50
5.3.5	Liquiditätsreserve	51
5.3.6	Haushaltsvermerke	51
5.3.7	Einhaltung der Haushaltsansätze	52
5.3.8	Plan-Ist-Vergleich	53
5.3.9	Berichte über den Haushaltsvollzug	56
5.3.10	Einhaltung des Stellenplanes	57
6.	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	58
7.	Anlagen zum Prüfungsbericht	60
7.1	Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen	60
7.2	Rechenschaftsbericht	137
7.3	Vollständigkeitserklärung	196

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Petersberg
Regierungsbezirk	Kassel
Landkreis	Fulda
Ortsteile mit Ortsbeiräten	Petersberg, Marbach, Steinau, Margretenhaun (Margretenhaun, Böckels, Rex und Horwieden), Steinhaus und Haunedorf (Almendorf, Melzdorf und Stöckels)
Größe des Gemeindegebietes	35,51 qkm <i>(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2021)</i>
Einwohnerzahl	16.069 Einwohner <i>(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2021)</i>
Bevölkerungsstruktur	7.799 männlich 8.270 weiblich <i>(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2021)</i>
	Unter 15 Jahren: 2.254 Einwohner Ab 15 bis unter 66 Jahre: 10.201 Einwohner Ab 66 Jahre: 3.614 Einwohner <i>(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2021)</i>
Bürgermeister	Carsten Froß
Bedienstete im Haushaltsjahr 2021 <i>(am 30. Juni 2021 laut Stellenplan 2021 tatsächlich besetzt)</i>	5,00 Beamte (5,00 Vollzeitäquivalente) 157,00 Bedienstete (110,23 Vollzeitäquivalente)
Sitzverteilung Organe: <i>(zum 31.12.2021)</i>	<u>Gemeindevertretung:</u> CDU 16 Sitze, CWE 3 Sitze, SPD 3 Sitze, FDP 2 Sitze, Bündnis 90 / Die Grünen 5 Sitze, Bürgerliste Petersberg 3 Sitze, Die Linke. Offene Liste 3 Sitze, Fraktionslos 2 Sitze; insgesamt 37 Sitze <u>Gemeindevorstand:</u> CDU 5 Sitze (mit Bürgermeister), CWE 1 Sitz, SPD 1 Sitz, Bündnis 90 / Die Grünen 2 Sitze, Bürgerliste Petersberg 1 Sitz, FDP 1 Sitz; Die Linke. Offene Liste 1 Sitz; insgesamt 12 Sitze
Ausschüsse <i>(zum 31.12.2021)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Haupt- und Finanzausschuss • Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Verkehr • Ausschuss für Soziales, Vereine und Kultur, Senioren und Jugend • Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft
Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenbetrieb Gemeindewerke Petersberg • Abwasserverband Fulda • Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön • Zweckverband Abfallsammlung Landkreis Fulda • Wasserverband Haune • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21)
Kindergärten	9 Kindertagesstätten, 4 davon in kirchlicher Trägerschaft
Bürgerhäuser	7 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 332 % Hebesatz Grundsteuer B: 365 % Gewerbesteuer (Hebesatz): 357 %
Besonderheiten	Interkommunales Gewerbegebiet Freischwimmbad Waidesgrund

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision des Landkreises Fulda die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Petersberg,

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO und die hierzu erlassenen Hinweise maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Neben den genannten Rechtsvorschriften kommen auch die im Anhang zum Jahresabschluss erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Erstellung des Jahresabschlusses zur Anwendung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgt durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (vergleiche IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Regelungen der §§ 113 und 114 HGO in Verbindung mit § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (§ 50 Absatz 2 HGO), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Fachdienst Revision hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Petersberg im Zeitraum vom 31. August bis 26. Oktober 2022 (mit Unterbrechungen) geprüft. Die Prüfung hat in den Räumen der Gemeindeverwaltung Petersberg vor Ort und in den Räumen der Revision stattgefunden. Anschließend erfolgt die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Absatz 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt worden.

Grundsätzlich muss die Buchführung nach § 32 Absatz 2 GemHVO so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern müssen gemäß § 33 Absatz 2 GemHVO vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden.

Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgten unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Absatz HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt am 10. Mai 2022 und damit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die Prüfungsergebnisse in einer Zusammenfassung dargestellt. Für nähere Details zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen bei den zugehörigen Gliederungspunkten im Prüfbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Haushaltssatzung 2021 ist am 17. Dezember 2020 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat gemäß ihrer Verfügung vom 24. Februar 2020 in die beschlossene Haushaltssatzung Einsicht genommen. Die in der Haushaltssatzung veranschlagte Kreditermächtigung von 2.000 TEUR wird von der Kommunalaufsicht genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 24. März 2021 in der „Gemeindezeitung Petersberg“ mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 25. März bis 2. April 2021 in den Räumen des Rathauses.

Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Absatz 4 HGO zu beachten. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

- Bis zum Ende der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan befindet sich die Gemeinde nach § 99 HGO in der vorläufigen Haushaltsführung.
- Für das Haushaltsjahr 2021 ist die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich.

- Der Erlass einer Nachtragssatzung (§ 98 HGO) für das Haushaltsjahr 2021 ist nicht erfolgt. Nach § 98 Absatz 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist nicht notwendig gewesen.

- In das Haushaltsjahr 2021 werden Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 10.227 TEUR übertragen; darüber hinaus werden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2020 aus dem Teilbudget „42402 Schwimmbad“ 50 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. In das Haushaltsjahr 2022 überträgt die Gemeinde Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 6.638 TEUR (Punkt 5.3.7).
- Der Gemeindevorstand stellt im Haushaltsjahr 2021 auf der Grundlage eines Beschlusses der Gemeindevertretung vom 31. Oktober 2019, wonach über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 80 TEUR durch den Gemeindevorstand genehmigt werden können, zusätzliche Mittel für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO von insgesamt 222 TEUR bereit (Punkt 5.3.7).

Die einzelnen Beschlüsse beziehungsweise Beschlussvorlagen über die Bereitstellung der Mittel enthalten jedoch nicht in allen Fällen keine konkreten Aussagen darüber, wie die außer- und überplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen gedeckt werden sollen.

- Die Planwerte des fortgeschriebenen Ansatzes zeigen zu den tatsächlichen Jahresergebnissen erhebliche Abweichungen. So ist im Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 mit einem ordentlichen Fehlbedarf von 965 TEUR geplant worden. Im Ergebnis ist es zu einem ordentlichen Überschuss von 2.623 TEUR gekommen. Ebenso zeigen auch die Vorjahre deutliche Abweichungen.

Im Finanzhaushalt stellen sich die Abweichungen wie folgt dar: Im fortgeschriebenen Ansatz wird mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 12.381 TEUR geplant. Das Ergebnis weist einen Zahlungsmittelbedarf von 1.168 TEUR aus.

Die Erträge und Aufwendungen beziehungsweise Einzahlungen und Auszahlungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind (Punkt 5.3.8).

- Die nach § 48 Absatz 2 GemHVO vorgeschriebene Ergänzung der Teilergebnisrechnungen durch Leistungsmengen und Kennzahlen wird für den Jahresabschluss 2021 nicht vorgenommen.
- Die Gemeinde verfügt in Teilbereichen über eine interne Leistungsverrechnung (Punkt 5.1.2).

Vermögensrechnung

- Das Vermögen der Gemeinde erhöht sich im Vorjahresvergleich um 4.176 TEUR auf 110.794 TEUR; dabei wächst das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um 2.850 TEUR auf 93.703 TEUR. Die Sonderposten belaufen sich auf insgesamt 27.823 TEUR und zeigen damit eine Erhöhung um 1.141 TEUR (Punkt 5.2.4).
- Von der Gemeinde werden die Ausgaben für die Kampfmittelräumung im „Naherholungsgebiet Rauschenberg“ als nachträgliche Anschaffungskosten werterhöhend dem entsprechenden Grundstück zugeschrieben. Die weitere Nutzung als Naherholungsgebiet mit Naturschutzauflagen führt allerdings zu einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung und macht eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO auf den beizulegenden Wert erforderlich (siehe Punkt 5.2.4 – Aktiva).

Die Revision vertritt hierzu die Auffassung, dass der Sachverhalt der Kampfmittelräumung im Ergebnis abzubilden ist. Nach Abschluss der Maßnahme ist die buchhalterische Abwicklung mit der Gemeinde abzustimmen.

- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich insgesamt um 441 TEUR verringert und belaufen sich am Ende des Haushaltsjahres auf 7.456 TEUR. Den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 2 TEUR stehen Auszahlungen für die Tilgung von 442 TEUR (einschließlich Tilgungsleistungen Dritter von 42 TEUR) gegenüber, so dass es zu keiner Netto-Neuverschuldung gekommen ist (Punkt 5.2.4 und Punkt 5.3.4).
- Die vorgelegte Vermögensrechnung zum Jahresabschluss 2021 entspricht dem Muster 20 zu § 49 GemHVO.

Ergebnisrechnung

- Die Gemeinde schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von 3.603 TEUR ab; Der Überschuss fällt im Vergleich zum Vorjahr um 465 TEUR höher aus. Das Jahresergebnis teilt sich in das ordentliche Ergebnis von 2.623 TEUR und das außerordentliche Ergebnis von 981 TEUR auf (Punkt 5.2.4).
- Die vorgelegte Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss 2021 entspricht dem Muster 14 zu § 46 GemHVO.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf von 1.168 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand von 12.318 TEUR (Vorjahr 13.486 TEUR) ergibt (Punkt 5.2.4).

- Die Gemeinde Petersberg führt gemeinsam mit ihrem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ eine Einheitskasse, in der die Einzahlungen und Auszahlungen sowohl der Gemeinde als auch des Eigenbetriebs ausgeführt werden. Die Zahlströme des Eigenbetriebs werden dabei im Bereich der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung der Gemeinde abgebildet.

Der Zahlungsmittelbestand beträgt am Ende des Haushaltsjahres 12.318 TEUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.168 TEUR vermindert. Der Zahlungsmittelbestand von 12.318 TEUR gliedert sich dabei wie folgt auf:

Aufteilung Zahlungsmittelbestand Einheitskasse Gemeinde Petersberg	
Bestand Zahlungsmittel Gemeinde Petersberg	11.548.914
Bestand Zahlungsmittel Eigenbetrieb BZ Wasserversorgung	624.426
Bestand Zahlungsmittel Eigenbetrieb BZ Parkhaus	144.562
Gesamtbestand Zahlungsmittel	12.317.902

- Die gesetzlich vorgeschriebene Liquiditätsreserve (499 TEUR) nach der Vorgabe des § 106 Absatz 1 HGO ist vorhanden (Punkt 5.3.5).
- Für das Haushaltsjahr 2021 weist die Finanzrechnung investive Auszahlungen von insgesamt 6.668 TEUR aus (Punkt 5.2.4).

Anhang

- Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gemäß § 112 Absatz 4 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO ein Anhang beizufügen. Nach § 50 Absatz 1 GemHVO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.
- Die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien sind im Anhang erläutert. Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung werden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten.
- Die Gemeinde erläutert in dem zur Prüfung vorgelegten Anhang zum Jahresabschluss die Positionen der Vermögensrechnung. Zur Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung gibt es lediglich allgemeinere Ausführungen (Punkt 5.1.2).
- Eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Rückstellungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht werden im Anhang dargestellt. Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Absatz 4 Ziffer 2 HGO ist dem Rechenschaftsbericht beigelegt.

Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus.

Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogen Steuerungsentscheidungen treffen zu können. Die Gemeinde nutzt für die Erstellung des Rechenschaftsberichts ein entsprechendes EDV-Programm.

Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

3.2 Lage der Gemeinde

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht werden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

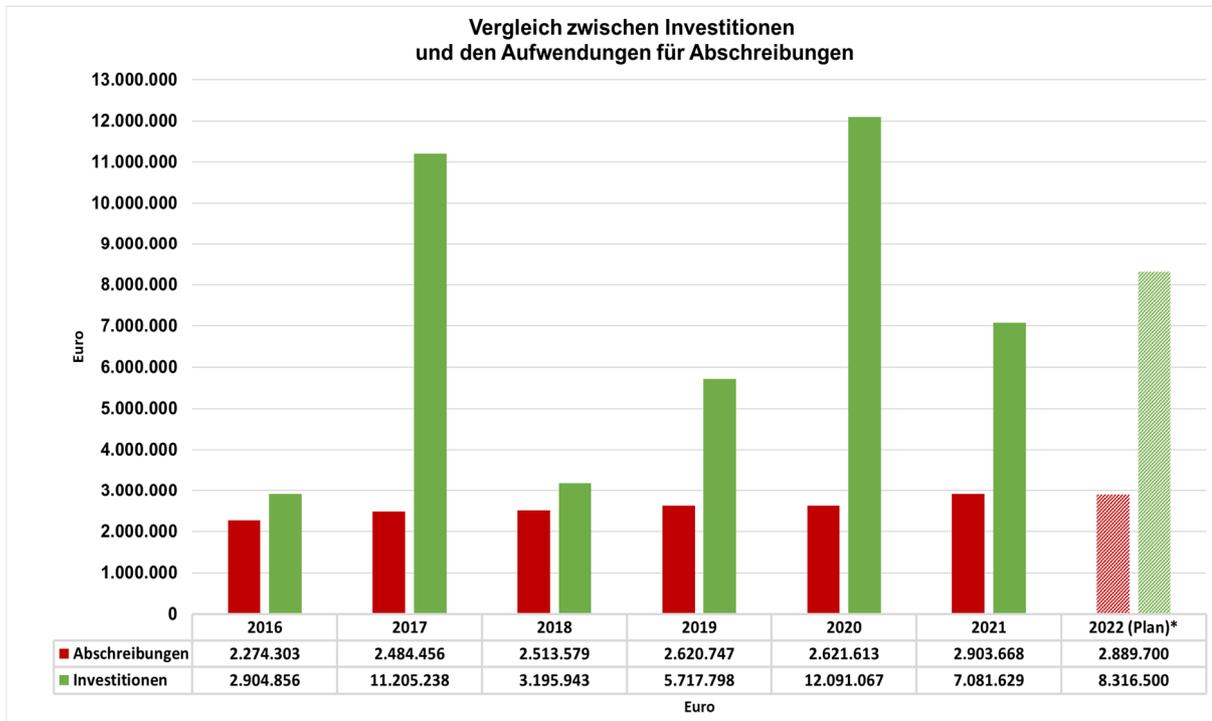
1. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.176 TEUR auf 110.794 TEUR erhöht.
2. In der Ergebnisrechnung ist für das Jahr 2021 ein Jahresüberschuss von 3.603 TEUR ausgewiesen.
3. Bei den liquiden Mitteln ergibt sich am Ende des Haushaltsjahres 2021 eine Minderung um 1.168 TEUR auf 12.318 TEUR.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu Punkt 1.:

Für die Steigerung der Bilanzsumme sind ein um 2.850 TEUR gestiegenes Anlagevermögen sowie um 1.697 TEUR höhere Forderungen aus Zuweisungen wesentlich verantwortlich.

Den Zugängen zum Anlagevermögen von 7.082 TEUR stehen Abgänge zu Restbuchwerten von 1.694 TEUR (darin enthalten die jährliche Darlehenstilgung durch den Eigenbetrieb von 30 TEUR sowie durch einen Privatinvestor von 2 TEUR) sowie Abschreibungen von 2.904 TEUR gegenüber. Den Abgängen zu Restbuchwerten sind die Abschreibungen auf Abgänge von + 366 TEUR hinzurechnen. Die Entwicklung der Investitionen im Vergleich zu den Abschreibungen seit dem Haushaltsjahr 2016 zeigt die folgende Grafik:



*Die Planwerte sind dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 entnommen.

Die Übersicht zeigt, dass die Abschreibungen seit dem Jahr 2016 stets von den Investitionen übertroffen werden; besonders deutlich ist dies in den Haushaltsjahren 2017 und 2020 der Fall gewesen.

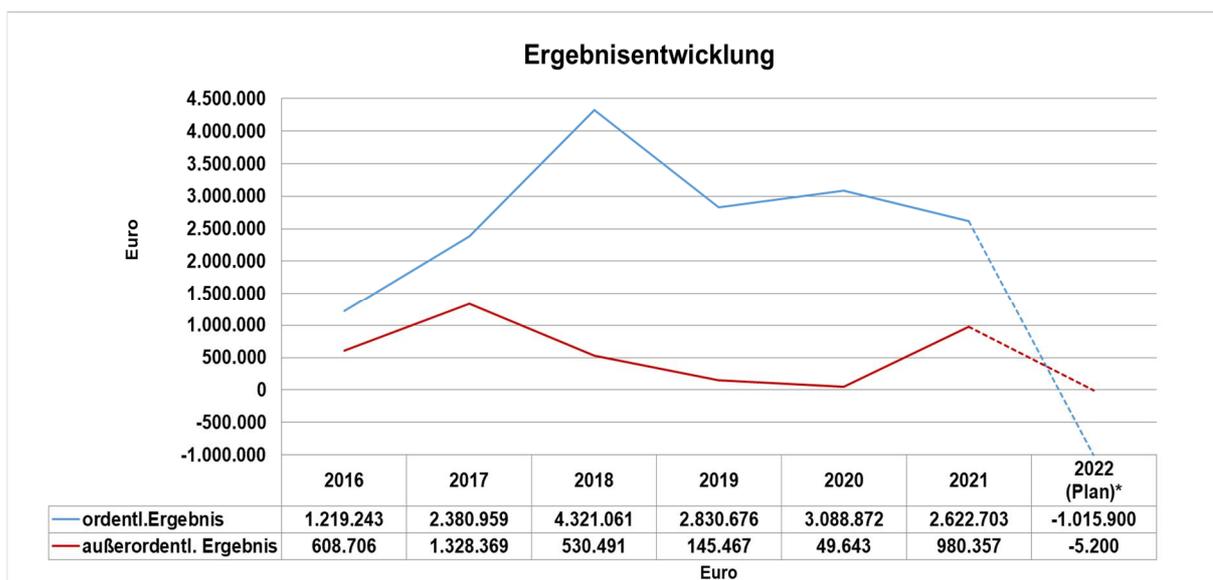
Im Haushaltsjahr 2021 sind die Investitionen erneut höher als die Abschreibungen. Maßgeblich verantwortlich hierfür sind die Baumaßnahmen der Gemeinde; insbesondere die beiden neu erbauten Kindertagesstätten in Petersberg (Investition in 2021 1.261 TEUR; gesamte Maßnahme 5.938 TEUR) und Marbach (Investition in 2021 1.302 TEUR, gesamte Maßnahme 5.208 TEUR). Darüber hinaus ist es zu mehreren Straßenbaumaßnahmen (insgesamt 2.715 TEUR) sowie die Beschaffung von drei Feuerwehrfahrzeugen (949 TEUR) gekommen.

Für die neu gebauten Kindergärten sowie die drei Feuerwehrfahrzeuge sind Fördermittel bewilligt worden. Dadurch ergibt sich im Vorjahresvergleich eine deutliche Steigerung bei den Forderungen aus Zuweisungen um 1.697 TEUR auf insgesamt 2.626 TEUR (Vorjahr: 929 TEUR).

Zu Punkt 2.:

Der Jahresüberschuss von 3.603 TEUR setzt sich aus einem ordentlichen Überschuss von 2.623 TEUR sowie einem außerordentlichen Überschuss von 980 TEUR zusammen. Den ordentlichen Erträgen von 33.770 TEUR stehen ordentliche Aufwendungen von 31.157 TEUR gegenüber; das Finanzergebnis zeigt einen Überschuss von 10 TEUR.

Die Ergebnisentwicklung der Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2016 ist in der folgenden Grafik dargestellt:



*Die Planwerte sind dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 entnommen.

Anhand der Übersicht ist erkennbar, dass in den Jahren 2016 bis 2018 das ordentliche Ergebnis gesteigert werden konnte. In den Folgejahren zeigt sich ein Rückgang von 4.321 TEUR im Jahr 2018 auf 2.623 TEUR im Jahr 2021.

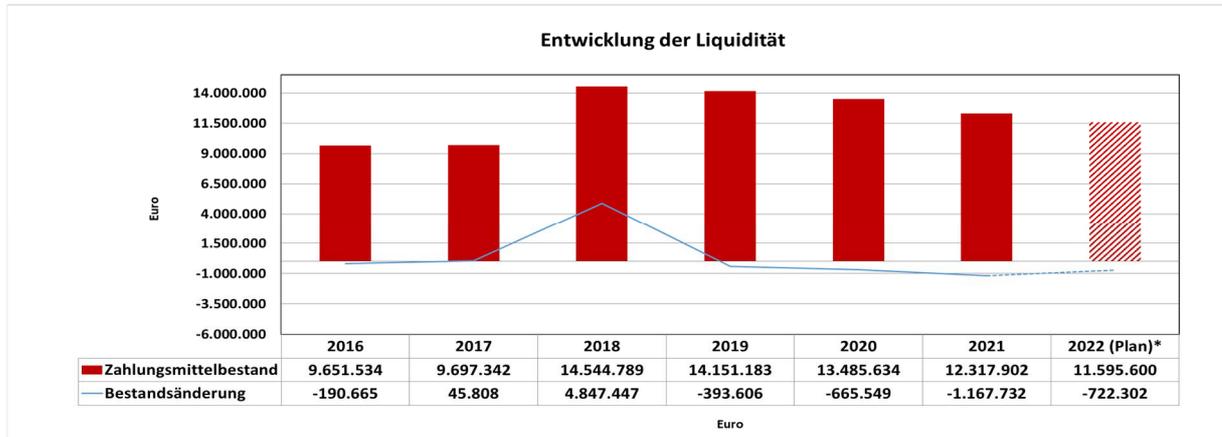
Zwar kann die Gemeinde die ordentlichen Erträge von 24.223 TEUR (Jahr 2016) auf 33.770 TEUR (Jahr 2021) steigern. Allerdings haben sich auch die ordentlichen Aufwendungen von 22.978 TEUR (Jahr 2016) auf 31.157 TEUR (Jahr 2021) erhöht.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken zu Verkaufspreisen über dem Buchwert. Für das Jahr 2022 geht die Gemeinde in den Planungen davon aus, dass es im ordentlichen Ergebnis zu einem Defizit kommen wird. Ob diese Entwicklung tatsächlich eintreten wird, muss abgewartet werden.

Zu Punkt 3.:

Am Ende des Haushaltsjahres zeigt die Finanzrechnung einen Zahlungsmittelbestand von 12.318 TEUR (Vorjahr: 13.486 TEUR), der sich aus den unterschiedlichen Giro- und Sparkonten der Gemeinde zusammensetzt.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel seit dem Jahr 2016 zeigt die folgende Grafik:



*Die Bestandsänderung ist dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 entnommen.

Die Grafik macht deutlich, dass die Gemeinde bis zum Jahr 2018 den Zahlungsmittelbestand steigern konnte. In den Folgejahren ab 2018 zeigt sich ein kontinuierlicher Rückgang der liquiden Mittel von 14.545 TEUR auf 12.318 TEUR im Jahr 2021.

Die Gemeinde führt gemeinsam mit ihrem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ eine Einheitskasse, in der die Einzahlungen und Auszahlungen sowohl der Gemeinde als auch des Eigenbetriebs ausgeführt werden. Die Zahlströme des Eigenbetriebs werden dabei im Bereich der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung der Gemeinde abgebildet. Der Zahlungsmittelbestand von 12.318 TEUR gliedert sich dabei wie folgt auf:

Aufteilung Zahlungsmittelbestand Einheitskasse Gemeinde Petersberg	
Bestand Zahlungsmittel Gemeinde Petersberg	11.548.914
Bestand Zahlungsmittel Eigenbetrieb BZ Wasserversorgung	624.426
Bestand Zahlungsmittel Eigenbetrieb BZ Parkhaus	144.562
Gesamtbestand Zahlungsmittel	12.317.902

Im Haushaltsjahr 2021 stehen den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 31.459 TEUR Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 27.601 TEUR gegenüber. Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf 4.492 TEUR. Die Finanzierungstätigkeit zeigt einen Zahlungsmittelbedarf von 397 TEUR. Bei der Finanzierungstätigkeit sind die Kredittilgungen (399 TEUR) höher als die Kreditaufnahmen (2 TEUR), dadurch ist es zu keiner Nettoneuverschuldung gekommen. Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge weisen einen Zahlungsmittelbedarf von 136 TEUR aus.

Insgesamt ergibt sich am Ende des Haushaltsjahres ein Rückgang der flüssigen Mittel um 1.168 TEUR auf 12.318 TEUR. Für das Haushaltsjahr 2022 geht die Gemeinde in den Planungen von einer weiteren Minderung aus. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, muss abgewartet werden.

Nähere Ausführungen können den Erläuterungen zur Finanzrechnung entnommen werden (Punkt 5.2.4).

3.2.2 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken getroffen:

1. Die demografische Entwicklung in der Gemeinde Petersberg kann mit Blick auf die Vergangenheit und für die Zukunft sehr positiv gesehen werden. Die Einwohnerzahlen werden voraussichtlich weiter steigen, da die Veräußerungen von Bauplätzen in den Neubaugebieten in Almendorf, Petersberg und Steinhaus geplant sind.
2. Mittelfristig wird das Defizit der Kinderbetreuung weiter steigen und erreicht in 2023 voraussichtlich ein Defizit von 5.800 TEUR. Hintergrund sind steigende Personal- und Energiekosten, sowie Abschreibungen für die Neubauten in Petersberg und Marbach.
3. Aufgrund der mittelfristig, bis 2026 geplanten Investitionen, wird der Kreditbedarf in 2024 mit rund 5.000 TEUR geschätzt. Bessere Jahresergebnisse als geplant oder niedrigere Investitionen können diesen Betrag noch reduzieren.
4. Zum Stichtag 22. November 2022 werden in der Gemeinde Petersberg etwa 300 Geflüchtete beherbergt. Wie auch die anderen Gemeinden im Landkreis muss die Gemeinde Petersberg drei Prozent der Einwohnerzahl aufnehmen; das bedeutet eine Aufnahme von weiteren 180 Personen.
5. Die Gemeinde Petersberg unternimmt größtmögliche Anstrengungen, um Energie zu sparen. Die Gemeinde ist grundsätzlich immer – auch schon vor dem Ukraine-Krieg – auf der Suche nach Maßnahmen, die den Energiebedarf reduzieren.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu Punkt 1:

Die Entwicklung der Bevölkerung einer Kommune nach Anzahl und Altersaufbau kann eine Gemeinde nur eingeschränkt beeinflussen. Insgesamt ist ein gesamtgesellschaftlicher Trend zu einer schrumpfenden und älter werdenden Bevölkerung beobachten. Da die demographischen Prozesse nicht aufzuhalten sind, entsteht ein Anpassungs- und Gestaltungsbedarf; das bedeutet, dass die Gemeinde ihr kommunales Dienstleistungsangebot insbesondere für Kinder und Jugendliche wie für Senioren quantitativ und qualitativ neu ausrichten muss.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl so wie der einzelnen Altersgruppen in der Gemeinde Petersberg stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Petersberg	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner gesamt	15.783	15.924	16.052	16.186	16.069
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	881	917	926	938	933
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	449	472	453	450	459
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	432	445	473	488	474
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.832	1.818	1.797	1.795	1.770
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	9.793	9.855	9.956	10.019	9.933
Senioren (über 65 Jahre)	3.277	3.334	3.373	3.435	3.433

Quellen: Die Daten der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Petersberg für die Jahre 2017 bis 2021 sind der Statistik des Hessischen Statistischen Landesamtes entnommen. Die Aufteilung in die einzelnen Altersgruppen und die Verteilung der Einwohner in den Altersgruppen sind der Statistik des Einwohnermeldeamtes der Gemeinde Petersberg entnommen.

In einer Prognose der Einwohnerentwicklung für die kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Fulda wird für Petersberg zwischen 2015 bis 2030 die größte Bevölkerungszunahme im gesamten Landkreis mit 4,6 % vorausgesagt, während zum Beispiel die Stadt Fulda nur um 4 % wachsen oder die Gemeinde Künzell um 1,6 % schrumpfen soll. Der demografische Wandel wird aber nicht nur an der Zahl der Einwohner, sondern auch in dessen Durchschnittsalter deutlich. Während das Durchschnittsalter in 2019 noch bei rund 44 Jahren liegt, wird es voraussichtlich bis 2030 auf 47 Jahre steigen (Quelle: Statistisches Landesamt und Hessischer Rechnungshof).

Durch die Ausweisung neuer Baugebiete in Almendorf, Petersberg und Steinhaus wird die Einwohnerzahl der Gemeinde voraussichtlich weiter zunehmen. Dieses Wachstum wird sich mittel- und langfristig auch auf die Finanzen der Gemeinde auswirken. Mit dem Einwohnerzuwachs werden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ansteigen und zu höheren Einnahmen im Gemeindehaushalt führen. Gleichzeitig werden sich aber auch die Aufwendungen und Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur (Kindertagesstätten, Straßen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Freizeitmöglichkeiten und Ähnliches) erhöhen.

Zu Punkt 2:

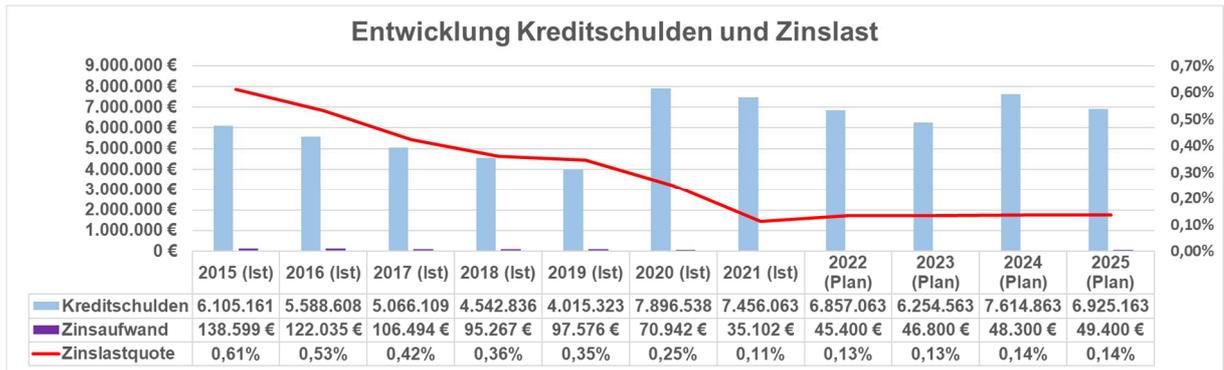
Der jährliche Fehlbetrag im Bereich der Kinderbetreuung ist im Wesentlichen von der Höhe der Aufwendungen für Personal geprägt. Innerhalb von zehn Jahren sind diese Aufwendungen nach Angaben der Gemeinde von rund 1.300 TEUR auf rund 4.100 TEUR angestiegen. Der gesamte jährliche Fehlbetrag hat sich in diesem Bereich in diesem Zeitraum von rund 1.700 TEUR auf rund 4.100 TEUR erhöht. Hierfür gibt es mehrere Ursachen:

- Zahl der betreuten Kinder ist angestiegen. Nach Auswertungen aus der Kostenrechnung für das Produkt Kinderbetreuung bezuschusst die Gemeinde jeden Platz eines Krippenkindes mit 15.525 EUR (im Vorjahr: 14.717 EUR) und eines Kindergartenkindes mit 6.825 EUR (im Vorjahr: 5.707 EUR).
- ein im KiFöG verankerter intensiverer Personalschlüssel in allen Betreuungsbereichen sowie
- Tarifierhöhungen für das Betreuungspersonal.

Die Gemeinde geht davon aus, dass der jährliche Fehlbetrag in der Kinderbetreuung weiter steigen und in 2023 voraussichtlich einen Betrag von etwa 5.88 TEUR erreichen wird. Dies ist auf höhere Aufwendungen für Personal und Energie sowie für Abschreibungen für die neugebauten Kindertagesstätten in Petersberg und Marbach zurückzuführen. Der für die Jahre 2024 und 2025 geplante Neubau in Margrethenhaun (ca. 4.800 TEUR, ohne Grundstück) und die geplante Sanierung und Umbau der Kindertagesstätte in Steinhaus (ca. 2.230 TEUR) werden die jährliche Ergebnisse weiter belasten.

Zu Punkt 3:

Der Verschuldungsgrad einer Gemeinde spiegelt sich auch im Jahresergebnis wieder. Die jährlichen Tilgungsleistungen belasten den Finanzhaushalt, der Zinsaufwand beziehungsweise die Zinszahlungen den Ergebnis- und den Finanzhaushalt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten der Gemeinde Petersberg sowie der zugehörigen Zinsaufwendungen.



Im Zeitraum 2015 bis 2019 hat die Gemeinde keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen. Die gesamten Darlehensverbindlichkeiten haben sich in diesem Zeitraum um jährlich etwa 500 TEUR auf 4.015 TEUR am Ende des Haushaltsjahres 2019 verringert.

Mit dem Neubau der beiden Kindertagesstätten in Petersberg und Marbach wird die Aufnahme neuer Kreditmittel erstmals wieder erforderlich; die Aufnahme von 4.411 TEUR an Krediten (einschließlich Kredite aus den Programmen Hessenkasse und KIP) lassen die Darlehensverbindlichkeiten am Ende des Haushaltsjahres 2020 auf 7.897 TEUR ansteigen.

Die in der Haushaltssatzung 2021 veranschlagte Kreditermächtigung von 2.000 TEUR nimmt die Gemeinde aufgrund der guten Liquiditätsslage nicht in Anspruch. Sie geht aber davon aus, dass vor dem Hintergrund der geplanten Investitionen – im Investitionsplan zum Haushaltsplan 2022 sind für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 Investitionen von insgesamt 6.034 TEUR geplant – die Aufnahme neuer Kreditmittel von rund 5.000 TEUR erforderlich sein wird.

Zu Punkt 4:

Seit Februar 2022 haben etwa 1 Million Geflüchtete aus der Ukraine in unserem Land Zuflucht gefunden. Aber auch der Zustrom aus anderen Ländern wie zum Beispiel Syrien, Afghanistan, Irak oder aus der Türkei nimmt wieder zu. Die Zahl der in Deutschland gestellten Erstanträge auf Asyl beläuft sich von Januar bis August 2022 auf 115.402 Anträge.

Mit dem Stand zum 15. November 2022 leben im Landkreis Fulda 3.277 geflüchtete Menschen aus der Ukraine sowie 723 vom Land Hessen zugewiesene Asylbewerber und Spätaussiedler. Das sind seit Januar 2022 bereits mehr Menschen, die in den Landkreis Fulda gekommen sind als in der Hochphase des Zustroms an geflüchteten Menschen in den Jahren 2015 und 2016.

Wie alle anderen Kommunen im Landkreis muss auch die Gemeinde Petersberg drei Prozent ihrer Einwohnerzahl an geflüchteten Menschen aufnehmen. Bis November 2022 leben bereits 300 Geflüchtete in der Gemeinde Petersberg; weiter 180 Personen sind nach dieser Regel noch aufzunehmen. Die Gemeinde selbst verfügt nahezu über keinen eigenen Wohnraum, den sie zur Verfügung stellen kann. Eine Belegung von Dorfgemeinschaftshäusern beabsichtigt die Gemeinde nicht.

Im Haushaltsplan für 2023 hat die Gemeinde einen Betrag von 50 TEUR für eine eventuelle Anmietung von Containern eingestellt.

Zu Punkt 5:

Der fortschreitende Klimawandel und die aktuelle Energiekrise lassen das Einsparen von Energie und größtmögliche Anstrengungen zum effizienteren Einsatz der genutzten Energie zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für Kommunen, Bürger und Bürgerinnen sowie Unternehmen werden.

Um Energie einzusparen hat die Gemeinde Petersberg bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen wie zum Beispiel die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften oder die Nutzung von effizienten Beleuchtungssystemen in ihren Gemeinschaftshäusern. Zusätzlich hat sie in 2022 weitere Maßnahmen veranlasst wie die Abschaltung der Außenbeleuchtung der Grabeskirche der Heiligen Lioba, des Rathauses und des Probsteihauses sowie die Reduzierung der Wassertemperatur im Schwimmbad.

Trotz dieser Maßnahmen geht die Gemeinde davon aus, dass sie aufgrund der dramatischen Preissteigerungen für Strom, Gas und Heizöl in 2022 für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich rund 600 TEUR mehr aufwenden muss als im Vorjahr.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken nach Auffassung der Revision im Wesentlichen wieder.

3.2.3 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale, ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt. Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals, sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.

Die wesentlichen Positionen der Bilanz sowie sich daraus ergebende Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2021	2020	2019
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	110.794.006	106.618.041	98.465.477
Anlagevermögen	93.703.361	90.853.220	81.668.861
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (ohne Grundstücke und ohne Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung)	14.047.270	12.943.571	11.747.192
Eigenkapital	64.213.202	60.610.142	57.471.627
Sonderposten (investiv)	27.822.554	26.681.866	26.430.142
Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten Gebührenaussgleich)	17.381.393	17.981.591	13.256.674
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre, Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen Nachsorge/Sanierung Deponien/Altlasten)	9.997.972	10.418.562	7.280.905
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	7.065.448	12.091.067	4.202.939
Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen)	2.883.878	2.621.613	2.620.747
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	1.242.424	1.522.937	1.275.410
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	125.414.265	120.011.110	108.438.664
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	48.360.913	45.823.227	43.447.996

Kennzahlen		2021	2020	2019
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	57,96%	56,85%	58,37%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	83,07%	81,87%	85,21%
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	15,69%	16,87%	13,46%
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	84,57%	85,21%	82,94%
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	12,68%	12,14%	11,93%
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	98,22%	96,08%	102,73%
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	108,89%	107,55%	111,65%
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs- und Herstellungskosten}} \times 100$	38,56%	38,18%	40,07%
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	245,00%	461,21%	160,37%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von investiven Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf das Immaterielle und das Sachanlagevermögen}} \times 100$	43,08%	58,09%	48,67%

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals im Vergleich zum Gesamtkapital ist. Die Kennzahl beschreibt also, wie viel Prozent des Gesamtkapitals nicht durch Fremdkapital finanziert wurde. Das Eigenkapital beträgt 64.213 TEUR (im Vorjahr 60.610 TEUR), so dass sich eine Eigenkapitalquote 1 von 57,96 % (im Vorjahr 56,85 %) ergibt.

Unter Berücksichtigung der Sonderposten von 27.823 TEUR (im Vorjahr 26.682 TEUR), die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht zurückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen enthalten, errechnet sich eine Eigenkapitalquote 2 von 83,07 % (im Vorjahr 81,87 %).

Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde, sodass hiermit der Grad finanzieller Unabhängigkeit dargestellt wird.

Die Fremdkapitalquote der Gemeinde beläuft sich auf 15,69 % (Vorjahr 16,87 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die Anlagevermögensquote (auch: Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität/-quote auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen.

Das Anlagevermögen ist im Jahr 2020 in Höhe von 93.703 TEUR (Vorjahr 90.853 TEUR) bilanziert. Die Anlagenvermögensquote beträgt 84,57 % (Vorjahr 85,21 %).

Die Infrastrukturquote, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt, beträgt 12,68 % (Vorjahr 12,14 %). In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass die kommunale Wasserversorgung sowie das Parkhaus in einen Eigenbetrieb ausgelagert sind.

Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte möglichst hoch ausfallen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) möglichst über 100 % betragen. Der Anlagendeckungsgrad 1 beläuft sich auf 98,22 % (Vorjahr: 96,08 %), der Anlagendeckungsgrad 2 auf 108,89 % (Vorjahr: 107,55 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad der Gemeinde beläuft sich auf 38,56 % (Vorjahr: 38,18 %) und zeigt, zu wieviel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch in Verbindung mit der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf/Investitionsstau ableiten.

Bei der Reinvestitionsquote wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen.

Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 245,00 % (Vorjahr 461,21 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (Drittfinanzierungsquote) zeigt auf, inwieweit die Aufwendungen für die Abschreibung des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden, beziehungsweise wie sehr die nicht gedeckten Abschreibungen das Verwaltungsergebnis belasten. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 43,08% (Vorjahr: 58,09 %) die Aufwendungen für Abschreibungen.

Die Veränderungen des Eigenkapitals resultieren hauptsächlich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wesentliche Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:

Im Jahr 2021 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Versorgungsaufwendungen) in der Gemeinde 8.676 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag aller ordentlichen Aufwendungen von 31.157 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote (ohne Versorgungsaufwendungen) von 27,85 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Personalaufwandsquote	27,85%	28,35%	27,25%	26,80%	25,12%

Umlagequote:

Die Umlageverpflichtungen sind mit 12.615 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (31.157 TEUR) ergibt sich eine Umlagequote von 40,49 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Umlagequote	40,49%	43,17%	42,21%	42,35%	43,83%

Steuerquote:

Zur Refinanzierung kommunaler Aufwendungen stehen der Gemeinde im Wesentlichen die Steuererträge und die Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 21.448 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag von allen ordentlichen Erträgen von 33.770 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 63,51 %.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Steuerquote	63,51%	58,45%	65,26%	63,14%	64,75%

Zuwendungsquote:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von 7.477 TEUR machen im Haushaltsjahr 2021, bezogen auf den Gesamtbetrag aller ordentlichen Erträge von 33.770 TEUR, insgesamt 22,14 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017
Zuwendungsquote	22,14%	26,03%	17,63%	20,57%	16,62%

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen gemäß § 112 HGO in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagenbuchhaltung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO und der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen ist die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat gemäß § 128 Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 HGO den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob:

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. der Jahresabschluss nach § 112 Absatz 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
5. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 51 Absatz 1 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt und
6. die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 112 Absatz 4 HGO vollständig und richtig sind.

Die Prüfung schließt die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes mit ein.

Die Revision hat die Prüfung gemäß § 128 Absatz 1 HGO und § 131 Absatz 1 Nr. 1 HGO auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes nach den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen. Eine Vollprüfung ist nicht durchgeführt worden.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wird auf der Grundlage erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wird ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei sind die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken analysiert worden.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Leiters des Fachbereichs Finanzen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts sind die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden,

- ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer, teils auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und korrekte Ermittlung der Rückstellungen,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens in Verbindung mit den korrespondierenden Sonderposten,
- Prüfung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung,

Ergebnisse unterjähriger Prüfungen, wie die unvermuteten Kassenprüfungen, sind bei der Prüfung des Jahresabschlusses ebenfalls berücksichtigt worden.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen werden im Hinblick auf die genannten Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere sind die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet worden:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wird auf der Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen worden ist, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Die Zugänge des Anlagevermögens werden in Stichproben geprüft. Hierbei sind digitale Belege im PDF-Format hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit eingesehen worden.
- Die Prüfung der Forderungen orientiert sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen und einer bewussten Stichprobenauswahl beurteilt worden sind.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Revision durch analytische Prüfungshandlungen sowie Stichproben überzeugt; die bewusste Stichprobenauswahl erfolgt nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten.
- Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge von Kreditinstituten liegen vor und werden mit den in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Flüssigen Mitteln sowie den Darlehensverbindlichkeiten abgestimmt.
- Die Rückstellungen werden insbesondere hinsichtlich der Pflichtrückstellungen gemäß § 39 Absatz 1 GemHVO auf ihre Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe ist durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft worden.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen liegt der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der KVK Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang der durch ihn durchgeführten Berechnungen hat sich die Revision auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.
- Der Berechnung unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck liegt nach § 41 Absatz 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6a Absatz 3 EStG) ein Rechnungszinsfuß von 6,00 % bei den Pensionen zu Grunde. Für Beihilfen wird ein Zinsfuß von 5,50 % angenommen. Neben der Berechnung gemäß § 41 Absatz 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Absatz 3 EStG) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB (zum 31. Dezember 2021: 1,87 %) vorgelegt. Bei einem angenommenen Abzinsungssatz von 1,87 % müssten Pensionsrückstellungen von 6.692 TEUR gebildet werden; die Beihilferückstellungen wären mit 1.293 TEUR auszuweisen.

Im Anhang der Gemeinde werden die höheren Rückstellungswerte, die sich bei einer Anwendung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Absatz 2 HGB ergeben würden, angegeben.

- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wird eine kritische Durchsicht einzelner Sachkonten vorgenommen und mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft.
- Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgt hinsichtlich Plausibilität und in Abstimmung mit den Flüssigen Mitteln.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasst die Ordnungsmäßigkeit und orientiert sich an der IDR-Richtlinie L-720.

Die Revision ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung ist der geprüfte und unter dem Datum vom 14. Februar 2022 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind durch die Verwaltungsleitung beziehungsweise durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt worden. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht gegenüber der Revision am 18. Juli 2022 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und in einem EDV-gestützten System archiviert abgelegt. Die Salden der Vermögensrechnung aus dem Vorjahr werden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses sind aus der Buchführung entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat gemäß § 10 Absatz 3 GemHVO im Haushaltsplan produktorientierte Ziele festgelegt sowie vereinzelt Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Eine Übernahme dieser Kennzahlen in die Ergebnisrechnung erfolgt jedoch nicht. Die Zielerreichung wird somit noch nicht systematisch kontrolliert. Seit dem Haushaltsjahr 2013 ist in Teilbereichen ein softwaregestütztes Kennzahlensystem zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung im Einsatz.

Abweichend von den in Muster 11 zu § 4 Absatz 2 GemHVO vorgeschriebenen 16 Produktbereichen, hat die Gemeinde Petersberg folgende Produktbereiche festgelegt:

- 1 Zentrale Verwaltung,
- 2 Schule und Kultur,
- 3 Soziales und Jugend,
- 4 Gesundheit und Sport,
- 5 Gestaltung der Umwelt und
- 6 Zentrale Finanzleistungen.

Eine Auswertung nach Muster 11 zu § 4 Absatz 2 GemHVO ist sichergestellt.

Bei der Prüfung wird festgestellt, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig; ein Passwortschutz besteht.

Die Gemeinde nutzt zum Prüfungszeitpunkt für ihre doppische Buchführung die Software proDoppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin in der Version 5.01A08. Die TÜV Informationstechnik GmbH, TÜV Nord Group hat die Finanzbuchhaltungssoftware proDoppik zertifiziert. Der Revision liegt ein bis zum 16. Dezember 2022 gültiges Zertifikat vom 16. Dezember 2019 vor.

Folgende Module kommen dabei zur Anwendung:

- Rechnungswesen mit Haushaltsplanung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Verbrauchsabrechnung,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Digitaler Workflow (Rechnungseingangs- und -ausgangsbuch, digitale Signatur)
- Belegarchiv,
- Automatische Ist-Zuordnung,
- Barkasse,
- Kredite und Ausleihungen,
- Gesamtabschluss und E-Bilanz.

Die Revision stellt fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Absatz 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Entsprechende Kassenprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 27 GemKVO sind am 29. April und am 27. Juli 2021 durch die Revision durchgeführt worden.

Eine technische Prüfung von Auftragsvergaben der Lieferleistung von Feuerlöschfahrzeugen LF 10 für die Ortsteilwehren Haunedorf, Steinau und Steinhaus ist im Haushaltsjahr vorgenommen worden. Hierzu ist ein separater Prüfbericht vom 16. Februar 2021 ergangen. Es haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital, die Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken sind Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet, die Bildung der Pflichtrückstellungen nach § 39 Absatz 1 GemHVO ist beachtet worden.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (6 Hauptproduktbereiche) sind im Wesentlichen ordnungsgemäß erstellt. Die Teilrechnungen sind auf Auffälligkeiten hin überprüft worden. Die rechnerische Übereinstimmung wird festgestellt; es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Gemeinde Petersberg führt seit dem Haushaltsjahr 2014 eine Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder“. Weiterhin nimmt sie interne Leistungsverrechnungen zwischen den einzelnen Produkten vor. Die Kosten- und Leistungsrechnung für die übrigen Bereiche ist weiter auszubauen.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen zu Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung.

Die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben sind im Anhang enthalten.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Leiter des Fachbereichs Finanzen aufgestellte und vom Gemeindevorstand bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht in der Anlage beigefügt. Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung;
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt;
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Absatz 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie zum Beispiel Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung, bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Absatz 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogenen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Dem Fachdienst Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Im Berichtsjahr sind keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festzustellen.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat, zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

5.2.2 Feststellungen zur Aufstellungen eines Gesamtschlusses

Grundsätzlich müssen Gemeinden nach § 112a HGO in Verbindung mit § 53 bis 55 GemHVO einen Gesamtaufschluss aufstellen, denen die Mehrheit oder 20 bis 50 der Stimmrechte an Aufgabenträgern zustehen.

Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner sind gemäß § 112b HGO von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit. Der Verzicht ist von der Gemeindevertretung zu beschließen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersberg hat in 2020 beschlossen, bis auf Widerruf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Damit erfüllt die Gemeinde Petersberg die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021.

5.2.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2021 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Absatz 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, sind im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gemäß § 40 Ziffer 5 GemHVO fortgeführt worden.

- Von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen im Anlagevermögen aktiviert, sofern die Voraussetzungen (Zweckbindung, Rückforderungsanspruch, investive Maßnahme) vorliegen.

- Unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips sind im Bereich der Forderungen gemäß § 43 Absatz 4 GemHVO Einzelwertberichtigungen von insgesamt 157 TEUR bilanziert; hierunter fallen Forderungen, deren Fälligkeit vor dem 1. Juli 2021 liegt. Ebenso werden Pauschalwertberichtigungen von insgesamt 22 TEUR bilanziert; die Pauschalwertberichtigung von Forderungen erfolgt in Höhe von 2 %.
- Die Zahlungsmittel (Flüssige Mittel) und die aufgenommenen Darlehensverpflichtungen sind durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen worden.
- Erhaltene Investitionszuweisungen werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.
- Rückstellungen sind in der Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Die Rückstellungen aus Vorjahren werden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.
Für die Pensions- und Beihilferückstellungen sind versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewendet worden.
- Die Gemeinde hat für die Ermittlung der Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) eine Wesentlichkeitsschwelle von 10 % festgelegt. Beim Übersteigen dieses Wertes ist von ungewöhnlich hohen Steuererträgen auszugehen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Nr. 13 der geänderten Hinweise zu § 39 GemHVO hin. Von ungewöhnlich hohen Steuererträgen ist demnach auszugehen, wenn die Steuerkraftmesszahl nach den Planungsdaten gemäß des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes gegenüber den Planungsdaten des Vorjahres um mindestens 10% steigt.

Gemäß § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO sind für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) die Bildung von Rückstellungen im Jahresabschluss 2021 erforderlich (Kreisumlage: 1.268 TEUR; Schulumlage: 721 TEUR).

- Die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 werden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Debitorische Kreditoren beziehungsweise kreditorische Debitoren werden von der Gemeinde nur umgebucht, sofern das gesamte Bilanzkonto umgeschlagen ist.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.4 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Es haben sich im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ergeben.

5.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung – AKTIVA

Vermögensübersicht	2021		2020		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.940.666	12,58	14.041.393	13,17	-100.727
Sachanlagevermögen	63.112.686	56,96	60.146.490	56,41	2.966.196
Finanzanlagevermögen	16.650.009	15,03	16.665.337	15,63	-15.328
	93.703.361	84,57	90.853.220	85,21	2.850.141
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	7.294	0,01	7.345	0,01	-51
Forderungen aus Zuweisungen	2.625.754	2,37	929.462	0,87	1.696.292
Forderungen aus Steuern	1.306.204	1,18	478.835	0,45	827.369
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	357.096	0,32	363.268	0,34	-6.172
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	120.612	0,11	187.185	0,18	-66.573
Sonstige Vermögensgegenstände	73.301	0,07	105.782	0,10	-32.482
Flüssige Mittel	12.317.902	11,12	13.485.634	12,65	-1.167.732
	16.808.163	15,17	15.557.511	14,59	1.250.652
Rechnungsabgrenzungsposten	282.482	0,25	207.311	0,19	75.171
	110.794.006	100,00	106.618.041	100,00	4.175.964

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um insgesamt 4.176 TEUR erhöht.

Hierfür sind im Wesentlichen die Zunahme des Sachanlagevermögens um insgesamt 2.966 TEUR und die Erhöhung der Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land im Umlaufvermögen um 1.696 TEUR verantwortlich.

Den Zugängen im gesamten Anlagevermögen von 7.082 TEUR stehen Abschreibungen von insgesamt 2.904 TEUR und Abgänge auf Restbuchwerte von 1.694 TEUR (hinzuzurechnen sind die Abschreibungen auf Angänge von + 366 TEUR).

Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich auf 13.941 TEUR. Im Haushaltsjahr kommt es zu folgenden wesentlichen Zugängen:

- Fortführung des Hochwasserschutzkonzeptes mit 95 TEUR,
- Investitionszuschüsse an gemeindliche Vereine von 92 TEUR, darunter an zwei Feuerwehrvereine (Feuerwehr Steinhaus und Feuerwehr Haunedorf) zur Beschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen mit 43 TEUR und an den Burgreite Steinau zur Restaurierung der Turmsilhouette mit 40 TEUR (Anlage im Bau),
- Baukostenzuschüsse von 73 TEUR für die Straßenbeleuchtung verschiedener Straßen an die RhönEnergie Fulda GmbH.

In den Zugängen zum Sachanlagevermögen von 6.694 TEUR kommt die Investitionstätigkeit der Gemeinde zum Ausdruck. Die nachfolgenden Investitionsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2021 von wesentlicher Bedeutung:

- Neubau der Kindertagesstätte in Marbach (1.301 TEUR; hierin enthalten weitere Baukosten, die Außenanlage mit Spielgeräten und Zäunen sowie Inneneinrichtung),
- Neubau der Kindertagesstätte Zipfelmütze (1.261 TEUR; hierin enthalten weitere Baukosten, die Außenanlage mit Spielgeräten und Zäunen sowie Inneneinrichtung),
- mehrere abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen mit insgesamt 1.883 TEUR, darunter Kleines Krähenfeld (737 TEUR), August-Pleischl-Straße (Straße und Gehweg 380 TEUR), Mausehundgraben (Straße und Gehweg 231 TEUR), Sudetenstraße (Straße und Gehweg 263 TEUR),
- mehrere Straßenbaumaßnahmen im Bau mit zusammen 832 TEUR, darunter Radweg Margretenhaun-Böckels-Dipperz (492 TEUR), Oberer Himmelsacker (124 TEUR), Am Gehausküppel (114 TEUR),
- Neuanschaffung von drei Feuerlöschfahrzeugen für die Feuerwehren der Ortsteile Steinau, Haunedorf und Steinhaus mit zusammen 949 TEUR,
- Anzahlung für den Erwerb eines weiteren Feuerlöschfahrzeuges für die Feuerwehr des Ortsteils Marbach (120 TEUR),
- Neuanschaffung von drei Fahrzeugen für den Bauhof mit zusammen 184 TEUR (Teleskoplader (97 TEUR), Werkstattwagen (41 TEUR), Kommunaltraktor (46 TEUR)).

Die Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken werden am Ende des Haushaltsjahres mit 31.708 TEUR bilanziert.

Die Gemeinde weist neben den oben bereits genannten Zugängen eine weitere Wertsteigerung des gemeindeeigenen Waldaufwuchses um 854 TEUR auf 931 TEUR aus. Hierbei handelt es sich um Zugänge im Rahmen der Kampfmittelräumung des Naherholungsgebietes Rauschenberg.

In 2017 wurden erste Kampfmittel im Naherholungsgebiet Rauschenberg gefunden. Die Räumung der Kampfmittel aus dem zweiten Weltkrieg fand in der Zeit von Januar bis November 2021 statt. Die Kampfmittelräumung beläuft sich dabei voraussichtlich auf einen Gesamtbetrag von ca. 1.500 TEUR.

Die Gemeinde bewertet die Kosten der Kampfmittelräumung im „Naherholungsgebiet Rauschenberg“ als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 41 GemHVO und schreibt diese dem „Bestandskonto Wald“ zu. Die Gemeinde führt hierzu aus, dass es sich durch die Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzbarkeit des Naherholungsgebietes um nachträgliche Herstellungskosten handelt.

Dies führt zu einer Werterhöhung der betroffenen Fläche (Zugänge im Haushaltsjahr 2021 von 823 TEUR; Bilanzwert zum 31. Dezember 2021 von 854 TEUR einschließlich der Zugänge des Vorjahres). Unter Berücksichtigung der geschätzten Gesamtkosten für die Kampfmittelräumung, die im Folgejahr noch anfallen, ergibt sich für das Naherholungsgebiet Rauschenberg ein Gesamtwert von voraussichtlich 1.500 TEUR.

Die Revision vertritt die Auffassung, dass es sich bei dem vorliegenden Sachverhalt durchaus um einen Sonderfall handelt. Folgt man der Gemeinde und bewertet die Kampfmittelräumung als nachträgliche Herstellungskosten des Naherholungsgebietes, ist eine Zuschreibung höchstens bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten zuzulassen (unter anderem Scheibendes Bundesfinanzministeriums vom 25. Februar 2020 und § 43 GemHVO). Der Rauschenberg ist nach dem Grundstückskaufvertrag für 1 Euro erworben worden. Danach ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf 1 Euro vorzunehmen.

Aber auch die Verwendung der Liegenschaft als Naherholungsgebiet mit naturschutzrechtlichen Auflagen, bei denen eine forstwirtschaftliche Nutzung nicht gegeben ist, stellt eine dauerhafte Wertminderung des Gebietes dar. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips im Rahmen der Bewertung kommunalen Vermögens ist auch in diesem Fall nach § 43 Absatz 3 GemHVO eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert durchzuführen.

Bei der Behandlung der Kampfmittelräumung als Investition in Grund und Boden, sind mögliche Zuweisungen des Landes als Sonderposten zu buchen. Diese unterliegen dann aber keiner ertragswirksamen Auflösung, da Grundstücke nicht abgeschrieben werden.

Die Revision vertritt hierzu die Auffassung, dass die Kampfmittelräumung des Naherholungsgebietes Rauschenberg, einen Sanierungsaufwand darstellt, der im Ergebnis abzubilden ist. Eine Zuweisung des Landes steht dem gegenüber und kann als laufende Zuwendung, Kostenerstattung ebenso ergebniswirksam ausgewiesen werden.

Angesichts dieses Sonderfalls empfehlen wir, den Zeitraum bis zur endgültigen Abwicklung und der Entscheidung des Landes und gegebenenfalls des Landkreises Fulda über eine anteilige Zuweisung abzuwarten. Nach Abschluss der Maßnahme ist die buchhalterische Darstellung der Kampfmittelräumung mit der Gemeinde abzustimmen. Bis dahin sind die Kosten für die Kampfmittelräumung auf dem „Bestandskonto Wald“ zu belassen. Eine Umbuchung ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 vorzunehmen.

Der Bestand an Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.696 TEUR erhöht und wird zum Stichtag mit 2.626 TEUR bilanziert. Es handelt sich dabei überwiegend um Forderungen an das Land Hessen im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms und des Kommunalen Investitionsprogramms. Hinzukommen zum Ende des Haushaltsjahres 2021 noch Forderungen aus der Investitionsförderung für den Neubau der Kindertagesstätten Marbach und Zipfelmütze (Petersberg) von 1.592 TEUR und für die Neubeschaffung von drei Feuerlöschfahrzeugen von 142 TEUR.

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 827 TEUR erhöht und betragen zum Stichtag auf 1.306 TEUR. Hier sind insbesondere die Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer von insgesamt 550 TEUR sowie die Forderung aus dem Anteil an der Gewerbesteuer aus dem interkommunalen Gewerbegebiet von 112 TEUR zu nennen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 408 TEUR. Wertberichtigungen sind auf diesem Bestandskonto mit insgesamt 51 TEUR erfasst, sodass am Ende des Haushaltsjahres 357 TEUR ausgewiesen werden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 121 TEUR enthalten Forderungen gegen den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweige Wasserversorgung und Parkhaus (73 TEUR aus der Abrechnung von Personal- und Verwaltungsaufwendungen) und gegen den Abwasserverband Fulda (45 TEUR).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit 73 TEUR bilanziert und sind im Vergleich zum Vorjahr um 32 TEUR niedriger. Eine wesentliche Position mit 51 TEUR sind Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Nachzahlungszinsen von 24 TEUR).

Die Bewertung der Vermögensgegenstände ist zum Abschlussstichtag vorzunehmen (Stichtagsprinzip). Durch die Stichtagsbetrachtung unterliegen die Forderungen allgemeinen Schwankungen, je nach Fälligkeit.

Die Flüssigen Mittel verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.168 TEUR auf 12.318 TEUR. Die Bankguthaben werden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Nähere Ausführungen zu den liquiden Mitteln können den Ausführungen unter Punkt 3.2.1 sowie den Erläuterungen zur Finanzrechnung entnommen werden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um 75 TEUR auf 282 TEUR und beinhaltet im Wesentlichen die Ansparraten und Sonderbeiträge für mehrere Investitionsfonds-Darlehen (103 TEUR) sowie die Vorauszahlung der Gebäudeversicherung für das Haushaltsjahr 2022.

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	2021		2020		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Eigenkapital					
Netto-Position	25.525.540	23,04	25.525.540	23,94	0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	30.010.909	27,09	26.922.037	25,25	3.088.872
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	5.073.694	4,58	5.024.050	4,71	49.643
Ordentliches Jahresergebnis	2.622.703	2,37	3.088.872	2,90	-466.169
Außerordentliches Jahresergebnis	980.357	0,88	49.643	0,05	930.714
	64.213.202	57,96	60.610.142	56,85	3.603.060
Sonderposten					
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.695.502	9,65	9.221.856	8,65	1.473.646
Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich	58.001	0,05	65.181	0,06	-7.180
Investitionsbeiträge	17.008.292	15,35	17.332.055	16,26	-323.763
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,00	0	0,00	0
Sonstige Sonderposten	60.759	0,05	62.774	0,06	-2.015
	27.822.554	25,11	26.681.866	25,03	1.140.688
Rückstellungen					
Pension- und Beihilfesrückstellungen	5.152.326	4,65	5.064.368	4,75	87.958
FAG-Rückstellungen	1.988.700	1,79	1.892.800	1,78	95.900
Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0,00	0	0,00	0
Sanierung von Altlasten	0	0,00	0	0,00	0
Sonstige Rückstellungen	54.000	0,05	40.000	0,04	14.000
	7.195.026	6,49	6.997.168	6,56	197.858
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.456.063	6,73	7.896.538	7,41	-440.475
Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. zur Liquiditätssicherung	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus kreditähnll. Rechtsgeschäften	0	0,00	0	0,00	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen	414.818	0,37	235.756	0,22	179.062
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.226.925	1,11	1.608.130	1,51	-381.204
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	122.946	0,11	20.977	0,02	101.969
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	836.543	0,76	1.049.250	0,98	-212.707
Sonstige Verbindlichkeiten	129.072	0,12	173.772	0,16	-44.700
	10.186.367	9,19	10.984.423	10,30	-798.057
Rechnungsabgrenzungsposten					
	1.376.856	1,24	1.344.442	1,26	32.414
	110.794.005	100,00	106.618.041	100,00	4.175.964

Die Nettoposition mit 25.526 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum nicht verändert.

Die Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind mit 30.011 TEUR bilanziert und erhöhen sich um die Zuführung des ordentlichen Vorjahresüberschusses von 3.089 TEUR; die Rücklagen aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 5.074 TEUR verändern sich um die Zuführung des außerordentlichen Überschusses des Haushaltsjahres 2020 von 50 TEUR.

In der Vermögensrechnung des Jahres 2021 wird ein ordentlicher Jahresüberschuss von 2.623 TEUR sowie ein außerordentlicher Überschuss von 980 TEUR ausgewiesen. Die Überschüsse aus dem Jahresabschluss werden im Jahr 2022 den Rücklagen zugeführt.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden mit insgesamt 27.762 TEUR bilanziert und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.141 TEUR. Den Zugängen von 2.538 TEUR stehen ertragswirksame Auflösungen von 1.242 TEUR sowie Abgänge von 155 TEUR gegenüber.

Der Anteil an Zugängen von Zuweisungen vom öffentlichen Bereich beträgt 2.039 TEUR; als wesentliche Zugänge im Haushaltsjahr 2021 sind hier zu nennen:

- Zuweisung des Landes Hessen für den Neubau der Kindertagesstätten Marbach und Zipfelmütze von insgesamt 1.592 TEUR,
- Zuweisung des Landes für die Neubeschaffung von drei Feuerlöschfahrzeugen von zusammen 142 TEUR,
- Zuweisung des Landes für Tempo-30-Maßnahmen und Gehwegabsenkungen im Ortsteil Margrethenhau von 99 TEUR,
- Zuweisung des Landes für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes von 37 TEUR,
- Investitionspauschale für das Jahr 2021 von 151 TEUR.

In den Investitionsbeiträgen von 17.008 TEUR, die sich zum Vorjahr um 324 TEUR mindern, sind im Wesentlichen die Erschließungsbeiträge (Straßen) und Abwasserbeiträge enthalten. Im Haushaltsjahr 2021 kommt es hier zu Zugängen von 498 TEUR, Abgängen von 82 TEUR sowie Auflösungen von 741 TEUR.

Mit den Rückstellungen trägt die Gemeinde ungewissen Verbindlichkeiten beziehungsweise ungewissen Aufwendungen in der kommunalen Bilanz Rechnung. Bei den Rückstellungen ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Steigerung um 198 TEUR auf 7.195 TEUR; wesentlicher Bestandteil sind mit 5.152 TEUR die Pensions- und Beihilferückstellungen. Nach den Vorgaben des § 39 GemHVO muss die Gemeinde für ihre Pensions- und Beihilfeverpflichtungen entsprechende Rückstellungen bilden. Die Rückstellungen haben sich in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 88 TEUR erhöht.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen hat die Gemeinde einen Rechenzinsfuß von 6 % zu Grunde gelegt. Bei einem Abzinsungssatz von 1,87 % nach § 253 Absatz 2 HGB belaufen sich die Pensions- und Beihilferückstellungen auf insgesamt 7.984 TEUR. Eine Angabe im Anhang hierzu hat die Gemeinde vorgenommen.

Die Rückstellungen hinsichtlich der Umlageverpflichtungen nach FAG belaufen sich auf 1.989 TEUR. Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für die Kreisumlage (1.268 TEUR) sowie die Schulumlage (721 TEUR). Der Berechnung liegt § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO zu Grunde, wonach ein Rückstellungsbedarf dann besteht, wenn es zu ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen im Haushaltsjahr kommt, die in die Berechnung der Umlage einbezogen werden und in künftigen Jahren zu erhöhten Umlageverpflichtungen führen. Die Bildung einer Rückstellung wird dann vorgenommen, wenn die Steuereinnahmen des Abschlussjahres den Mittelwert der Steuereinnahmen nach Hinweis Nr.13 zu § 39 GemHVO des vorangegangenen Haushaltsjahres um mindestens 10 % übersteigen. Nach der von der Gemeinde durchgeführten Berechnung beläuft sich die Abweichung auf 16,19 %.

Bei den Verbindlichkeiten (10.186 TEUR) sind die Kreditverbindlichkeiten mit 7.456 TEUR wesentlich. Den Auszahlungen für die Kredittilgungen von 399 TEUR (einschließlich Tilgungsanteile Dritter von 42 TEUR) stehen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 2 TEUR gegenüber. Hierbei handelt es sich um einen Restbetrag für Darlehen zur Finanzierung des Eigenanteils des Programms Hessenkasse.

Im Haushaltsjahr kommt es zu keiner Netto-Neuverschuldung.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen um 179 TEUR auf 415 TEUR. Hierfür zeichnen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus den Betriebskostenabrechnungen mit den Katholischen Kirchengemeinden in Marbach, Margrethenhaun, Petersberg und Steinau als Träger von Kindertagesstätten verantwortlich.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit insgesamt 1.227 TEUR bilanziert und verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 381 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 102 TEUR. Dies liegt insbesondere an einer Nachzahlung aus der höheren Gewerbesteuer- und Heimatumlage des IV. Quartals 2021 von 96 TEUR.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (837 TEUR) handelt es sich um Verbindlichkeiten gegen den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweige Wasserversorgung und Parkhaus sowie den Abwasser- und Abfallzweckverband. Diese haben sich um 213 TEUR verringert.

Die Zahlungsabwicklung für den Eigenbetrieb erfolgt über die Konten der Gemeinde, da der Eigenbetrieb kein eigenes Bankkonto besitzt. Der Anteil des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31. Dezember 2021 an den Flüssigen Mitteln beträgt 624 TEUR. Der Anteil des Betriebszweiges Parkhaus beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 145 TEUR.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten ist zum Abschlussstichtag vorzunehmen (Stichtagsprinzip). Durch die Stichtagsbetrachtung unterliegen diese je nach Fälligkeit grundsätzlich allgemeinen Schwankungen.

Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung	2021		2020		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	239.610	0,71	182.927	0,58	56.683
Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	832.880	2,47	741.218	2,34	91.662
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.185.083	3,51	1.033.308	3,27	151.775
Bestandsveränderungen	-51	0,00	-103	0,00	51
Erträge aus Steuern und Abgaben	21.448.209	63,51	18.478.929	58,45	2.969.279
Erträge aus Transferleistungen	699.068	2,07	641.588	2,03	57.480
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.476.762	22,14	8.229.746	26,03	-752.984
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.242.424	3,68	1.522.937	4,82	-280.513
Sonstige ordentliche Erträge	645.644	1,91	785.150	2,48	-139.506
Ordentliche Erträge	33.769.629	100,00	31.615.702	100,00	2.153.927
Personalaufwendungen	7.929.347	25,45	7.442.745	26,08	-486.602
Versorgungsaufwendungen	746.368	2,40	646.446	2,27	-99.922
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	4.675.312	15,01	3.735.608	13,09	-939.704
Abschreibungen	3.002.908	9,64	2.638.649	9,25	-364.259
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.539.929	4,94	1.038.278	3,64	-501.651
Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen	12.615.192	40,49	12.320.211	43,17	-294.981
Transferaufwendungen	629.499	2,02	695.609	2,44	66.111
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.024	0,06	18.526	0,06	502
Ordentliche Aufwendungen	31.156.579	100,00	28.536.073	100,00	-2.620.506
Verwaltungsergebnis	2.613.050		3.079.629		-466.579
Finanzerträge	44.755		80.185		-35.430
Finanzaufwendungen	35.102		70.942		35.840
Finanzergebnis	9.653		9.243		410
Ordentliches Ergebnis	2.622.703		3.088.872		-466.169
Außerordentliche Erträge	1.142.861		86.105		1.056.756
Außerordentliche Aufwendungen	162.504		36.462		-126.042
Außerordentliches Ergebnis	980.357		49.643		930.714
Jahresergebnis	3.603.060		3.138.515		464.545

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 3.603 TEUR aus. Dieser teilt sich auf in den Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis von 2.623 TEUR und in den Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis von 980 TEUR.

Bei den ordentlichen Erträgen sind die Erträge aus Steuern und Abgaben mit 21.448 TEUR (im Vorjahr: 18.479 TEUR) dominierend. Von wesentlicher Bedeutung sind hier der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 10.411 TEUR (im Vorjahr: 8.880 TEUR) sowie die Gewerbesteuer mit 7.439 TEUR (im Vorjahr: 5.911 TEUR). Darin enthalten ist die Gewerbesteuer aus den interkommunalen Gewerbegebieten von 176 TEUR.

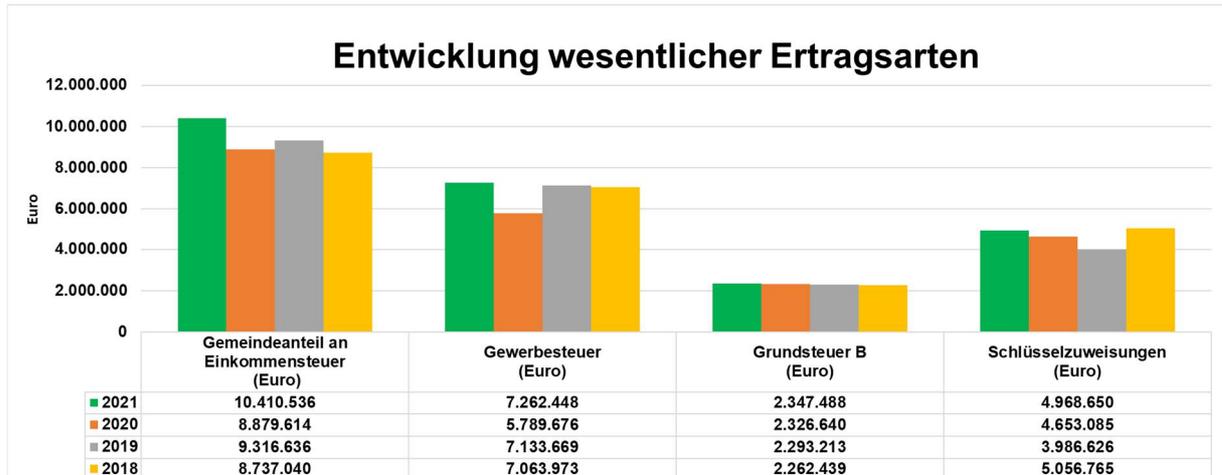
Eine weitere wesentliche Ertragsart sind die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von 7.477 TEUR (im Vorjahr: 8.230 TEUR). Diese fallen im Vergleich zum Vorjahr um 753 TEUR niedriger aus. Im Haushaltsjahr 2021 hat das Land keine Corona bedingte Gewerbesteuerkompensationsleistung wie im Vorjahr gezahlt.

Bei den Schlüsselzuweisungen zeigt die Ergebnisrechnung der Gemeinde einen Anstieg um 316 TEUR auf 4.969 TEUR. Die Schlüsselzuweisungen erhalten die Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land weisen eine Steigerung um 287 TEUR auf 2.077 TEUR aus; hier sind die Landesförderungen für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag nach § 32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) sowie Landesweisungen für coronabedingte Schutzmaßnahmen sowie für Gebührenaussfälle in den Kindertagesstätten von Bedeutung.

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr auf 646 TEUR. Die höchste Position sind die Konzessionsabgaben von 396 TEUR, die die Gemeinde für die Sparen Strom und Gas erhält.

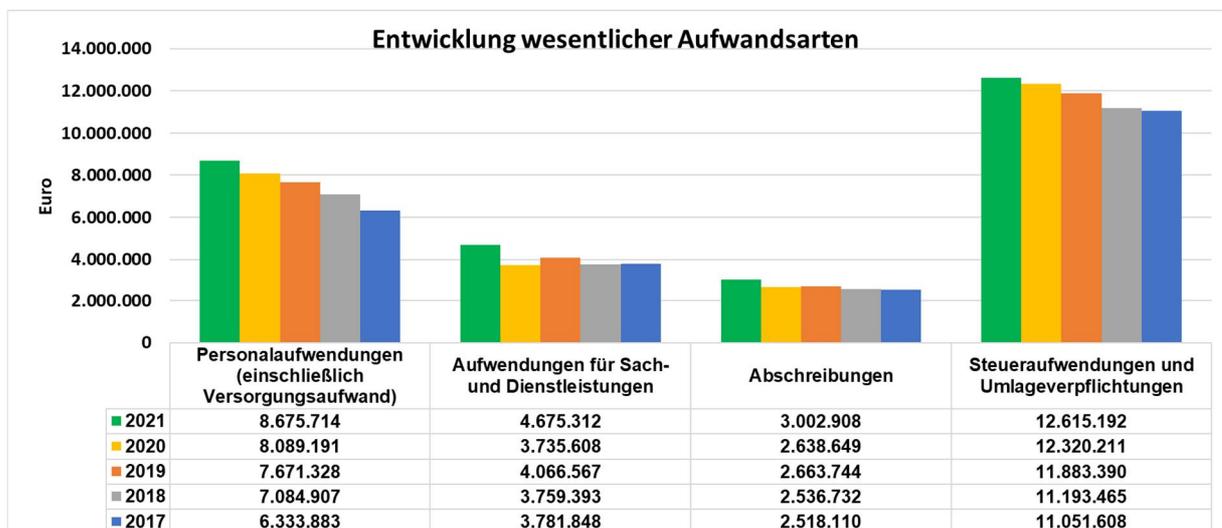
In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Ertragsarten sowie deren Entwicklung ab dem Jahr 2018 dargestellt:



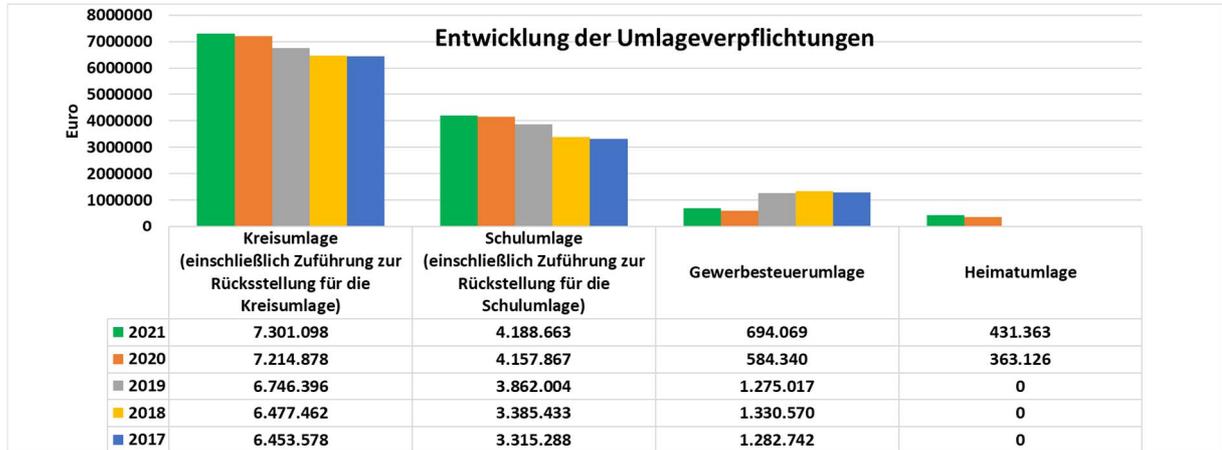
Die ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde belaufen sich auf insgesamt 31.157 TEUR und steigen im Vorjahresvergleich um 2.621 TEUR.

Von wesentlicher Bedeutung sind hier die Personalaufwendungen mit 8.676 TEUR (einschließlich der Versorgungsaufwendungen von 746 TEUR), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 4.675 TEUR, die Aufwendungen für Abschreibungen mit 3.003 TEUR sowie die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen mit 12.615 TEUR.

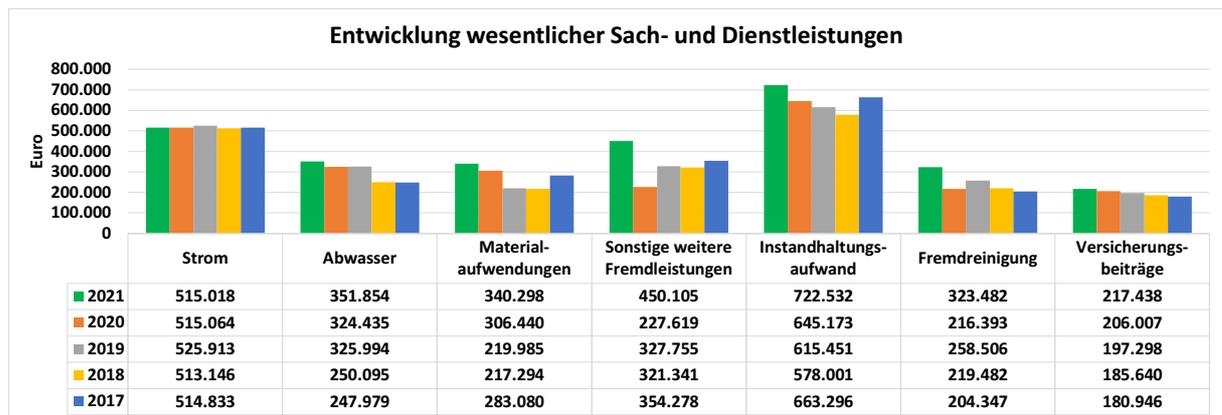
Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der bedeutendsten ordentlichen Aufwendungen gemeinsam in der Übersicht ab dem Jahr 2018 dargestellt:



Wie der Ergebnisrechnung zu entnehmen ist, sind die Personalaufwendungen sowie die Steueraufwendungen die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen. Die Aufgliederung der Steueraufwendungen (Umlagen) ist in nachfolgender Grafik dargestellt: Die Umlageverpflichtungen resultieren aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die Hebesätze von Kreis- und Schulumlage haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (Kreisumlage 30,57%, Schulumlage 17,50 %).



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Ergebnisrechnung mit insgesamt 4.675 TEUR ausgewiesen. Die maßgeblichen Aufwendungen in diesem Bereich sowie deren Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



Das Finanzergebnis schließt mit einem Überschuss von 10 TEUR ab. Die Finanzerträge von 45 TEUR ergeben sich hauptsächlich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (24 TEUR) und aus der Verzinsung zweier an den Eigenbetrieb gewährter Investitionskredite (7 TEUR). Bei den Finanzaufwendungen (35 TEUR) sind die von der Gemeinde gezahlten Zinsen (12 TEUR) sowie die Auflösung des Disagios aus Ansparraten von Investitionsfonds Darlehen B (23 TEUR) enthalten.

Die ordentlichen Erträge (33.770 TEUR) übersteigen die ordentlichen Aufwendungen (31.157 TEUR), sodass daraus ein Verwaltungsergebnis von 2.613 TEUR resultiert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von + 10 TEUR ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 2.623 TEUR.

Die außerordentlichen Erträge von 1.143 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken über Buchwert von 944 TEUR. Den außerordentlichen Erträgen stehen außerordentliche Aufwendungen von 163 TEUR gegenüber; das sind im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen von 96 TEUR und Verluste aus Anlagenabgängen unter Buchwert von 38 TEUR. Somit ergibt sich ein außerordentlicher Überschuss von 980 TEUR.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

	Gemeinde Petersberg Teilergebnisrechnung 2021 (Hauptproduktbereich)	Verwaltungs- ergebnis	Finanz- ergebnis	Ordentl. Ergebnis	Außerordentl. Ergebnis	Jahres- ergebnis (vor iLv)	Ergebnis iLv	Jahres- ergebnis (nach iLv)
1	Zentrale Verwaltung	-4.015.572	6.759	-4.008.813	961.972	-3.046.841	1.610.617	-1.436.224
2	Schule und Kultur	-217.644	0	-217.644	-1.335	-218.979	-131.075	-350.054
3	Soziales und Jugend	-4.229.527	0	-4.229.527	-3.737	-4.233.264	-238.955	-4.472.219
4	Gesundheit und Sport	-601.344	0	-601.344	-111	-601.455	-135.327	-736.783
5	Gestaltung der Umwelt	-2.829.092	0	-2.829.092	23.567	-2.805.525	-1.105.260	-3.910.784
6	Zentrale Finanzleistungen	14.506.230	2.894	14.509.124	0	14.509.124	0	14.509.124
	EUR	2.613.050	9.653	2.622.703	980.357	3.603.060	0	3.603.060

Die Übersicht zeigt, welche Hauptproduktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen; hierbei handelt es sich um die folgenden Bereiche:

- 1 - Zentrale Verwaltung,
- 3 - Soziales und Jugend,
- 4 - Gesundheit und Sport,
- 5 - Gestaltung der Umwelt,
- 6 - Zentrale Finanzleistungen.

Die nachfolgenden Erläuterungen zu diesen Hauptproduktbereichen beziehen sich dabei grundsätzlich auf das Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen.

Hauptproduktbereich „1 – Zentrale Verwaltung“

Hauptproduktbereich Produktbereiche	Produkte	Jahresergebnis (vor iLv) EUR	Jahresergebnis (nach iLv) EUR
1 Zentrale Verwaltung		-3.046.841	-1.436.224
11 Innere Verwaltung		-2.147.021	-403.293
	11101 Gemeindeorgane und Repräsentationen	-267.824	-270.344
	11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten und Zentrale Dienste	-889.236	-943.529
	11103 Büro des Bürgermeisters	-486.874	-486.874
	11105 Finanzverwaltung	-144.020	-144.020
	11113 Liegenschaftswesen	1.287.123	1.284.075
	11114 Bauhof	-1.646.190	157.398
12 Sicherheit und Ordnung		-899.819	-1.032.931
	12101 Wahlen und Statistiken	-53.957	-73.602
	12201 Allgemeine Sicherheit, Ordnung und Dienstleistungen einschließlich Verkehrsüberwachung	-156.315	-170.912
	12204 Melde- und Personenstandswesen	-177.708	-177.708
	12601 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	-511.839	-610.709

Der Hauptproduktbereich „1 – Zentrale Verwaltung“ schließt das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von 1.436 TEUR ab und gliedert sich in die Produktbereiche „11 Innere Verwaltung“ sowie „12 Sicherheit und Ordnung“.

Im Produktbereich „11 Innere Verwaltung“ kommt es ab dem Haushaltsjahr 2021 zu einer veränderten Aufteilung der einzelnen Produkte. Aus den Produkten „11101 Gemeindeorgane und Repräsentationen“ und „11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten und Zentrale Dienste“ werden einzelne Bereiche herausgelöst und in einem neuen Produkt „11103 Büro des Bürgermeisters“ zusammengefasst.

Mit dieser Veränderung kommt es in dieser neuen Aufteilung bei den drei Produkten (11101, 11102 und 11103) zu einem Fehlbetrag von insgesamt 1.701 TEUR. Dieser fällt um 180 TEUR höher aus als in der vorjährigen Struktur mit den Produkten „11101 Gemeindeorgane und Repräsentationen“ und „11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten und Zentrale Dienste“ (im Vorjahr zusammen 1.520 TEUR).

Das Produkt „11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten und Zentrale Dienste“ weist einen Fehlbetrag von 944 TEUR aus. Den ordentlichen Aufwendungen von 973 TEUR stehen ordentliche Erträge von lediglich 90 TEUR gegenüber. Maßgeblichen Anteil an den Aufwendungen haben die Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen von insgesamt 463 TEUR sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 410 TEUR.

Bei dem Produkt „11103 Büro des Bürgermeisters“ wird ein Fehlbetrag von 487 TEUR ausgewiesen. Die ordentlichen Aufwendungen von 519 TEUR werden von den Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen mit zusammen 480 TEUR dominiert; die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 38 TEUR. Die ordentlichen Erträge zu diesem Produkt belaufen sich auf lediglich 33 TEUR.

Das Produkt „11113 Liegenschaftswesen“ zeigt insgesamt einen Überschuss von 1.284 TEUR.

Die ordentlichen Erträge in diesem Produkt betragen 492 TEUR und resultieren hauptsächlich aus den Konzessionsabgaben von 396 TEUR. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 135 TEUR; hier ist neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen (zusammen 68 TEUR) als bedeutendste Einzelposition die Gewährung von Familienrabatten von 40 TEUR beim Verkauf von Baugrundstücken zu nennen.

Im außerordentlichen Ergebnis werden in diesem Produkt „11113 Liegenschaftswesen“ 930 TEUR erwirtschaftet. Den außerordentlichen Erträgen von 961 TEUR – das sind im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken über Buchwert in Höhe von 936 TEUR – stehen außerordentliche Aufwendungen von 31 TEUR gegenüber.

Das Produkt „11114 Bauhof“ weist vor interner Leistungsverrechnung einen Fehlbetrag von 1.646 TEUR aus. Die ordentlichen Aufwendungen von 1.722 TEUR werden dabei maßgeblich von den Personalaufwendungen mit 1.327 TEUR bestimmt. Zu diesem Produkt werden Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen von insgesamt 1.804 TEUR verrechnet, da insbesondere der Bauhof Leistungen für andere Produkte erbringt. Dadurch ergibt sich nach internen Leistungsbeziehungen ein Überschuss von 157 TEUR.

Das Produkt „12601 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz“ zeigt einen Jahresfehlbetrag von 611 TEUR. Bei ordentlichen Erträgen von lediglich 59 TEUR kommt es zu ordentlichen Aufwendungen von 595 TEUR. Hier sind besonders die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 323 TEUR und die Aufwendungen für Abschreibungen von 246 TEUR zu nennen.

Hauptproduktbereich „3 – Soziales und Jugend“

Hauptproduktbereich Produktbereiche	Produkte	Jahresergebnis (vor ILV) EUR	Jahresergebnis (nach ILV) EUR
3 Soziales und Jugend		-4.233.264	-4.472.219
35 Soziale Hilfen - Sonst. soz. Hilfen/Leistungen		-49.409	-49.409
	35101 Seniorenarbeit sowie sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-49.409	-49.409
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		-4.183.854	-4.422.809
	36201 Allgemeine Förderung von jungen Menschen	-29.108	-30.425
	36501 Kinderbetreuung in gemeindeeigenen und sonstigen Einrichtungen	-4.053.705	-4.143.140
	36603 Einrichtungen der Jugendarbeit	-101.041	-249.244

An dem Jahresfehlbetrag von 4.472 TEUR dieses Hauptproduktbereichs hat das Produkt „36501 Kinderbetreuung in gemeindeeigenen und sonstigen Einrichtungen“ mit einem Fehlbetrag von 4.143 TEUR den Hauptanteil.

Die ordentlichen Erträge zu diesem Produkt belaufen sich auf 3.317 TEUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von 2.399 TEUR, Kostenersatzleistungen und -erstattungen von 550 TEUR sowie aus öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren von 268 TEUR. Die ordentlichen Aufwendungen von 7.367 TEUR setzen sich vor allem aus den Personalaufwendungen von 4.122 TEUR, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 833 TEUR, den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 1.283 TEUR, den Transferaufwendungen von 620 TEUR sowie aus den Aufwendungen für Abschreibungen von 509 TEUR zusammen.

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Diese Einrichtungen müssen demnach entsprechende Personalressourcen vorhalten.

Hauptproduktbereich „4 – Gesundheit und Sport“

Hauptproduktbereich Produktbereiche	Produkte	Jahresergebnis (vor ILV) EUR	Jahresergebnis (nach ILV) EUR
4 Gesundheit und Sport		-601.455	-736.783
42 Sportförderung		-601.455	-736.783
	42101 Förderung des Sports	-62.302	-94.390
	42401 Kommunale Sportstätten	-214.873	-304.641
	42402 Schwimmbad	-324.281	-337.752

Das Produkt „42401 Kommunale Sportstätten“ schließt das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von 305 TEUR ab. Hier sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 115 TEUR sowie die Abschreibungen von 77 TEUR gebucht.

Das Produkt „42402 Schwimmbad“ weist einen Jahresfehlbetrag von 338 TEUR aus. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 301 TEUR, Personalaufwendungen von 53 TEUR sowie Aufwendungen für Abschreibungen von 32 TEUR, stehen ordentlichen Erträgen von 62 TEUR. Es handelt sich hierbei überwiegend um Eintrittsgelder.

Hauptproduktbereich „5 – Gestaltung der Umwelt

Hauptproduktbereich Produktbereiche	Produkte	Jahresergebnis (vor ILV) EUR	Jahresergebnis (nach ILV) EUR
5 Gestaltung der Umwelt		-2.805.525	-3.910.784
51 Räumliche Planung und Entwicklung		-100.292	-100.292
	51101 Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung	-100.292	-100.292
52 Bauen und Wohnen		-111.643	-117.157
	52101 Bau- und Grundstücksordnung	-95.362	-95.362
	52301 Denkmalschutz und Denkmalpflege	-16.281	-21.795
53 Ver- und Entsorgung		-103.564	-247.483
	53701 Abfallwirtschaft	-27.039	-170.958
	53801 Abwasserbeseitigung	-76.525	-76.525
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		-1.474.707	-2.061.587
	54101 Gemeindestraßen, Wege und Plätze	-911.598	-1.277.827
	54501 Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung	-468.838	-686.862
	54601 Parkplätze, Parkeinrichtungen	-6.030	-8.108
	54703 Öffentlicher Personennahverkehr	-88.241	-88.790
55 Natur- und Landschaftspflege		-517.006	-868.622
	55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-165.905	-380.243
	55201 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	-114.890	-133.264
	55301 Friedhofs- und Bestattungswesen	-178.531	-172.284
	55501 Land- und Forstwirtschaft	-57.680	-182.831
57 Wirtschaft und Tourismus		-498.314	-515.644
	57301 Gemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Einrichtungen	-498.314	-515.644

Das Produkt „54101 Gemeindestraßen, Wege und Plätze“ beendet das Haushaltsjahr mit einem Fehlbetrag von 1.278 TEUR. Die ordentlichen Erträge von 756 TEUR dieses Produkts werden von den ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten mit 648 TEUR dominiert. Bei den ordentlichen Aufwendungen von 1.690 TEUR sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 716 TEUR sowie die Abschreibungen mit 877 TEUR von wesentlicher Bedeutung. Das Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen beträgt - 912 TEUR. Zu diesem Produkt werden Kosten aus internen Leistungsbeziehungen von 366 TEUR (davon entfallen 364 TEUR auf Leistungen des Bauhofs) verrechnet, so dass ein Fehlbetrag nach internen Leistungsbeziehungen von 1.278 TEUR verbleibt.

Das Produkt „54501 Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung“ zeigt einen Fehlbetrag von 687 TEUR. Hier werden die ordentlichen Aufwendungen von 495 TEUR von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 404 TEUR und den Aufwendungen für Abschreibungen mit 84 TEUR bestimmt. Zu diesem Produkt werden Kosten aus internen Leistungsbeziehungen von 218 TEUR verrechnet.

Das Produkt „55101 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau“ weist vor internen Leistungsbeziehungen einen Fehlbetrag von 166 TEUR aus. Zu diesem Produkt werden Kosten aus internen Leistungsbeziehungen durch den Bauhof von 214 TEUR verrechnet, so dass sich ein Jahresfehlbetrag nach internen Leistungsbeziehungen von 380 TEUR ergibt.

Das Produkt „55301 Friedhofs- und Bestattungswesen“ erzielt ordentliche Erträge von 185 TEUR, die maßgeblich auf öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von 162 TEUR zurück zu führen sind. Unter den ordentlichen Aufwendungen von 363 TEUR sind insbesondere die Personalaufwendungen mit 219 TEUR, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 71 TEUR sowie die Aufwendungen für Abschreibung von 70 TEUR gebucht. Nach der Verrechnung von internen Erlösen und Kosten von 6 TEUR verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 172 TEUR.

Das Produkt „55501 Land- und Forstwirtschaft“ zeigt einen Jahresfehlbetrag vor internen Leistungsbeziehungen von 58 TEUR. Nach Verrechnung der Kosten aus internen Leistungsbeziehungen von 125 TEUR, im Wesentlichen für Bauhofleistungen, ergibt sich ein Fehlbetrag von 183 TEUR.

Das Produkt „57301 Gemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Einrichtungen“ zeigt einen Jahresfehlbetrag von 516 TEUR. Den ordentlichen Erträgen von 88 TEUR, im Wesentlichen aus privaten Leistungsentgelten von 37 TEUR und Kostenerstattungen von 40 TEUR, stehen ordentliche Aufwendungen von 587 TEUR gegenüber. Bei den ordentlichen Aufwendungen handelt es sich vor allem um Personalaufwendungen von 209 TEUR, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 195 TEUR sowie Aufwendungen für Abschreibungen von 179 TEUR.

Hauptproduktbereich „6 – Zentrale Finanzleistungen“

Hauptproduktbereich Produktbereiche	Produkte	Jahresergebnis (vor ILV) EUR	Jahresergebnis (nach ILV) EUR
6 Zentrale Finanzleistungen		14.509.124	14.509.124
61 Allgemeine Finanzwirtschaft		14.509.124	14.509.124
	61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	14.382.152	14.382.152
	61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	126.972	126.972

Der Hauptproduktbereich „6 – Zentrale Finanzleistungen“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 14.509 TEUR. Diesem Produktbereich sind insbesondere die

- Steuererträge,
- die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine Umlagen und
- die Finanzerträge und –aufwendungen

zugeordnet. Nach Abzug der Umlagezahlungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.458.628	30.350.172	1.108.457
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.600.675	25.519.734	2.080.940
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.857.954	4.830.437	-972.484
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.175.428	1.711.669	463.759
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.667.768	11.245.266	-4.577.497
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.492.341	-9.533.597	5.041.257
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf	-634.387	-4.703.160	4.068.773
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.857	4.411.475	-4.409.617
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	398.873	527.490	-128.617
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-397.016	3.883.985	-4.281.000
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.641.679	26.768.019	-19.126.340
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	7.778.008	26.614.393	-18.836.384
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-136.329	153.626	-289.955
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	13.485.634	14.151.183	-665.549
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.167.732	-665.549	-502.183
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	12.317.902	13.485.634	-1.167.732

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow).

Die Gemeinde Petersberg führt gemeinsam mit ihrem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ eine Einheitskasse, in die Einzahlungen und Auszahlungen sowohl der Gemeinde als auch des Eigenbetriebs ausgeführt werden. Die Zahlströme des Eigenbetriebs werden dabei im Bereich der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung der Gemeinde abgebildet.

Der Zahlungsmittelbestand beträgt am Ende des Haushaltsjahres 12.318 TEUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.168 TEUR vermindert. Der Zahlungsmittelbestand von 12.318 TEUR gliedert sich dabei wie folgt auf:

Aufteilung Zahlungsmittelbestand Einheitskasse Gemeinde Petersberg	
Bestand Zahlungsmittel Gemeinde Petersberg	11.548.914
Bestand Zahlungsmittel Eigenbetrieb BZ Wasserversorgung	624.426
Bestand Zahlungsmittel Eigenbetrieb BZ Parkhaus	144.562
Gesamtbestand Zahlungsmittel	12.317.902

In der Finanzrechnung der Gemeinde sind alle bei der Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben anfallenden Zahlungsströme erfasst und werden getrennt ausgewiesen nach:

- laufender Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit,
- Finanzierungstätigkeit,
- haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.

Die finanzielle Situation soll nachfolgend auf Grundlage der direkten Finanzrechnung erläutert werden (siehe auch vorstehende Tabelle).

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 31.459 TEUR reichen aus, um die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 27.601 TEUR zu decken. Daraus resultiert ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.858 TEUR. Dieser Betrag ist ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten von 399 TEUR (einschließlich Tilgungsleistungen Dritter von 42 TEUR) leisten zu können.

Die größten Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sind Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen mit 20.553 TEUR. Bei den Auszahlungen sind die Auszahlungen für Personal mit 7.933 TEUR und Auszahlungen für Steuer- und Umlageverpflichtungen mit 12.417 TEUR zu nennen.

Den Tilgungsleistungen der Gemeinde von 399 TEUR stehen Einzahlungen aus Kreditaufnahmen von 2 TEUR gegenüber. Damit kommt es im Haushaltsjahr zu keiner Netto-Neuverschuldung.

Der aufgenommene Kredit von 2 TEUR ist für die Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Programms "Hessenkasse" vorgesehen. Es handelt sich dabei um den Eigenanteil zur Finanzierung der Maßnahme "Sanierung Milseburgstraße".

Im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit zeigt die Finanzrechnung einen Zahlungsmittelbedarf von 4.492 TEUR. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 6.668 TEUR ergeben sich im Wesentlichen durch die folgenden Positionen der Finanzrechnung:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden von 880 TEUR,
- Auszahlungen für Baumaßnahmen von 3.505 TEUR; – davon entfallen 2.569 TEUR auf Hochbaumaßnahmen und 886 TEUR auf Tiefbaumaßnahmen,
- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen von 2.266 TEUR; – davon entfallen 1.913 TEUR Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen.

Den investiven Auszahlungen stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von lediglich 2.175 TEUR gegenüber, die sich im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden von 1.307 TEUR ergeben; hinzu kommen Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land von 342 TEUR sowie aus Investitionsbeiträgen von 468 TEUR.

Der Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen verzeichnet einen Finanzmittelbedarf von 136 TEUR. Hier werden grundsätzlich die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die die Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder verausgabt (im Wesentlichen Abwasser und Abfall sowie die Abwicklung der Einheitskasse mit dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Petersberg).

Zur Übersicht der Liquiditätsentwicklung der Gemeinde verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 3.2.1 (Punkt 4) dieses Berichts.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist die Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung werden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans einbezogen. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

Haushaltssatzung			
im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	-819.400	Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	483.800
Gesamtbetrag der Erträge	31.447.800	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.604.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	32.267.200	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.536.000
im außerordentlichen Ergebnis	-6.600	mit einem Saldo von	-3.931.600
Gesamtbetrag der Erträge	3.900	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.500	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	442.200
		mit einem Saldo von	1.557.800
Jahresüberschuss / -fehlbetrag des Haushaltsjahres	-826.000	Zahlungsmittelüberschuss / -fehlbedarf des Haushaltsjahres	-1.890.000
Kreditemächtigungen	2.000.000	Höchstbetrag der Liquiditätskredite	0
Verpflichtungsermächtigungen	0	Grundsteuer A 332%, Grundsteuer B 365 %, Gewerbesteuer 357%	

Nach § 128 Absatz 1 Nr. 1 HGO ist es Aufgabe der Revision zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wird.

Der Gemeindevorstand stellt mit Beschluss vom 27. Oktober 2020 den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan auf und bringt ihn am 29. Oktober 2020 in die Gemeindevertretung zur Beratung ein. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersberg beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan am 17. Dezember 2020.

Die Kommunalaufsicht erteilt mit Verfügung vom 24. Februar 2021 die Genehmigung der nach § 97a HGO genehmigungspflichtigen Teile (Kreditemächtigung für das Haushaltsjahr 2021 über 2.000 TEUR) ohne Auflagen. Gleichzeitig stellt sie fest, dass die Haushaltslage (dauernde Leistungsfähigkeit) der Gemeinde wie im Vorjahr mit 90 von 100 Punkten bewertet wird (Ampelfarbe Grün). Am 24. März 2021 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in der „Gemeindezeitung Petersberg“ mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 25. März 2021 bis 2. April 2021.

Sofern keine besonderen Hinderungsgründe entgegenstehen, ist die Vorschrift des § 97 Absatz 3 HGO zu beachten. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist nicht erlassen worden.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 2 der Haushaltssatzung 2021 werden zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen Kredite von 2.000 TEUR veranschlagt und von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Der im Haushaltsjahr beanspruchten Kredit von 2 TEUR stellt den Eigenanteil der Gemeinde zur Finanzierung einer Maßnahme aus dem Programm „Hessenkasse“ dar. Die Finanzrechnung weist im Haushaltsjahr 2021 Einzahlungen aus Kreditaufnahmen in dieser Höhe auf. Diesen stehen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 399 TEUR gegenüber. Im Haushaltsjahr 2021 kommt es somit zu keiner Netto-Neuverschuldung.

Die Gemeinde hat gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

5.3.3 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite stehen den Kommunen nach § 105 HGO zur Verfügung, um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2021 nach § 4 der Haushaltssatzung keine Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben veranschlagt. Im geprüften Zeitraum hat die Gemeinde keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

5.3.4 Kredittilgung

Gemäß § 3 Absatz 2 GemHVO in Verbindung mit § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können.

Vergleich Zahlungsmittelfluss laufende Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2021 (§ 3 Absatz 2 GemHVO)		Haushalts-Plan	Jahresabschluss
		EUR	EUR
Zahlungsmittelfluss laufende Verwaltungstätigkeit		483.800	3.857.954
Auszahlungen Tilgung von Krediten		442.200	398.873
Auszahlungen Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter		442.200	356.978
Tilgungsleistungen Dritter	Haushalts-Plan	Jahresabschluss	
	EUR	EUR	
Sonderinvestitionsprogramm (Land)	im HH-Plan nicht einzeln aufgeführt	29.080	
Sonderinvestitionsprogramm (Land-Bund)		1.348	
Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (Tilgung ab 2021)		11.467	
Summe Tilgungsleistungen Dritter		41.895	

Der Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt laut Ansatz im Grundhaushalt + 484 TEUR; an Auszahlungen für Kredittilgungen sind insgesamt 442 TEUR (nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter) veranschlagt. Die Finanzrechnung des Jahresabschlusses weist ein Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von + 3.858 TEUR und Auszahlungen für Tilgungsverpflichtungen von 399 TEUR (357 TEUR nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter) aus. Die Vorgabe aus § 3 Absatz 2 GemHVO ist somit im Plan wie auch im tatsächlichen Ergebnis erfüllt.

5.3.5 Liquiditätsreserve

Nach § 106 Absatz 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Hierzu soll sich der geplante Bestand an Flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Die Vorgabe des § 106 Absatz 1 HGO wird im Haushaltsjahr 2021 erfüllt.

Liquiditätsreserve 2021 (§ 106 Absatz 1 HGO)					
Haushaltsplanung					
			Vorgeschriebene Liquiditätsreserve	Freiwillig erhöhte Liquiditätsreserve	
			EUR	EUR	
Ausgewiesene Liquiditätsreserve im Finanzstatusbericht zum HH-Plan 2021			513.767	0	
Haushalts-IST					
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit laut Finanzrechnung			Durchschnitt 2018 bis 2020	2 % des Durchschnitts als Liquiditätsreserve	Tatsächlich vorhandene Flüssige Mittel ohne Liquiditätskredite zum 31.12.2021
EUR			EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss	2018	23.668.557	24.930.589	498.612	12.317.902
Jahresabschluss	2019	25.603.476			
Jahresabschluss	2020	25.519.734			

5.3.6 Haushaltsvermerke

Für den Haushaltsplan 2021 legt die Gemeinde im Vorbericht zum Haushaltsplan nach § 4 GemHVO 6 Hauptproduktbereiche als Teilhaushalte beziehungsweise Budgets fest:

- | | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| 1 – Zentrale Verwaltung | 4 – Gesundheit und Sport |
| 2 – Schule und Kultur | 5 – Gestaltung der Umwelt |
| 3 – Soziales und Jugend | 6 – Zentrale Finanzdienstleistung |

Diese Hauptproduktbereiche gemäß § 4 Absatz 1 GemHVO stellen jeweils einen Teilhaushalt mit Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt dar und bilden eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Gemäß § 19 Absatz 2 GemHVO erklärt die Gemeinde im Vorbericht zum Haushaltsplan, dass zweckgebundene zahlungswirksame Mehrerträge die Ansätze für Aufwendungen und somit das Ausgabebudget innerhalb eines Produktes erhöhen können. Für Einzahlungen und Auszahlungen gilt dies entsprechend.

Hinsichtlich der Deckungsfähigkeit wird im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 auf die Vorschriften des § 20 GemHVO verwiesen, wonach die veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind. Hiervon ausgenommen sind die Mittel für Fraktionen (§ 36a Absatz 4 HGO), die Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO) sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen für die Personal- und Vorsorgeaufwendungen und für die Auszahlungen in die Beamtenversorgungsrücklage sind jeweils in einem eigenen Deckungskreis gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind nicht zu Gunsten zahlungswirksamer Aufwendungen deckungsfähig.

Die in einem Budget veranschlagten Auszahlungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets einseitig deckungsfähig.

Die Ansätze für nicht investive Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Übertragene Ansätze für laufende Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Hinsichtlich der Übertragbarkeit von nicht investiven Haushaltsermächtigungen eines Budgets sind keine Haushaltsvermerke erfolgt. Es liegt lediglich ein Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2020 vor, wonach innerhalb des Produktes „42402 Schwimmbad“ Aufwendungen von 50.000 Euro aus dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021 für übertragbar erklärt werden.

Nach § 21 Absatz 2 GemHVO stehen Haushaltsansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen kraft Verordnungsregelung bis zur Fälligkeit der letzten Auszahlung für die jeweilige Investitionsmaßnahme zur Verfügung, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

5.3.7 Einhaltung der Haushaltsansätze

Die Prüfung der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2021 hat ergeben, dass keine Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushalts von 2020 nach 2021 und von 2021 nach 2022 übertragen worden sind.

Die Gemeinde hat gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO im Haushaltsjahr 2020 Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 10.227 TEUR aus dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021 übertragen. Darüber hinaus werden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2020 aus dem Teilbudget „42402 Schwimmbad“ 50 TEUR in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. In das Haushaltsjahr 2022 überträgt die Gemeinde lediglich Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 6.638 TEUR. Eine Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsansätze ist dem Rechenschaftsbericht beigefügt.

In der Sitzung vom 31. Oktober 2019 legt die Gemeindevertretung mit einem Beschluss fest, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO bis zu einem Betrag von 80 TEUR durch den Gemeindevorstand zu genehmigen sind. Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 80 TEUR entscheidet die Gemeindevertretung.

Auf der Grundlage dieser Verteilung von Zuständigkeiten stellen Gemeindevorstand und Gemeindevertretung im Haushaltsjahr 2021 zusätzliche Mittel für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO von insgesamt 222 TEUR bereit.

Die einzelnen Beschlüsse über die Bereitstellung der Mittel liegen der Revision vor. Sie enthalten jedoch gemäß § 100 Absatz 1 Satz 1 HGO keine konkreten Aussagen darüber, wie die außer- und überplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen gedeckt werden sollen.

Verstöße gegen die vorgenannten Vorschriften sind nicht festgestellt worden. Insgesamt ist bei den Einzahlungen und Auszahlungen, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden.

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Im Folgenden werden das tatsächliche Jahresergebnis und die einzelnen Erträge und Aufwendungen mit dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz verglichen und die wesentlichen Abweichungen dargestellt.

Die folgende Übersicht zeigt in der Zusammenfassung, wie der fortgeschriebene Ansatz zu bilden ist:

Haushaltsansatz laut Haushaltsplan	
+/- Veränderungen durch Nachtragshaushalt	§ 98 HGO, § 8 Absatz 1 GemHVO
+/- Veränderungen durch über- und außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen / Auszahlungen	§ 100 Absatz 1 HGO
+/- Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit	§ 19 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 GemHVO
+/- Veränderungen durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	§ 20 Absatz 6 GemHVO
+/- Erhöhung durch vorgetragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr	§ 112 Absatz 4 HGO, § 21 GemHVO
+/- Sollveränderungen	Beschluss Gemeindevertretung
<hr/>	
= Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	

Ergebnishaushalt

Die Erträge und Aufwendungen sind gemäß § 10 Absatz 2 GemHVO in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind, die Einzahlungen und Auszahlungen sind nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Dabei können beispielsweise für die Schätzung der wichtigsten Ertragsquellen die Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport gemäß § 9 Absatz 3 GemHVO in Verbindung mit § 101 Absatz 2 Satz 2 HGO dienen.

	2021	2020	2019	2018	2017
Fortgeschriebener Ansatz ordentliches Ergebnis	-965.032	-75.587	-79.202	233.166	10.684
tatsächliches ordentliches Ergebnis	2.622.703	3.088.872	2.830.676	4.321.061	2.380.959
Abweichung fortgeschriebener Ansatz / Jahresabschluss	-3.587.735	-3.164.459	-2.909.878	-4.087.895	-2.370.275

In der nachfolgenden Tabelle sind die Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Ergebnissen des Ergebnishaushalts 2021 als Übersicht dargestellt.

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushaltsansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Veränderung zum fortgeschriebenen Ansatz
ordentliche Erträge	31.378.100	31.378.100	33.769.629	2.391.529
ordentliche Aufwendungen	32.198.500	32.344.132	31.156.579	-1.187.553
Verwaltungsergebnis	-820.400	-966.032	2.613.050	3.579.082
Finanzergebnis	1.000	1.000	9.653	8.653
ordentliches Ergebnis	-819.400	-965.032	2.622.703	3.587.735
außerordentliches Ergebnis	-6.600	-87.360	980.357	1.067.717
Überschuss / Fehlbetrag im Ergebnishaushalt	-826.000	-1.052.392	3.603.060	4.655.452

Im fortgeschriebenen Ansatz plant die Gemeinde mit einem ordentlichen Fehlbedarf von 965 TEUR, im tatsächlichen Ergebnis erzielt sie einen ordentlichen Jahresüberschuss von 2.623 TEUR. Maßgeblich verantwortlich für diese Abweichung ist das Verwaltungsergebnis, das im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 3.579 TEUR besser ausgefallen ist.

Bei den ordentlichen Erträgen weichen insbesondere die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erheblich vom fortgeschriebenen Ansatz ab:

- die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen sind um 2.159 TEUR höher ausgefallen (im Wesentlichen durch um 710 TEUR höhere Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer und durch um 1.462 TEUR höhere Erträge aus der Gewerbesteuer),
- die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen verbessern sich um 603 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (vor allem durch die um 352 TEUR höheren Zuweisungen für laufende Zwecke und die um 281 TEUR höheren sonstigen Zuweisungen des Landes).

An ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt um 1.188 TEUR weniger angefallen als im fortgeschriebenen Ansatz vorgesehen (fortgeschriebener Ansatz: 32.344 TEUR; Ergebnis: 31.157 TEUR).

Einen wesentlichen Anteil an dieser Abweichung haben die Personalaufwendungen, die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 879 TEUR niedriger ausgefallen sind als geplant (fortgeschriebener Ansatz: 8.808 TEUR; Ergebnis: 7.929 TEUR). Diese Abweichung ist im Wesentlichen durch die im Produkt 36501 Kinderbetreuung in gemeindeeigenen und sonstigen Einrichtungen geplanten Personalaufwendungen entstanden; hier sind Planstellen nicht besetzt worden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Ergebnis um 582 TEUR geringer als geplant (fortgeschriebener Ansatz: 5.258 TEUR; Ergebnis: 4.675 TEUR. Von Bedeutung sind hier insbesondere die um 215 TEUR gesunkenen sonstigen weiteren Fremdleistungen; darüber hinaus sind für die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen 103 TEUR weniger und für Aufwendungen für Fremdreinigung 97 TEUR weniger verbraucht worden als im fortgeschriebenen Ansatz geplant.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen sind Minderaufwendungen von 231 TEUR entstanden. Dies liegt insbesondere an den im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 169 TEUR geringeren Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche.

Insgesamt ist danach das Ergebnis des Haushaltsjahres 4.655 TEUR besser ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz eingeplant.

Finanzhaushalt

In der nachfolgenden Tabelle sind die Abweichungen zwischen den geplanten Zahlungsmittelflüssen des fortgeschriebenen Ansatzes und den tatsächlichen Ergebnissen aus der Verwaltungstätigkeit als Übersicht dargestellt:

	2021	2020	2019	2018	2017
fortgeschriebener Ansatz Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	257.408	1.135.713	849.898	1.254.766	927.884
tatsächlicher Zahlungsmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.857.954	4.830.437	3.670.935	5.597.706	4.490.058
Abweichung fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Verwaltungstätigkeit	3.600.546	3.694.724	2.821.038	4.342.939	3.562.174

In der nachfolgenden Tabelle sind die Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Ergebnissen des Finanzhaushalts 2021 als Übersicht dargestellt.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushaltsansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Veränderung zum fortgeschriebenen
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	483.800	257.408	3.857.954	3.600.546
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.931.600	-14.195.847	-4.492.341	9.703.506
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.557.800	1.557.800	-397.016	-1.954.816
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-136.329	-136.329
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des HH-Jahres	-1.890.000	-12.380.639	-1.167.732	11.212.907

Der Zahlungsmittelüberschuss am Ende des Haushaltsjahres ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz insgesamt um 11.213 TEUR besser ausgefallen als geplant.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz hat sich der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 3.601 TEUR erhöht.

Dies liegt in erster Linie an den um 1.140 TEUR höheren Einzahlungen aus Gewerbesteuer und an den um 252 TEUR höheren Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Darüber hinaus ist es zu höheren Einzahlungen aus Zuweisungen des Landes für Betriebskosten in den Kindertagesstätten (+ 414 TEUR) und den nachträglichen Einzahlungen aus der Zuweisung für Gebührenauffälle in den Monaten März bis Mai 2020 von 94 TEUR gekommen, die nicht im Finanzhaushalt verschlagt sind.

Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit fällt im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 9.704 TEUR geringer aus als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt (fortgeschriebener Ansatz: - 14.196 TEUR; Ergebnis: - 4.492 TEUR).

Auf der Seite der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (fortgeschriebener Ansatz: 1.604 TEUR; Ergebnis: 2.175 TEUR) sind insbesondere die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zu erwähnen, die um 755 TEUR höher ausfallen als im fortgeschriebenen Ansatz geplant.

Auf der Auszahlungsseite ergeben sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz wesentliche Veränderungen bei den

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (- 2.495 TEUR),
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (- 3.292 TEUR; davon - 1.857 TEUR für Hochbaumaßnahmen) sowie
- Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (- 2.987 TEUR).

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass es bei einzelnen Baumaßnahmen zu Verzögerungen gekommen ist.

Die Gemeinde hat Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von 2.000 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt. Im Ergebnis kommt es jedoch lediglich zu Einzahlungen von 2 TEUR für ein Darlehen als Eigenanteil zur Finanzierung einer Maßnahme aus dem Programm "Hessenkasse". Die Ermächtigung für diese Kreditaufnahme resultiert aus dem Hessenkasse-Gesetz (§ 7 Absatz 2). Die Auszahlungen für Tilgungsleistungen von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich auf 399 TEUR und fallen damit um 43 TEUR geringer aus als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Somit ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von 397 TEUR im Vergleich zu einem geplanten Zahlungsmittelüberschuss von 1.558 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz.

Insgesamt verändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2021 um - 1.168 TEUR und fällt damit um 11.213 TEUR niedriger aus als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Die Gemeinde verfügt am Ende des Haushaltsjahres tatsächlich über einen Zahlungsmittelbestand von 12.318 TEUR.

5.3.9 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Am 25. Juni 2009 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Abwicklung des Berichtswesens nach § 28 GemHVO auf den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Im Haushaltsjahr 2021 wird dem Haupt- und Finanzausschuss in seinen Sitzungen am 5. Juli 2021 und 29. November 2021 jeweils ein Bericht über den Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat ebenfalls in seinen Sitzungen am 29. Juni 2021 und 23. November 2021 die Berichte über den Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO zur Kenntnis genommen.

5.3.10 Einhaltung des Stellenplanes

	Planstellen			Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.		
	2021	2020	Veränderung	2021	2020	Veränderung
Beamte	5,00	5,00	0,00	5,00	5,00	0,00
Arbeitnehmer	135,35	129,90	5,45	110,23	112,50	-2,27
Summe	140,35	134,90	5,45	115,23	117,50	-2,27

Die vorstehende Übersicht zu Stellenplan und Stellenbesetzung bezieht sich auf Stellen in Vollzeitäquivalenten. Wie dieser Übersicht zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen für das Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 5,45 Planstellen erhöht. Die Anzahl der Planstellen im Bereich der Beamten bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Nachrichtlich weist die Gemeinde im Stellenplan darauf hin, dass sie fünf Auszubildende und drei Praktikanten beschäftigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beschäftigt die Gemeinde Petersberg insgesamt 162 Personen (Angaben laut Nummer 6.6.3 des Anhangs):

Beamte	5
Beschäftigte	157
davon Beschäftigte mit Arbeitszeit unter 30 Std./ Woche	51

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2021 einschließlich Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision:

Die Revision hat den Jahresabschluss (bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang) und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Petersberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Absatz 1 HGO und den Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) sowie in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Die Maßnahme der Kampfmittelräumung im „Naherholungsgebiet Rauschenberg“ wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der Vermögensrechnung abgebildet. Die Revision vertritt hierzu eine andere Auffassung. Angesichts der Komplexität des Sachverhalts ist die Kampfmittelräumung nach Abschluss der Maßnahme (voraussichtlich im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023) buchhalterisch sachgerecht und angemessen darzustellen.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Fulda, den 2. Februar 2023

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**

gez.

Förster
Leiterin Fachdienst Revision

Siegel

gez.

Heger
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vergleiche IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Petersberg 2021



... Ihre Gemeinde mit Zukunft!

Inhaltsverzeichnis

1	Vermögensrechnung (Bilanz).....	1
2	Ergebnisrechnung.....	7
3	Finanzrechnung (direkt)	13
4	Teilergebnisrechnung auf Basis der Hauptproduktbereiche.....	15
5	Teilfinanzrechnung investiv auf Basis der Hauptproduktbereiche	21
6	Anhang.....	27
6.1	Allgemeine Angaben	27
6.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	27
6.3	Erläuterungen zu den Posten Bilanz	29
6.3.1	Anlagevermögen.....	29
6.3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	29
6.3.1.2	Sachanlagen	30
6.3.1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30
6.3.1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	31
6.3.1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen ...	32
6.3.1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	33
6.3.1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	34
6.3.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35
6.3.1.3	Finanzanlagen.....	36
6.3.2	Umlaufvermögen.....	38
6.3.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	38
6.3.2.2	Flüssige Mittel	41
6.3.3	Rechnungsabgrenzungsposten	41
6.3.4	Eigenkapital	43
6.3.4.1	Nettoposition	43
6.3.4.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	43
6.3.4.3	Ergebnisverwendung.....	44
6.3.5	Sonderposten.....	44
6.3.5.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	44
6.3.5.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	45
6.3.5.3	Investitionsbeiträge	45
6.3.5.4	Sonstige Sonderposten	45
6.3.6	Rückstellungen	46

6.3.6.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	46
6.3.6.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse.....	47
6.3.6.3	Sonstige Rückstellungen.....	48
6.3.7	Verbindlichkeiten.....	48
6.3.7.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	48
6.3.7.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und-zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen.....	49
6.3.7.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	49
6.3.7.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ...	49
6.3.7.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	50
6.3.7.6	Sonstige Verbindlichkeiten.....	50
6.3.8	Rechnungsabgrenzungsposten.....	51
6.4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	52
6.4.1	Ordentliche Erträge.....	52
6.4.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	52
6.4.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	53
6.4.1.3	Kostenersatzleitungen und -erstattungen.....	54
6.4.1.4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen.....	54
6.4.1.5	Erträge aus Transferleistungen.....	56
6.4.1.6	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen.....	56
6.4.1.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen.....	57
6.4.1.8	Sonstige ordentliche Erträge.....	57
6.4.2	Ordentliche Aufwendungen.....	58
6.4.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	58
6.4.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	58
6.4.2.3	Abschreibungen.....	58
6.4.2.4	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.....	59

6.4.2.5	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	59
6.4.2.6	Transferaufwendungen.....	60
6.4.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60
6.4.3	Finanzerträge und -aufwendungen	60
6.4.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	61
6.5	Erläuterungen zur Finanzrechnung	62
6.6	Sonstige Angaben	63
6.6.1	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	63
6.6.2	Aufstellung Gesamtabchluss.....	64
6.6.3	Personalbestand	64
6.6.4	Organe	65
6.7	Anlagen zum Anhang	67
6.7.1	Anlagenspiegel	67
6.7.2	Forderungsspiegel	69
6.7.3	Verbindlichkeitsspiegel	70
6.7.4	Rückstellungsspiegel	71
6.7.5	Rücklagenübersicht	72

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
Aktiva			
1	Anlagevermögen	93.703.360,86	90.853.219,76
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13.940.665,53	14.041.392,51
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	236.963,24	133.559,55
	02300000 Ähnliche Rechte und Werte	192.303,24	113.673,55
	02400000 Lizenzen, DV-Software	44.660,00	19.886,00
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.703.702,29	13.907.832,96
	03510000 Geleistete Investitionszuschüsse an Land	61.725,00	62.668,00
	03520000 Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	79.298,31	79.406,31
	03530000 Geleistete Investitionszuschüsse an Zweckverbände und dergl.	11.931.452,00	11.962.511,00
	03531000 geleistete Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau an Zweckverbände	22.670,38	260.170,38
	03550000 Geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	24.059,00	25.051,00
	03570000 Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	787.936,00	777.706,00
	03572000 Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen (mit UST)	2.249,00	2.768,00
	03580000 Geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	751.660,00	737.232,00
	03581000 geleistete Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau an übrige Bereiche	42.652,60	320,27
1.2	Sachanlagen	63.112.686,04	60.146.490,44
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.149.977,79	11.461.273,37
	05000000 Unbebaute Grundstücke	2.280.276,38	2.600.532,63
	05100000 Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	8.860.546,22	8.851.585,55
	05110000 Bebaute Grundstücke - fremden Bauten -	9.154,19	9.154,19
	05200000 Grundstücksgleiche Rechte	1,00	1,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.708.309,00	30.079.101,00
	05310000 Kindergärten, -tagesstätten und -horte, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	17.129.112,00	16.222.328,00
	05330000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.595.873,00	1.658.027,00
	05350000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien / Bibliotheken	3.958.274,00	4.037.858,00
	05360000 Brand- und Katastropheneinrichtungen	2.992.470,00	3.056.003,00
	05370000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	187.130,00	192.381,00
	05390000 Sonstige Betriebsgebäude	689.957,00	707.543,00
	05400000 Verwaltungsgebäude	3.402.036,00	3.451.641,00
	05500000 andere Bauten	6.414,00	6.893,00
	05600000 Grundstückseinrichtungen	1.747.042,00	746.426,00
	05900000 Wohngebäude	1,00	1,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.047.269,84	12.943.571,19
	06130000 Gemeindestraßen, Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrzgrenzen	8.159.979,00	7.792.620,00
	06140000 Wege, Plätze	2.913.218,00	2.995.351,00
	06190000 Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.108.327,00	1.126.520,00
	06192000 Sonstiges Infrastrukturvermögen Leerrohr	9.550,00	0,00
	06210000 Kulturgüter	70.227,94	73.016,94
	06230000 Öffentliche Grünflächen	307.367,00	320.642,00
	06240000 Friedhofsanlagen	255.328,00	252.890,00
	06491000 Sonstige Gewässerbauten	7.362,00	0,00
	06560000 Kanalisation	284.463,00	304.828,00
	06600000 Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	931.447,90	77.703,25
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	656.220,00	702.925,00
	07000000 Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	420.883,00	445.671,00
	07050000 Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	239,00	269,00
	07300000 Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	90.669,00	116.575,00
	07350000 Maschinen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	1.187,00	5.935,00
	07600000 Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	29.565,00	18.839,00
	07700000 Sonstige Anlagen	113.676,00	115.635,00
	07750000 Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	1,00	1,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.562.287,00	3.111.589,00
	08000000 Werkstatteinrichtungen und -geräte	18.539,00	24.453,00
	08010000 Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel	102.773,00	129.230,00
	08020000 Lager- und Transporteinrichtungen	12.183,00	14.034,00
	08090000 Sonstige Andere Anlagen	2.684,00	3.151,00
	08100000 Fuhrpark	2.515.494,00	1.238.140,00
	08400000 Sonstige Betriebsausstattung	1.662.608,00	1.456.696,00
	08410000 Sonstige Betriebsausstattung- Gaststätte mit MWSt	13.666,00	16.192,00
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	104.614,00	97.514,00
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	129.726,00	132.179,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	988.622,41	1.848.030,88
	09050000 Geleistete Anzahlungen auf Maschinen, Betriebs- oder	120.206,66	391.808,82
	09510000 Anlagen im Bau - Hochbau	27.798,57	789.692,05
	09530000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	8.658,75	36.697,92
	09620000 Infrastrukturanlagen im Bau - Tiefbau	831.958,43	629.832,09

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1.3	Finanzanlagen	16.650.009,29	16.665.336,81
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.855.336,61	4.855.336,61
	11309000 Anteile Eigenbetrieb Wasserwerk (100 %)	1.926.988,82	1.926.988,82
	11309010 Anteile Eigenbetrieb BZ Parkhaus (100%)	2.928.347,79	2.928.347,79
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	10.542.701,50	10.542.701,50
	13509000 Anteile Zweckverbände	10.366.052,33	10.366.052,33
	13519000 Anteile Wasserverband Haune	94.709,17	94.709,17
	13909000 Andere Beteiligungen	81.940,00	81.940,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	523.100,60	553.093,23
	14500000 Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus	123.100,60	128.093,23
	14510000 Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung	400.000,00	425.000,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	618.559,02	602.378,43
	15040000 Beamtenversorgungsrücklage	618.559,02	602.378,43
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	110.311,56	111.827,04
	16000000 Genossenschaftsanteile	440,00	440,00
	16381000 Ungesicherte Ausleihen an sonstigen inländischen Bereich-Darlehen Burg	109.871,56	111.387,04
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	16.808.162,88	15.557.511,05
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	7.294,13	7.345,45
	21300000 Waren	7.294,13	7.345,45
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.482.966,72	2.064.531,58
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.625.753,76	929.462,01
	22120000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden (GV)	7.638,80	4.350,00
	22170000 Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	300,00	0,00
	22510000 Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	2.614.286,07	922.137,03
	22580000 Forderungen aus Investitionszuschüssen gegen sonstige Bereiche	837,52	0,00
	22700000 Forderungen aus Transferleistungen	2.714,12	2.974,98
	22920000 Pauschalwertberichtigungen Zuweisungen und Zuschüssen	-22,75	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.306.204,19	478.835,06
	23000000 Forderungen aus Steuern	1.390.328,52	496.356,39
	23400000 Forderungen aus Gebühren	33.808,50	18.468,85
	23800000 Sonstige Forderungen aus Abgaben	10.305,96	5.082,00
	23910000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-115.207,25	-33.887,26
	23920000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-13.031,54	-7.184,92
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	357.095,95	363.267,50
	24010000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	0,00	100,00
	24020000 Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	407.894,82	388.959,06
	24912000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.102,13	-17.420,22
	24921000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-2,00
	24922000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.696,74	-8.369,34
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	120.612,06	187.184,71
	25220000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen der laufenden Verwaltungstätigkeit	71.835,10	130.829,18
	25330000 Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind	1.621,50	0,00
	25720000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.155,46	56.355,53
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	73.300,76	105.782,30
	26011010 VST im Folgejahr abziehbar 19%	-3.110,37	0,00
	26011011 VST im Folgejahr abziehbar 16%	0,00	3.883,07
	26200000 Forderungen aus Umsatzsteuer- Voranmeldungen	6.866,10	4.193,30
	26220000 Forderungen aus Umsatzsteuer Jahreserklärung	1.664,06	4.693,57
	26500000 Forderungen an Bedienstete, Organmitglieder und an Gesellschafter	0,00	2.664,41
	26620000 Forderungen aus Versicherungsschäden	1.835,17	0,00
	26630000 Sonstige Forderungen, die der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	12,67
	26650000 Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	51.331,59	39.798,90

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	26701000 Forderungen aus geleisteten Kautionen	3.445,00	3.445,00
	26720000 Abwicklung Amazon	0,00	90,42
	26730000 Abwicklung Abwassergebühr	906,45	0,00
	26790000 Forderungen aus VV-Konten	10.362,76	47.000,96
2.4	Flüssige Mittel	12.317.902,03	13.485.634,02
	28002000 Sparkasse Fulda	4.101.540,95	2.579.272,75
	28003000 Raiffeisenbank Bieberggrund	2.449.445,63	6.644.756,63
	28006000 Festgeld Raiffeisenbank	5.750.000,00	4.250.000,00
	28007000 Sparkasse - Bußgeld	16.715,45	10.202,04
	28008000 Kautionsparkonto für Ratsstuben	0,00	1.002,60
	28801000 Vorschuss Zahlstelle Melde- und Passamt	100,00	100,00
	28802000 Vorschuss Zahlstelle Wertstoffhof	100,00	200,00
	28803000 Vorschuss Zahlstelle Ordnungsamt	0,00	100,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	282.481,82	207.310,52
	29000000 Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	110.042,15	10.770,56
	29010000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Ansparraten Inv.fond B Darlehen	103.441,00	126.837,00
	29020000 Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	2.450,50	0,00
	29030000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Mitarbeitergutscheine	2.332,00	1.364,00
	29040000 ARAP aus Ablöse Straßenunterhaltung an das Land	42.976,00	47.221,00
	29810000 ARAP Beamtenbezüge	21.240,17	21.117,96
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	110.794.005,56	106.618.041,33

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
Passiva			
1	Eigenkapital	64.213.202,21	60.610.142,10
1.1	Netto-Position	25.525.539,63	25.525.539,63
	30000000 Netto-Position	25.525.539,63	25.525.539,63
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	35.084.602,47	31.946.087,03
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	30.010.908,81	26.922.036,68
	32500000 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	30.010.908,81	26.922.036,68
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.073.693,66	5.024.050,35
	32600000 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.073.693,66	5.024.050,35
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	3.603.060,11	3.138.515,44
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.603.060,11	3.138.515,44
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.622.703,28	3.088.872,13
	34000000 ordentliches Ergebnis	2.622.703,28	3.088.872,13
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	980.356,83	49.643,31
	34100000 außerordentliches Ergebnis	980.356,83	49.643,31
2	Sonderposten	27.822.554,39	26.681.865,88
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	27.761.795,39	26.619.091,88
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.695.502,00	9.221.856,10
	36000000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	1.192.445,00	1.210.873,00
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	4.581.061,00	2.934.859,00
	36020000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	378.638,00	386.759,10
	36030000 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	767,00	868,00
	36040000 Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.841,00	3.119,00
	36050000 Sonderposten aus Zuschüssen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	760,00	991,00
	36210000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	681.507,00	679.606,00
	36220000 Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	1,00	1,00
	36400000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Bund	53.684,00	55.474,00
	36410000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Land	3.189.717,00	3.314.513,00
	36420000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden (GV)	448.120,00	462.875,00
	36430000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden und dergl.	165.961,00	171.918,00
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	58.001,00	65.181,00
	36170000 Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	14.213,00	17.282,00
	36180000 Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	4.433,00	6.615,00
	36190000 Sonderposten aus Zuschüssen von Nutzungsberechtigten - Erstattung Grabumrandung	10.257,00	10.790,00
	36570000 Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen von privaten Unternehmen	29.098,00	30.494,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	17.008.292,39	17.332.054,78
	36600000 Sonderposten aus Straßenbeiträgen	7.518.086,40	7.762.080,79
	36601000 Sonderposten aus Anschlussbeiträgen	9.210.894,99	9.302.129,99
	36603000 Sonderposten aus Beiträgen zur Straßenbeleuchtung	230.128,00	216.615,00
	36604000 Sonderposten aus Ablöse für die Stellplätze	49.183,00	51.229,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	60.759,00	62.774,00
	36902000 Sonstige Sonderposten, maßnahmenbezogen	60.759,00	62.774,00
3	Rückstellungen	7.195.026,00	6.997.168,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.152.326,00	5.064.368,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	37000000 Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.741.070,00	3.875.467,00
	37010000 Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	562.051,00	395.186,00
	37200000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	736.818,00	732.798,00
	37300000 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	112.387,00	60.917,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	1.988.700,00	1.892.800,00
	38700000 Rückstellungen für Kreisumlage	1.267.500,00	1.212.300,00
	38710000 Rückstellungen für Schulumlage	721.200,00	680.500,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	54.000,00	40.000,00
	39941000 Rückstellung für Prüfungsgebühren	14.000,00	13.000,00
	39991000 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Iff. Aufwand)	40.000,00	27.000,00
4	Verbindlichkeiten	10.186.366,51	10.984.423,25
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.456.062,69	7.896.538,13
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.300.212,39	6.533.994,03
	42073010 Darlehen Nord/LB 213 284 001 6	0,00	10.109,39
	42073020 Darlehen Konjunkturprogramm Bundesmittel	48.541,12	51.237,86
	42073030 Darlehen Konjunkturprogramm Landesmittel	628.127,48	663.023,44
	42073050 Darlehen KfW 1035780	1.284.008,72	1.398.148,72
	42073060 Darlehen Kita Neubau Hutweide / Riegelacker	3.848.684,00	3.900.000,00
	42073070 Darlehen WiBank KIP	415.664,73	429.998,00
	42073360 Darlehen WI- Bank Eigenanteil Bokimobil (Hessenkasse)	16.866,62	18.740,69
	42073361 Darlehen WI- Bank Eigenanteil Milseburgstraße (Hessenkasse)	56.462,34	62.735,93
	42073362 Darlehen WI- Bank Eigenanteil Milseburgstraße (Hessenkasse)	1.857,38	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.155.850,30	1.362.544,10
	42063050 Darlehen HLB 791 149 604 5	6.391,09	19.173,39
	42063080 Sonderbeitrag Darlehen HLB 750 000 405 2	12.782,18	38.346,78
	42063090 Darlehen HLB 750 000 446 6	7.669,34	15.338,72
	42063110 Sonderbeitrag Darlehen HLB 750 000 892 4	9.693,15	27.588,37
	42063120 Darlehen HLB 750 000 939 4	25.564,54	38.346,84
	42063130 Darlehen HLB 750 001 976 6	175.000,00	210.000,00
	42063140 Darlehen HLB 750 002 533 8	81.250,00	93.750,00
	42063150 Darlehen HLB 750 003 304 3	280.000,00	315.000,00
	42063160 Darlehen HLB 750 004 855 9	137.500,00	150.000,00
	42063170 Darlehen HLB 750 006 4056	420.000,00	455.000,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	414.817,84	235.755,72
	43010000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	5.650,00	0,00
	43080000 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	408.713,84	86.808,94
	43780000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrige Bereiche (keine Investitionstätigkeit zuordnen)	454,00	148.946,78
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.226.925,44	1.608.129,92
	44010000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	940.538,82	1.477.474,12
	44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	192.809,78	130.655,80

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	44800000 Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen	93.576,84	0,00
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	122.945,78	20.977,17
	45000000 Steuern	0,00	421,00
	45500000 Steuerähnliche Abgaben	122.945,78	20.556,17
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	836.542,90	1.049.250,13
	46120000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundene Unternehmen, Sondervermögen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.766,88	14.563,30
	46430000 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	408,90	0,00
	46610000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus Investitionstätigkeit	23.711,11	0,00
	46620000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen, Zweckverbände aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.668,33	13.097,19
	46995000 Verbindlichkeiten gegen EB- Betriebszweig Wasserversorgung	624.425,86	855.812,66
	46996000 Verbindlichkeiten gegen EB- Betriebszweig Parkhaus	144.561,82	165.776,98
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	129.071,86	173.772,18
	48300000 sonstige Steuerverbindlichkeiten	92.551,69	9.389,60
	48400100 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (KS)	0,00	62.368,81
	48500000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	0,00	176,04
	48601000 Kaution für Ratsstuben	0,00	1.002,60
	48610000 Durchlaufende Gelder	61,60	2.000,00
	48610300 Durchlaufende Gelder (A-Ist)	790,00	207,00
	48690000 Verbindlichkeiten aus VV-Konten	32.134,24	53.939,62
	48698800 Interim Auszahlungen (902)	149,38	678,26
	48930000 Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.384,95	44.010,25
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.376.856,45	1.344.442,10
	49000000 Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	2.153,39	3.104,35
	49010000 Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferung und Leistung, Friedhof-Grabnutzung	891.975,00	818.151,00
	49011000 PRAP Friedhofsgebühren- alt	467.375,06	502.409,36
	49030000 PRAP aus Ablöse Straßenunterhaltung Bund	11.092,00	14.505,00
	49040000 PRAP aus Ablöse Straßenunterhaltung Land	1.213,00	1.280,00
	49050000 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	374,00	2.224,39
	49900000 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	2.674,00	2.768,00
	SUMME PASSIVA	110.794.005,56	106.618.041,33

Ergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2020	geschriebener Ansatz	2021	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5 ./ Sp. 6) 2021
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.927,28	329.600,00	239.610,13	89.989,87
		50020000 Eintrittsgelder	0,00	70.000,00	57.565,16	12.434,84
		50030000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	36.894,45	43.900,00	41.751,35	2.148,65
		50031000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Propsteihaus (mit MWSt.)	1.747,00	4.000,00	2.775,00	1.225,00
		50031100 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Propsteihaus (mit MWSt.) 16/5%	326,17	0,00	0,00	0,00
		50032000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Gaststätte/Kegelbahn (mit MWSt.)	2.316,81	9.000,00	7.600,00	1.400,00
		50032100 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen - Gaststätte/Kegelbahn (mit MWSt.) 16/5 %	3.089,08	0,00	0,00	0,00
		50040000 Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	1.590,00	2.000,00	1.590,00	410,00
		50050000 Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	76.135,74	76.200,00	78.385,22	-2.185,22
		50060000 Umsatzerlöse aus der Nachmittagsbetreuung von Kindern	41.778,00	85.000,00	32.579,00	52.421,00
		50070000 Umsatzerlöse aus der Verpflegung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung	18.197,40	38.000,00	16.357,60	21.642,40
		50600000 Umsatzerlöse aus Handelswaren	852,63	1.500,00	1.006,80	493,20
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	741.218,45	1.010.100,00	832.880,49	177.219,51
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	168.330,24	192.100,00	181.344,67	10.755,33
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	241.568,67	425.000,00	280.287,80	144.712,20
		51100010 Bestattungs-/Beisetzungsgebühr	67.100,00	60.000,00	72.202,50	-12.202,50
		51110000 Auflösung PRAP aus erhaltenen Grabnutzungsgebühren	70.537,37	68.000,00	74.790,19	-6.790,19
		51500000 Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	193.682,17	265.000,00	224.255,33	40.744,67
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.033.307,56	1.155.300,00	1.185.082,76	-29.782,76
		54800000 Kostenerstattungen vom Bund	0,00	9.100,00	0,00	9.100,00
		54801000 Kostenerstattung vom Bund (Auflösung PRAP)	3.414,00	3.400,00	3.413,00	-13,00
		54810000 Kostenerstattungen vom Land	4.329,00	700,00	3.104,20	-2.404,20
		54811000 Kostenerstattung vom Land (Auflösung PRAP)	67,00	100,00	67,00	33,00
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	202.013,60	251.500,00	250.132,45	1.367,55
		54830000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	229.577,06	212.000,00	228.449,78	-16.449,78
		54850000 Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	255.212,25	263.500,00	237.244,54	26.255,46
		54870000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	17.711,03	33.600,00	14.074,30	19.525,70
		54871000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Saal/ Rauschenbergzimmer mit MwSt	2.993,30	9.000,00	4.864,70	4.135,30
		54871100 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Saal/ Rauschenbergzimmer mit MwSt 16/5 %	1.261,14	0,00	0,00	0,00
		54872000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Gaststätte/ Kegelbahn mit MwSt	1.554,62	500,00	1.249,17	-749,17
		54872100 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen Gaststätte/ Kegelbahn mit MwSt 16/5 %	548,83	0,00	0,00	0,00
		54880000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	182.969,15	296.200,00	219.654,79	76.545,21
		54881000 Kostenerstattung von übrigen Bereichen Saal/ Rauschenbergzimmer mit MwSt	5.521,39	4.000,00	0,00	4.000,00
		54883000 Kostenerstattungen von Krankenkassen	123.980,59	70.000,00	220.938,83	-150.938,83
		54884000 Beitrag für Wahlleistungen Beihilfeversicherung	2.154,60	1.700,00	1.890,00	-190,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-102,64	0,00	-51,32	51,32
		52100000 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	-102,64	0,00	-51,32	51,32
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.478.929,36	19.289.500,00	21.448.208,59	-2.158.708,59
		55000000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.879.613,83	9.700.000,00	10.410.535,66	-710.535,66
		55040000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.023.495,76	938.000,00	1.006.295,55	-68.295,55
		55510000 Grundsteuer A	55.759,00	55.000,00	55.638,06	-638,06
		55520000 Grundsteuer B	2.326.640,24	2.388.000,00	2.347.487,68	40.512,32
		55521000 Grundsteuer B aus Interkommunalen Gewerbegebiete	7.388,53	6.000,00	7.331,28	-1.331,28
		55530000 Gewerbesteuer	5.789.675,64	5.800.000,00	7.262.448,17	-1.462.448,17
		55531000 Gewerbesteuer aus Interkommunalen Gewerbegebieten	121.416,87	100.000,00	176.162,50	-76.162,50

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2021	
			2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	2021	2021		
1	2	3	4	5	6	7		
6	547	55591200 Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	227.991,15	255.500,00	130.480,52	125.019,48		
		55592000 Hundesteuer	46.948,34	47.000,00	51.829,17	-4.829,17		
		Erträge aus Transferleistungen	641.588,17	720.000,00	699.067,67	20.932,33		
		54770000 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz	609.219,01	690.000,00	666.318,21	23.681,79		
		54782000 Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden (GV)	32.369,16	30.000,00	32.749,46	-2.749,46		
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.229.745,72	6.874.100,00	7.476.761,94	-602.661,94		
		54010100 Schlüsselzuweisungen	4.653.085,00	5.000.000,00	4.968.650,00	31.350,00		
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	0,00	0,00	281.451,59	-281.451,59		
		54103900 andere sonstige Zuweisungen des Landes	1.647.319,00	0,00	0,00	0,00		
		54200000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	469,20	200,00	4.587,30	-4.387,30		
		54210000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.789.951,42	1.783.400,00	2.077.318,26	-293.918,26		
		54220000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	134.014,90	89.100,00	140.469,42	-51.369,42		
		54270000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	3.766,22	400,00	2.352,02	-1.952,02		
		54280000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.139,98	1.000,00	999,59	0,41		
		54301000 Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	0,00	933,76	-933,76		
		8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.522.937,15	1.226.100,00	1.242.424,22	-16.324,22
				54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	781.970,31	456.000,00	492.193,28	-36.193,28
				54610000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	8.093,90	6.600,00	8.784,59	-2.184,59
54620000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	730.860,79			761.400,00	739.431,35	21.968,65		
54690000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	2.012,15			2.100,00	2.015,00	85,00		
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	785.150,45	773.400,00	645.644,43	127.755,57		
		53020000 Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	16.993,55	17.000,00	19.379,20	-2.379,20		
		53022000 Eigenverbrauch Kindergarten PV Anlage	56,70	0,00	6.376,00	-6.376,00		
		53091000 Konzessionsabgaben	525.760,03	345.000,00	396.447,61	-51.447,61		
		53099000 andere sonstige Nebenerlöse	3.605,00	3.000,00	0,00	3.000,00		
		53300000 Erträge aus Schadensersatzleistungen	8.444,17	11.600,00	64.233,05	-52.633,05		
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	197.234,40	395.600,00	152.714,80	242.885,20		
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	16.861,40	1.200,00	251,67	948,33		
		53995000 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	16.195,20	0,00	6.242,10	-6.242,10		
		10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	31.615.701,50	31.378.100,00	33.769.628,91	-2.391.528,91
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.442.744,63	8.808.300,00	7.929.346,56	878.953,44		
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	5.300.864,25	6.281.100,00	5.648.518,12	632.581,88		
		62050000 Aufwand ATZ, Aufstockung ATZ	39,56	0,00	0,00	0,00		
		62290000 Leistungsentgelte Arbeitnehmer	101.669,57	134.700,00	101.044,43	33.655,57		
		62900000 sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	73.582,60	115.200,00	86.232,85	28.967,15		
		63000000 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	331.611,55	331.400,00	328.512,27	2.887,73		
		63290000 Leistungsentgelte Beamte	3.359,72	7.000,00	5.218,04	1.781,96		
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich						
		Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	1.104.120,17	1.331.600,00	1.202.086,97	129.513,03		
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	27.018,99	31.000,00	29.153,51	1.846,49		
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	384.091,70	431.700,00	411.606,64	20.093,36		
		64900000 Beihilfen Bezügebereich	81.700,40	84.400,00	79.975,25	4.424,75		
		64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamte)	417,00	1.200,00	250,00	950,00		
		65010000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	1.731,37	3.000,00	2.191,03	808,97		
		65130000 Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Beschäftigten	0,00	200,00	687,40	-487,40		
		65500000 Aufwendungen für Dienstjubiläen	850,00	3.000,00	700,00	2.300,00		
		65600000 Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	3.110,40	17.500,00	5.608,74	11.891,26		
65900000 übrige sonstige Personalaufwendungen	27.386,77	29.600,00	26.330,07	3.269,93				

Gemeinde Petersberg

2021

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2021
			2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6	7
12	644-646	65910000 Gutscheine für Mitarbeiter	1.190,58	5.700,00	1.231,24	4.468,76
		Versorgungsaufwendungen	646.446,34	542.700,00	746.367,88	-203.667,88
		64500000 Aufwendungen Versorgungskassen für Beamte	454.973,34	467.200,00	508.666,88	-41.466,88
		64600000 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	150.219,00	62.800,00	168.152,00	-105.352,00
		64610000 Zuführung zu Beihilferückstellungen	41.254,00	12.700,00	69.549,00	-56.849,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.735.608,03	5.257.531,94	4.675.311,64	582.220,30
		60000000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte /Fremdbauteile	1.294,95	1.500,00	1.364,10	135,90
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	28.349,98	33.056,27	33.612,58	-556,31
		60110000 Lehr- und Unterrichtsmittel	3.559,50	1.900,00	2.629,86	-729,86
		60111000 Bastelbedarf Kolibri	2.834,52	2.000,00	3.152,02	-1.152,02
		60112000 Bastelbedarf Rauschenberg	2.827,79	2.400,00	4.726,66	-2.326,66
		60113000 Bastelbedarf Kleine FüÙe	2.583,44	2.000,00	2.544,04	-544,04
		60114000 Bastelbedarf Burgenland	1.557,02	800,00	1.729,26	-929,26
		60117000 Bastelbedarf Zipfelmütze	359,46	2.400,00	4.747,83	-2.347,83
		60200000 Hilfsstoffe	21.787,95	22.000,00	23.660,25	-1.660,25
		60210000 Lebensmittel	143.574,54	249.102,04	195.447,89	53.654,15
		60300000 Betriebsstoffe und Verbrauchswerkzeuge	22.937,71	56.300,00	66.066,99	-9.766,99
		60302000 Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	1.407,59	1.400,00	36.085,89	-34.685,89
		60510000 Strom	515.063,82	538.900,00	515.017,58	23.882,42
		60511000 Strom Werbetafel	185,46	200,00	189,67	10,33
		60512000 Energie Gemeinderabatt	-3.863,51	-1.200,00	-4.432,54	3.232,54
		60515000 Strom-Eigenverbrauch	0,00	0,00	6.376,00	-6.376,00
		60520000 Gas	70.916,74	83.000,00	94.044,22	-11.044,22
		60540000 Heizöl	19.756,86	45.800,00	36.119,37	9.680,63
		60550000 Treibstoffe	52.703,88	62.200,00	75.469,40	-13.269,40
		60560000 Wasser	27.494,29	114.300,00	52.446,63	61.853,37
		60561000 Wasser Schwestergarten	0,00	200,00	0,00	200,00
		60570000 Abwasser	324.434,89	346.253,94	351.853,76	-5.599,82
		60610000 Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen	87.480,56	82.000,00	93.953,16	-11.953,16
		60611000 Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen Gaststätte/ Kegelbahn	0,00	1.000,00	1.199,73	-199,73
		60612000 Material Schwestergarten	0,00	300,00	892,50	-592,50
		60620000 Materialaufwand für techn. Anlagen in Betriebsbauten	0,00	1.000,00	304,05	695,95
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	168.001,85	111.818,98	187.265,73	-75.446,75
		60632000 Material Kolibri	365,55	1.200,00	417,16	782,84
		60633000 Material Rauschenberg	421,15	2.400,00	475,50	1.924,50
		60634000 Material Kleine FüÙe	354,56	2.000,00	335,13	1.664,87
		60635000 Material Burgenland	441,26	800,00	482,03	317,97
		60636000 Material für Einrichtung Schwestergarten	0,00	500,00	0,00	500,00
		60637000 Material Zipfelmütze	37,25	2.400,00	0,00	2.400,00
		60650000 Materialaufwand für Straßen, Wegen, Plätze u.ä.	15.295,66	13.400,00	13.234,68	165,32
		60700000 Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä.	50.509,12	65.600,00	73.741,44	-8.141,44
		60810000 Reinigungsmaterial	8.329,35	17.365,55	6.327,87	11.037,68
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	25.712,89	29.628,94	35.410,16	-5.781,22
		61000000 Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzeleistungen	51.743,86	60.581,75	63.508,21	-2.926,46
		61310000 Aufwandsentschädigungen für ehrenamtl. Tätige (soweit nicht Hkto. 678)	57.264,25	82.794,40	74.201,65	8.592,75
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	24.791,59	100.300,00	30.334,92	69.965,08
		61330000 Ärztliche Untersuchungen von Nichtangestellten der Gemeinde	7.328,37	9.900,00	6.720,25	3.179,75
		61340000 Aufwandsentschädigung für Übungsleiter-/ innen Kinderturnen	2.119,10	12.000,00	1.314,55	10.685,45
		61360000 Honorar für Betreuer Ferienspiele	18.090,00	18.000,00	15.504,00	2.496,00
		61380000 EDV-Dienstleistungen allgemein	152.444,53	210.864,74	164.744,51	46.120,23
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	227.619,12	665.071,00	450.104,62	214.966,38
		61391000 Evakuierungskosten Rauschenberg	0,00	0,00	19.930,28	-19.930,28

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6)
			2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6	7
		61610000 Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung)	140.860,06	298.259,60	195.483,09	102.776,51
		61611000 Instandhaltung Gebäude/ Außenanlage Gaststätte/ Kegelbahn	341,18	1.500,00	3.527,70	-2.027,70
		61620000 Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten	703,33	15.700,00	20.841,51	-5.141,51
		61621000 Instandhaltung techn. Anlagen Gaststätte/ Kegelbahn	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
		61630000 Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	25.492,48	38.800,00	14.741,68	24.058,32
		61631000 Instandhaltung Einrichtungen und Ausstattungen Gaststätte/ Kegelbahn	595,00	0,00	191,94	-191,94
		61640000 Instandhaltung von Kfz	109.631,71	109.500,00	97.292,29	12.207,71
		61650000 Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	336.116,04	365.000,00	354.627,73	10.372,27
		61660000 Wartungskosten	51.269,69	63.700,00	65.789,84	-2.089,84
		61661000 Wartung Anlagen Gaststätte/ Kegelbahn	976,51	0,00	0,00	0,00
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	31.433,69	37.500,00	35.826,18	1.673,82
		61710000 Aufwendungen für Fremdensorgung	65.062,46	76.100,00	57.378,86	18.721,14
		61730000 Fremdreinigung	216.392,74	420.740,00	323.482,37	97.257,63
		67000000 Mieten, Pachten, Erbbauszinsen	56.955,81	62.967,00	70.771,64	-7.804,64
		67100000 Leasing	17.595,17	21.300,00	20.140,10	1.159,90
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	3.338,99	5.600,00	1.845,87	3.754,13
		67300000 Gebühren	7.416,30	12.700,00	7.484,43	5.215,57
		67500000 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs u.d. Kapitalbeschaffung	5.135,80	6.000,00	8.354,88	-2.354,88
		67510000 Verwahrtgelt	282,13	500,00	23.982,40	-23.482,40
		67710000 Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	3.747,82	10.000,00	12.153,07	-2.153,07
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	16.370,00	12.300,00	15.790,00	-3.490,00
		67800000 Aufwandsentschädigung Mandatsträger	67.415,91	81.000,00	82.828,76	-1.828,76
		67810000 Fraktionsmittel	2.672,50	6.500,00	5.242,14	1.257,86
		67900000 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und	354,00	500,00	354,00	146,00
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen	11.932,63	13.088,70	12.630,57	458,13
		68110000 Aufwendungen für Dekomaterial	1.350,91	3.100,00	1.260,00	1.840,00
		68200000 Porto und Versandkosten	35.028,21	52.740,40	61.719,12	-8.978,72
		68310000 Datenübertragungskosten	3.109,50	5.100,00	4.784,78	315,22
		68320000 Telefonkosten	34.944,65	32.400,00	39.289,58	-6.889,58
		68400000 amtliche Bekanntmachungen	33.021,36	35.000,00	33.693,87	1.306,13
		68500000 Reisekosten	745,25	1.600,00	195,45	1.404,55
		68600000 Aufwendungen für Verfügungsmittel	491,24	4.000,00	2.305,75	1.694,25
		68610000 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	4.495,18	16.642,67	8.015,93	8.626,74
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	1.949,66	2.500,00	3.770,20	-1.270,20
		68690000 sonstige Aufwendungen für Repräsentation	3.594,03	12.200,00	2.905,95	9.294,05
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	22.600,81	27.600,00	21.691,26	5.908,74
		68720000 Geschenke über 35 €	110,00	700,00	1.341,52	-641,52
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	29.128,55	60.522,94	28.686,57	31.836,37
		68900000 sonstige Aufwendungen für Kommunikation	558,55	800,00	693,88	106,12
		69000000 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	64.817,78	65.600,00	70.978,52	-5.378,52
		69010000 Kfz-Versicherungsbeiträge	32.111,74	36.800,00	34.961,03	1.838,97
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	109.077,18	111.633,02	111.498,22	134,80
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen, sonstige Vereinigungen	46.044,37	72.400,00	72.754,53	-354,53
		69200000 Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	0,00	100,00	0,00	100,00
		69910000 Säumniszuschläge	0,00	0,00	191,00	-191,00
		69930000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.220,21	400,00	559,84	-159,84
14	66	Abschreibungen	2.638.649,29	2.884.700,00	3.002.908,29	-118.208,29
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	399.439,29	391.200,00	413.218,82	-22.018,82
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	30.764,23	33.100,00	28.659,58	4.440,42

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2021
			2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6	7
		66200000 Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen	1.456.590,07	1.711.100,00	1.608.967,52	102.132,48
		66300000 Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	87.164,87	87.900,00	98.874,81	-10.974,81
		66410000 Abschreibungen auf andere Anlagen	42.101,40	48.800,00	37.312,95	11.487,05
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	232.294,22	234.000,00	270.646,53	-36.646,53
		66430000 Abschreibungen auf Fuhrpark	195.542,12	268.900,00	247.670,48	21.229,52
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	53.927,84	46.700,00	60.846,10	-14.146,10
		66500000 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	123.789,32	63.000,00	117.681,18	-54.681,18
		66710000 Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	1.725,11	0,00	591,55	-591,55
		66720000 Einzelwertberichtigungen	15.310,82	0,00	112.242,00	-112.242,00
		66730000 Pauschalwertberichtigungen	0,00	0,00	6.196,77	-6.196,77
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.038.278,45	1.771.300,00	1.539.929,23	231.370,77
		71190000 übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
		71220000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	3.623,83	3.500,00	3.636,14	-136,14
		71280000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	914.605,60	1.486.500,00	1.317.534,41	168.965,59
		71281000 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - Nachmittagsbetreuung Grundschulen	57.826,20	100.000,00	78.200,19	21.799,81
		71282000 Familienrabatt	6.000,00	45.000,00	40.000,00	5.000,00
		71711000 sonstige Erstattung an das Land (Aufl AnBu)	4.246,00	4.300,00	4.245,00	55,00
		71720000 sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	19.049,79	27.000,00	17.230,01	9.769,99
		71770000 sonstige Erstattungen an private Unternehmen	32.694,89	100.000,00	79.083,48	20.916,52
		71780000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	232,14	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.320.210,86	12.336.500,00	12.615.192,35	-278.692,35
		73541000 Kreisumlage	7.122.578,00	7.250.000,00	7.245.898,00	4.102,00
		73541100 Zuführung zur Rückstellung für die Kreisumlage	92.300,00	0,00	55.200,00	-55.200,00
		73542000 Schulumlage	4.077.367,00	4.150.000,00	4.147.963,00	2.037,00
		73542100 Zuführung zur Rückstellung für die Schulumlage	80.500,00	0,00	40.700,00	-40.700,00
		73801000 Gewerbesteuerumlage	572.854,80	568.000,00	677.404,61	-109.404,61
		73801100 Gewerbesteuerumlage aus Interkommunalen Gewerbegebieten	11.485,38	9.500,00	16.664,02	-7.164,02
		73801200 Heimatumlage	355.988,34	353.000,00	421.007,22	-68.007,22
		73801300 Heimatumlage aus Interkomm. Gewerbegebiet	7.137,34	6.000,00	10.355,50	-4.355,50
17	72	Transferaufwendungen	695.609,31	720.400,00	629.498,71	90.901,29
		72200000 Aufwand aus Transferleistungen - sachbezogen -	5.081,09	2.400,00	4.574,30	-2.174,30
		72500000 Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	101.780,42	78.000,00	84.583,01	-6.583,01
		72820000 Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden (GV)	98.438,85	90.000,00	61.578,50	28.421,50
		72880000 Sonstige soziale Erstattungen an übrige Bereiche	490.308,95	550.000,00	478.762,90	71.237,10
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.525,69	22.700,00	18.024,00	4.676,00
		70200000 Grundsteuer	10.364,82	13.200,00	9.601,18	3.598,82
		70300000 Kfz-Steuer	6.867,49	8.100,00	6.953,44	1.146,56
		74000000 Gewerbesteuer	608,00	600,00	784,00	-184,00
		74100000 Körperschaftsteuer	648,00	700,00	648,00	52,00
		74200000 Kapitalertragsteuer	1,65	0,00	1,65	-1,65
		74900000 sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	35,73	100,00	35,73	64,27
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	28.536.072,60	32.344.131,94	31.156.578,66	1.187.553,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / J. 19)	3.079.628,90	-966.031,94	2.613.050,25	-3.579.082,19
21	56-57	Finanzerträge	80.184,93	69.700,00	44.754,53	24.945,47
		56400000 Erträge aus anderen Beteiligungen	11,00	0,00	11,00	-11,00
		57100000 Bankzinsen	15.430,62	5.000,00	6.210,54	-1.210,54
		57580000 Erträge aus Kredit-/ Darlehensvergabe an sonstigen inländischen Bereich	7.751,75	7.500,00	7.424,73	75,27
		57610000 Säumniszuschläge	1.914,40	2.500,00	2.168,50	331,50
		57620000 Mahngebühren	1.536,11	2.200,00	2.005,76	194,24
		57630000 Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	45.644,50	50.000,00	24.349,00	25.651,00

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2021
			2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6	7
22	77	57909000 übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.896,55	2.500,00	2.585,00	-85,00
		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	70.941,70	68.700,00	35.101,50	33.598,50
		77000000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	0,00	200,00	0,00	200,00
		77100000 Bankzinsen	7.002,70	27.900,00	4.903,50	22.996,50
		77170000 Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramm	2.331,00	2.200,00	2.214,00	-14,00
		77310000 Auflösung Ansparraten Investitionsfond B Darlehen	27.735,00	23.400,00	23.396,00	4,00
		77900000 sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.873,00	15.000,00	4.588,00	10.412,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	9.243,23	1.000,00	9.653,03	-8.653,03
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.088.872,13	-965.031,94	2.622.703,28	-3.587.735,22
25	59	Außerordentliche Erträge	86.105,04	3.900,00	1.142.860,71	-1.138.960,71
		59010000 Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen von übrigen Bereichen	105,56	0,00	0,00	0,00
		59100000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	68.603,13	0,00	944.070,06	-944.070,06
		59120000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	6.315,00	0,00	20.958,00	-20.958,00
		59121000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (ohne Anlagenabgang)	555,00	0,00	1.081,00	-1.081,00
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	10.504,67	3.900,00	69.624,42	-65.724,42
		59891000 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	21,68	0,00	451,00	-451,00
		59902000 Konventionalstrafen	0,00	0,00	25.212,00	-25.212,00
		59909000 sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0,00	81.464,23	-81.464,23
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	36.461,73	91.259,96	162.503,88	-71.243,92
		79110000 außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	19.790,41	-19.790,41
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	11.896,00	0,00	38.298,89	-38.298,89
		79700000 periodenfremde Aufwendungen	24.565,73	91.259,96	96.180,46	-4.920,50
		79900000 sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	8.234,12	-8.234,12
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	49.643,31	-87.359,96	980.356,83	-1.067.716,79
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	3.138.515,44	-1.052.391,90	3.603.060,11	-4.655.452,01
Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge 0						

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5 ./ Sp. 6) 2021
			2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6	7
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.267,98	329.600,00	229.383,06	100.216,94
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	799.648,16	942.100,00	851.282,44	90.817,56
3	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.025.912,11	1.151.800,00	1.113.330,34	38.469,66
4	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	18.813.058,62	19.289.500,00	20.553.178,37	-1.263.678,37
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	641.321,65	720.000,00	699.358,53	20.641,47
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.229.195,72	6.874.100,00	7.405.900,42	-531.800,42
6	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	56.899,07	69.700,00	43.816,86	25.883,14
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	591.868,46	381.700,00	562.378,26	-180.678,26
9		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	30.350.171,77	29.758.500,00	31.458.628,28	-1.700.128,28
10	830	Personalauszahlungen	7.460.818,60	8.808.300,00	7.932.619,24	875.680,76
11	831	Versorgungsauszahlungen	454.882,81	467.200,00	528.973,34	-61.773,34
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.735.432,40	5.238.131,94	4.661.985,92	576.146,02
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	656.261,60	720.400,00	672.004,89	48.395,11
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.035.907,86	1.771.300,00	1.216.025,61	555.274,39
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.083.163,12	12.336.500,00	12.416.902,74	-80.402,74
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	46.189,35	45.300,00	55.165,32	-9.865,32
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	47.078,54	113.959,96	116.997,52	-3.037,56
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	25.519.734,28	29.501.091,90	27.600.674,58	1.900.417,32
19		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	4.830.437,49	257.408,10	3.857.953,70	-3.600.545,60
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.498.748,71	905.000,00	814.989,45	90.010,55
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	181.603,74	667.900,00	1.328.930,12	-661.030,12
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	31.316,07	31.500,00	31.508,11	-8,11
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.711.668,52	1.604.400,00	2.175.427,68	-571.027,68
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.021.714,54	3.374.989,59	880.182,27	2.494.807,32
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.766.349,38	6.797.274,58	3.505.463,06	3.291.811,52
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.438.729,92	5.252.782,77	2.265.955,17	2.986.827,60
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	18.471,99	375.200,00	16.167,92	359.032,08
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	11.245.265,83	15.800.246,94	6.667.768,42	9.132.478,52
29		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ 28)	-9.533.597,31	-14.195.846,94	-4.492.340,74	-9.703.506,20
30		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-4.703.159,82	-13.938.438,84	-634.387,04	-13.304.051,80
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.411.474,62	2.000.000,00	1.857,38	1.998.142,62
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	527.489,90	442.200,00	398.873,00	43.327,00
33		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	3.883.984,72	1.557.800,00	-397.015,62	1.954.815,62

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2021
			2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6	7
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-819.175,10	-12.380.638,84	-1.031.402,66	-11.349.236,18
35	82900000- 82999990, 82999992- 82999999	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	26.768.018,99	0,00	7.641.679,01	-7.641.679,01
36	8490-8494, 84950000, 84960000- 84999990, 84999992- 84999999	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	26.614.392,83	0,00	7.778.008,34	-7.778.008,34
37		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	153.626,16	0,00	-136.329,33	136.329,33
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	14.151.182,96	8.587.400,00	13.485.634,02	-4.898.234,02
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-665.548,94	-12.380.638,84	-1.167.731,99	-11.212.906,85
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	13.485.634,02	-3.793.238,84	12.317.902,03	-16.111.140,87

Gemeinde Petersberg

2021

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2020	2021	geschriebener Ansatz	2021	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2021
1	2	3	4	5		6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.957,24	71.600,00		70.421,36	1.178,64
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	354.667,73	450.100,00		398.832,32	51.267,68
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	471.627,62	472.900,00		463.046,78	9.853,22
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	32.369,16	30.000,00		32.749,46	-2.749,46
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	687,82	1.500,00		697,28	802,72
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	54.175,50	55.900,00		68.571,59	-12.671,59
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	624.972,38	447.000,00		613.878,97	-166.878,97
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.609.457,45	1.529.000,00		1.648.197,76	-119.197,76
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.814.498,24	3.102.700,00		2.803.860,71	298.839,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	591.665,22	487.100,00		689.252,60	-202.152,60
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.210.426,80	1.648.200,00		1.522.953,27	125.246,73
14	66	Abschreibungen	501.051,69	568.200,00		564.330,03	3.869,97
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	35.446,43	79.500,00		70.386,42	9.113,58
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00		0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.647,56	15.100,00		12.986,91	2.113,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.165.735,94	5.900.800,00		5.663.769,94	237.030,06
20		Verwaltungsergebnis	-3.556.278,49	-4.371.800,00		-4.015.572,18	-356.227,82
21	56-57	Finanzerträge	11.347,06	7.200,00		6.759,26	440,74
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
23		Finanzergebnis	11.347,06	7.200,00		6.759,26	440,74
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.544.931,43	-4.364.600,00		-4.008.812,92	-355.787,08
25	59	Außerordentliche Erträge	76.788,10	3.900,00		1.020.543,35	-1.016.643,35
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	18.697,92	10.000,00		58.571,08	-48.571,08
27		Außerordentliches Ergebnis	58.090,18	-6.100,00		961.972,27	-968.072,27
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.486.841,25	-4.370.700,00		-3.046.840,65	-1.323.859,35
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.801.478,63	1.584.400,00		1.826.087,21	-241.687,21
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	166.513,67	131.300,00		215.470,51	-84.170,51
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.634.964,96	1.453.100,00		1.610.616,70	-157.516,70
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.851.876,29	-2.917.600,00		-1.436.223,95	-1.481.376,05

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. ./ Sp. 6) 2021
			2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	2021		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	829,63	1.300,00	1.149,30	150,70	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114,64	100,00	62,64	37,36	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	151,79	2.300,00	2.300,95	-0,95	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-102,64	0,00	-51,32	51,32	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	25,00	-25,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.614,15	5.200,00	3.086,00	2.114,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.605,00	3.000,00	10,99	2.989,01	
10		Summe der ordentlichen Erträge	7.212,57	11.900,00	6.583,56	5.316,44	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	93.841,50	99.500,00	90.638,91	8.861,09	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.612,39	69.700,00	71.686,71	-1.986,71	
14	66	Abschreibungen	29.252,21	29.600,00	32.834,59	-3.234,59	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	29.724,42	44.000,00	29.067,79	14.932,21	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	185.430,52	242.800,00	224.228,00	18.572,00	
20		Verwaltungsergebnis	-178.217,95	-230.900,00	-217.644,44	-13.255,56	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-178.217,95	-230.900,00	-217.644,44	-13.255,56	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	1.467,26	-1.467,26	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	2.801,91	-2.801,91	
27		Außerordentliches Ergebnis	-1,00	0,00	-1.334,65	1.334,65	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-178.218,95	-230.900,00	-218.979,09	-11.920,91	
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.034,49	5.300,00	575,05	4.724,95	
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	71.734,87	125.100,00	131.649,68	-6.549,68	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-67.700,38	-119.800,00	-131.074,63	11.274,63	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-245.919,33	-350.700,00	-350.053,72	-646,28	

Gemeinde Petersberg

2021

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis	
			2020	2021	2021	(Sp. 5. / Sp. 6) 2021
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.135,40	123.800,00	48.936,60	74.863,40
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	232.314,67	400.000,00	268.009,10	131.990,90
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	434.666,43	509.000,00	578.910,46	-69.910,46
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.921.823,92	1.864.200,00	2.406.061,30	-541.861,30
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	37.403,00	50.900,00	41.893,00	9.007,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.782,50	0,00	13.968,72	-13.968,72
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.695.125,92	2.947.900,00	3.357.779,18	-409.879,18
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.696.321,38	4.607.100,00	4.184.060,31	423.039,69
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	666.635,36	1.035.178,00	928.531,16	106.646,84
14	66	Abschreibungen	360.096,92	486.600,00	566.360,22	-79.760,22
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	873.826,72	1.456.000,00	1.283.352,28	172.647,72
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	690.528,22	718.000,00	624.924,41	93.075,59
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	811,25	1.400,00	77,75	1.322,25
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.288.219,85	8.304.278,00	7.587.306,13	716.971,87
20		Verwaltungsergebnis	-3.593.093,93	-5.356.378,00	-4.229.526,95	-1.126.851,05
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-3.593.093,93	-5.356.378,00	-4.229.526,95	-1.126.851,05
25	59	Außerordentliche Erträge	2.001,24	0,00	4.858,23	-4.858,23
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.024,00	0,00	8.595,04	-8.595,04
27		Außerordentliches Ergebnis	977,24	0,00	-3.736,81	3.736,81
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-3.592.116,69	-5.356.378,00	-4.233.263,76	-1.123.114,24
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	245.284,83	208.000,00	238.955,05	-30.955,05
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-245.284,83	-208.000,00	-238.955,05	30.955,05
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.837.401,52	-5.564.378,00	-4.472.218,81	-1.092.159,19

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2021
			2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	2021	2021	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.362,70	72.500,00	63.503,92	8.996,08	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	8.628,99	12.000,00	4.454,03	7.545,97	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.000,00	8.400,00	11.400,00	-3.000,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.755,00	10.800,00	10.755,00	45,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	729,98	7.500,00	767,30	6.732,70	
10		Summe der ordentlichen Erträge	27.476,67	111.200,00	90.880,25	20.319,75	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	75.406,63	133.400,00	97.372,95	36.027,05	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	208.673,35	636.900,00	416.951,47	219.948,53	
14	66	Abschreibungen	115.907,85	118.300,00	112.864,96	5.435,04	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	52.528,45	77.000,00	60.361,95	16.638,05	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	5.081,09	2.400,00	4.574,30	-2.174,30	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	98,62	100,00	98,62	1,38	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	457.695,99	968.100,00	692.224,25	275.875,75	
20		Verwaltungsergebnis	-430.219,32	-856.900,00	-601.344,00	-255.556,00	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-430.219,32	-856.900,00	-601.344,00	-255.556,00	
25	59	Außerordentliche Erträge	927,30	0,00	962,50	-962,50	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-42,00	0,00	1.073,92	-1.073,92	
27		Außerordentliches Ergebnis	969,30	0,00	-111,42	111,42	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-429.250,02	-856.900,00	-601.455,42	-255.444,58	
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	49.411,67	62.200,00	69.725,65	-7.525,65	
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	220.499,10	234.000,00	205.052,87	28.947,13	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-171.087,43	-171.800,00	-135.327,22	-36.472,78	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-600.337,45	-1.028.700,00	-736.782,64	-291.917,36	

Gemeinde Petersberg

2021

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2020	2021	geschriebener Ansatz	2021	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2021
1	2	3	4	5		6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.642,31	60.400,00		55.598,95	4.801,05
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.121,41	159.900,00		165.976,43	-6.076,43
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	118.232,73	159.100,00		136.370,54	22.729,46
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	829,98	0,00		88.994,60	-88.994,60
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.001.548,96	976.300,00		969.019,63	7.280,37
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	133.207,30	15.900,00		11.860,82	4.039,18
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.457.582,69	1.371.600,00		1.427.820,97	-56.220,97
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	762.676,88	865.600,00		753.413,68	112.186,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	54.781,12	55.600,00		57.115,28	-1.515,28
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.617.260,13	1.867.553,94		1.735.189,03	132.364,91
14	66	Abschreibungen	1.623.242,19	1.682.000,00		1.609.575,15	72.424,85
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	46.752,43	114.800,00		96.760,79	18.039,21
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00		0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.966,52	6.100,00		4.858,98	1.241,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.109.679,27	4.591.653,94		4.256.912,91	334.741,03
20		Verwaltungsergebnis	-2.652.096,58	-3.220.053,94		-2.829.091,94	-390.962,00
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00		0,00	0,00
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
23		Finanzergebnis	0,00	0,00		0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.652.096,58	-3.220.053,94		-2.829.091,94	-390.962,00
25	59	Außerordentliche Erträge	4.409,72	0,00		115.029,37	-115.029,37
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	16.780,81	81.259,96		91.461,93	-10.201,97
27		Außerordentliches Ergebnis	-12.371,09	-81.259,96		23.567,44	-104.827,40
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.664.467,67	-3.301.313,90		-2.805.524,50	-495.789,40
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	113.076,34	135.000,00		112.574,86	22.425,14
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.263.968,66	1.088.500,00		1.217.834,66	-129.334,66
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.150.892,32	-953.500,00		-1.105.259,80	151.759,80
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.815.359,99	-4.254.813,90		-3.910.784,30	-344.029,60

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2021
			2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	2021	2021	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	18.478.929,36	19.289.500,00	21.448.208,59	-2.158.708,59	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	609.219,01	690.000,00	666.318,21	23.681,79	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.300.404,00	5.000.000,00	4.969.583,76	30.416,24	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	416.440,54	127.000,00	149.099,00	-22.099,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	13.853,29	300.000,00	5.157,63	294.842,37	
10		Summe der ordentlichen Erträge	25.818.846,20	25.406.500,00	27.238.367,19	-1.831.867,19	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	9.098,43	0,00	116.943,34	-116.943,34	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.320.210,86	12.336.500,00	12.615.192,35	-278.692,35	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,74	0,00	1,74	-1,74	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.329.311,03	12.336.500,00	12.732.137,43	-395.637,43	
20		Verwaltungsergebnis	13.489.535,17	13.070.000,00	14.506.229,76	-1.436.229,76	
21	56-57	Finanzerträge	68.837,87	62.500,00	37.995,27	24.504,73	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	70.941,70	68.700,00	35.101,50	33.598,50	
23		Finanzergebnis	-2.103,83	-6.200,00	2.893,77	-9.093,77	
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	13.487.431,34	13.063.800,00	14.509.123,53	-1.445.323,53	
25	59	Außerordentliche Erträge	1.978,68	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
27		Außerordentliches Ergebnis	1.978,68	0,00	0,00	0,00	
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	13.489.410,02	13.063.800,00	14.509.123,53	-1.445.323,53	
29	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	13.489.410,02	13.063.800,00	14.509.123,53	-1.445.323,53	

Gemeinde Petersberg**2021**

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	65.762,24	30.500,00	42.662,03	-12.162,03
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	153.166,44	562.500,00	1.277.463,73	-714.963,73
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	<u>218.928,68</u>	<u>593.000,00</u>	<u>1.320.125,76</u>	<u>-727.125,76</u>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	874.975,21	405.000,00	35.429,12	369.570,88
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	242.750,05	180.000,00	743,75	179.256,25
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	537.048,51	3.307.326,38	1.541.920,62	1.765.405,76
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12,67	0,00	-12,67	12,67
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	<u>1.654.786,44</u>	<u>3.892.326,38</u>	<u>1.578.080,82</u>	<u>2.314.245,56</u>
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	<u>-1.435.857,76</u>	<u>-3.299.326,38</u>	<u>-257.955,06</u>	<u>-3.041.371,32</u>

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./ Sp. 5)
		2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	220,15	2.000,00	12.500,00	-10.500,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	220,15	2.000,00	12.500,00	-10.500,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	220,15	2.000,00	0,00	2.000,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	21.069,06	34.500,00	29.549,93	4.950,07
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	21.289,21	36.500,00	29.549,93	6.950,07
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.069,06	-34.500,00	-17.049,93	-17.450,07

Gemeinde Petersberg**2021**

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	42.049,99	575.389,23	0,00	575.389,23
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.021.798,72	4.246.176,83	2.567.997,19	1.678.179,64
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	193.691,60	461.104,29	447.519,18	13.585,11
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	7.257.540,31	5.282.670,35	3.015.516,37	2.267.153,98
12	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)	-7.257.540,31	-5.282.670,35	-3.015.516,37	-2.267.153,98

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./ Sp. 5)
		2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.603,67	65.147,00	24.814,96	40.332,04
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	5.603,67	72.647,00	24.814,96	47.832,04
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.603,67	-72.647,00	-24.814,96	-47.832,04

Gemeinde Petersberg**2021**

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) 2021
		2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.017.324,78	720.900,00	608.827,42	112.072,58
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	28.437,30	105.400,00	51.466,39	53.933,61
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.515,46	1.500,00	1.515,48	-15,48
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe	1.047.277,54	827.800,00	661.809,29	165.990,71
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	104.469,19	2.385.100,36	844.753,15	1.540.347,21
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.501.800,61	2.371.097,75	936.722,12	1.434.375,63
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	681.317,08	1.384.705,10	222.150,48	1.162.554,62
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe	2.287.586,88	6.140.903,21	2.003.625,75	4.137.277,46
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.240.309,34	-5.313.103,21	-1.341.816,46	-3.971.286,75

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich		
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen

Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. ./ Sp. 5)
		2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	415.441,54	151.600,00	151.000,00	600,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	29.800,61	30.000,00	29.992,63	7,37
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.411.474,62	2.000.000,00	1.857,38	1.998.142,62
5	Summe	4.856.716,77	2.181.600,00	182.850,01	1.998.749,99
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	18.459,32	375.200,00	16.180,59	359.019,41
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	527.489,90	442.200,00	398.873,00	43.327,00
11	Summe	545.949,22	817.400,00	415.053,59	402.346,41
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.310.767,55	1.364.200,00	-232.203,58	1.596.403,58

6 Anhang

6.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Die gesetzlichen Grundlagen dazu lieferten die folgenden Quellen:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2021
- Grundlagen des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Die Ergebnisrechnung wurde für den Gesamthaushalt und die Hauptproduktbereiche ermittelt. Dasselbe gilt für die Finanzrechnung, die für die Hauptproduktbereiche nur das Ergebnis der Investitions- und Finanzierungstätigkeit darstellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt (§ 48 GemHVO). Erhebliche Abweichungen wurden auf der Ebene der Hauptproduktbereiche erläutert, da diese Ebene in der Haushaltsplanung das Budget abbildet.

6.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 59 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Wert der Anlagegüter setzt sich aus den Eröffnungsbilanzwerten 2021 (vermindert um Abschreibungen) sowie den Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres 2021 zusammen.

Auf die Bildung von Gruppen- oder Festwerten wurde bis auf wenige Ausnahme verzichtet. Z. B. werden alle Bücheranschaffungen des Jahres pro Bücherei zu einem Anlagegut zusammengefasst und über 3 Jahre abgeschrieben.

Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

Eine Einbeziehung von anteiligen Zinsen für Fremdkapital in die tatsächlichen Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die Vermögensgegenstände wurden gemäß § 43 GemHVO ausschließlich mit der linearen Abschreibungsmethode über die planmäßige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer stammt aus den NKRS-Tabellen des Landes Hessen oder musste von der Fachbereichsleitung in Absprache mit den Nutzern festgelegt werden. Im Falle der dauerhaften Wertminderung der Vermögensgegenstände wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde im Rahmen einer Buchinventur zum 31.12.2021 festgestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Soweit notwendig, sind Einzelwertberichtigungen erfolgt. Eine Pauschalwertberichtigung von Forderungen erfolgte in Höhe von 2 %.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2021 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite enthalten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rücklagen wurden übernommen. Die Veränderungen der Rücklagen, die sich aus dem Jahresabschluss 2020 ergeben haben, wurden in 2021 gebucht und sind in den Werten zum 31.12.2021 enthalten.

Das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis 2021 ist auf der Passivseite im Eigenkapital abgebildet. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt erst im Folgejahr.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren des § 6a Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes angesetzt. Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite enthält erhaltene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Bei den folgenden Einzelerläuterungen werden die neuen zahlenmäßigen Werte und besonderen Sachverhalte erläutert. Nach dem Wert jeder Bilanzposition steht in Klammern der Vergleichswert der Bilanz 2020 mit dem Zusatz „2020“.

6.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

6.3.1 Anlagevermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **93.703.360,86** (2020: 90.853.219,76)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **84,57** (2020: 85,21)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- ▶ die immateriellen Vermögensgegenstände
- ▶ das Sachanlagevermögen
- ▶ das Finanzanlagevermögen

6.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **13.940.665,53** (2020: 14.041.392,51)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **12,58** (2020: 13,17)

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind die Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

1) Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Wert zum 31.12.2021 in EUR: **236.963,24** (2020: 133.559,55)

Hierbei handelt es sich um die entgeltlich erworbene Software und die Kosten für die Erweiterung der Homepage der Gemeinde Petersberg.

In dieser Position sind auch die Kosten der Optionsverträge für die Anschaffung der Grundstücke enthalten.

Eine wichtige Position stellen die Ökopunkte aus der Vereinbarung über die Nutzungseinschränkung „Höllwald“ dar (22.907,30 EUR).

Als Zugänge im Jahr 2021 wurden die weiteren Kosten des Hochwasserschutzkonzepts sowie der Masterplan 5G Netz erfasst.

Im Jahr 2021 wurde ein Online-Ticketshop für den Eintritt in das Schwimmbad eingerichtet, die Finanzsoftware für unterjähriges Controlling und die Software für den Workflow des Sitzungsdienstes installiert.

2) Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Wert zum 31.12.2021 in EUR: **13.703.702,29** (2020: 13.907.832,96)

Die Gemeinden Petersberg und Künzell sowie die Stadt Fulda haben ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Abwasserversorgung an den Abwasserverband Fulda übertragen.

Die Herstellungskosten der Abwassereinrichtungen wurden als geleistete Investitionszuschüsse an den Abwasserverband Fulda bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer mit 1,5 % jährlich abgeschrieben.

Sofern sich Abwassereinrichtungen im Bau befanden und die Gemeinde Petersberg dafür Investitionszuschüsse geleistet hat, wurden diese extra als „Investitionszuschüsse zu Anlagen im Bau“ bilanziert. Diese werden erst ab dem Datum der Inbetriebnahme abgeschrieben. In 2021 wurden die Kanalbaumaßnahmen für das Baugebiet „Am Gehausküppel“ abgeschlossen.

Des Weiteren sind in dieser Position die Baukostenzuschüsse für die Straßenbeleuchtung an die RhönEnergie Fulda GmbH enthalten. Diese werden seit 2004 geleistet.

Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre (Nutzungsdauer für die Straßenbeleuchtung lt. Abschreibungstabelle Hessen). Im Jahr 2021 wurden unter anderem die Baukostenzuschüsse für die Straßenbeleuchtung im Watschelweg und Neuwiesenfeld geleistet.

Die Zahlungen aus der Abwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets werden als geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden erfasst.

Die Gemeinde Petersberg hat im Jahr 2021 die Investitionszuschüsse für die Anschaffung 2 Mannschaftstransportwägen für die Feuerwehren Steinhaus und Haunedorf gewährt sowie für die Anschaffung des Kommandowagens der Malteser in Steinhaus.

Im Jahr 2021 wurde ein Investitionszuschuss für die Errichtung der Turmsilhouette an den Burgresten Steinau geleistet.

6.3.1.2 Sachanlagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **63.112.686,04** (2020 60.146.490,44)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **56,96** (2020 56,41)

Die Sachanlagen gliedern sich in:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.149.977,79 EUR
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Boden	31.708.309,00 EUR
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.047.269,84 EUR
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	656.220,00 EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.682.493,66 EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	868.415,75 EUR

6.3.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **11.149.977,79** (2020: 11.461.273,37)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **10,06** (2020: 10,75)

Grundstücksabgänge wurden anhand von Kaufverträgen ermittelt. Grundstücksveränderungen, die sich aus vereinfachten Umliegungen ergeben haben, wurden in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Bei Neuerwerben wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten aus den Kaufverträgen ermittelt.

Im Jahr 2021 wurden mehrere Grundstücke in den Baugebieten „Im Krähenfeld“ und „Gehausküppel“ verkauft.

6.3.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **31.708.309,00** (2020: 30.079.101,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **28,62** (2020: 28,21)

Die Herstellungskosten für die Gebäude und Außenanlagen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei wurden die Betriebsvorrichtungen gesondert erfasst und abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wurde individuell für jedes bewertete Gebäude festgelegt.

Aufteilung der Bauten nach Nutzungsarten:

Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	17.129.112,00 EUR
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.595.873,00 EUR
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/ Bibliotheken	3.958.274,00 EUR
Brand- und Katastropheneinrichtungen	2.992.470,00 EUR
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	187.130,00 EUR
Sonstige Betriebsgebäude*	689.957,00 EUR
Verwaltungsgebäude	3.402.036,00 EUR
andere Bauten**	6.414,00 EUR
Grundstückseinrichtungen	1.747.042,00 EUR
Wohngebäude	1,00 EUR
Summe	31.708.309,00 EUR

* Bei den sonstigen Betriebsgebäuden handelt es sich um Backhäuser, Garagen, Hütten und das Bauhofgebäude.

** Als „andere Bauten“ bezeichnet man die Buswartehallen.

In 2021 wurden nachträglich Herstellungskosten der Kita „Zipfelmütze“ in Petersberg und der neuen Kita St. Aegidius in Marbach aktiviert sowie die Außenanlagen dazu fertiggestellt.

6.3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **14.047.269,84** (2020: 12.943.571,19)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **12,68** (2020: 12,14)

Aufteilung der Bilanzposition nach Nutzungsarten:

Gemeindestraßen	8.159.979,00 EUR
Wege, Plätze	2.913.218,00 EUR
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Stützmauern, Brücken)	1.108.327,00 EUR
Sonstiges Infrastrukturvermögen Leerrohr	9.550,00 EUR
Kulturgüter	70.227,94 EUR
Öffentliche Grünflächen	307.367,00 EUR
Friedhofsanlagen	255.328,00 EUR
Sonstige Gewässerbauten	7.362,00 EUR
Kanalisation	284.463,00 EUR
Wald	931.447,90 EUR
Summe	14.047.269,84 EUR

Straßen sind nach Abschnitten (von Einmündung zu Einmündung in Netzknoten und innerhalb der Netzknoten nach Fahrbahn, Gehweg, Seitenstreifen und Begleitgrün) unterteilt.

Die tatsächlichen Herstellungskosten der Straßen wurden für die Eröffnungsbilanz durch die Gemeinde ermittelt und durch die Fa. ADN Consulting auf die einzelnen Netzknoten verteilt.

Im Jahr 2021 wurden die Straßen im Baugebiet „Im Krähenfeld“ sowie die Maulkuppenstraße und Sudetenstraße fertiggestellt.

Im Rahmen des Straßenneubaus werden Leerrohre für künftige Kommunikationsleitungen verlegt. Diese werden auf einem separaten Konto bilanziert.

Im Jahr 2021 wurde der Umbau der Grünfläche „Schwesterngarten“ in Petersberg weitgehend abgeschlossen. Die Baukosten wurden auf mehrere Anlagegüter wie Ruheliegen, Sitzbänke sowie Grünflächen aufgeteilt.

Auf den 4 Friedhöfen in Petersberg wurden neue Urnengrabfelder angelegt sowie in Margrethenhaun die Rasenerdgräber.

Unter sonstigen Gewässerbauten sind kleinere Hochwasserschutzmaßnahmen enthalten: Hochwasserrückhalt mit Ablaufschacht in Steinhaus und Durchlassbauwerk Fronbachsgraben.

Unter der Position "Kanalisation" wurden die Kanalhausanschlüsse bilanziert.

Die Kanalhausanschlüsse werden vom Abwasserverband nicht bilanziert, da der Abwasserverband nicht Eigentümer dieser Anschlüsse ist (Auskunft Herr Strohschneider, Abwasserverband Fulda).

Die Gemeinde Petersberg ist nur dann wirtschaftliche Eigentümerin der Kanalhausanschlüsse, wenn das Grundstück noch nicht veräußert wurde oder bei gemeindeeigenen Gebäuden.

Mit dem Grundstücksverkauf geht das wirtschaftliche Eigentum an dem Kanalhausanschluss auf den Grundstückseigentümer über.

Der Abschreibungssatz für die Kanalhausanschlüsse beträgt 1,5 %.

Die Kosten für die Kanalleitungen sind unter Punkt 6.3.1.1 bei den Investitionszuschüssen an den Zweckverband zu finden.

In 2021 wurde für die Herstellung der Kanalhausanschlüsse im Baugebiet „Gehausküppel“ abgeschlossen.

Die Bombenräumung auf dem Grundstück Rauschenberg wurde im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Die Kosten dazu wurden dem entsprechenden Grundstück als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeordnet. Bei diesem Grundstück handelt es sich um ein Grundstück in der Bilanzposition „Wald“.

6.3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **656.220,00** (2020: 702.925,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,59** (2020: 0,66)

Anlage der Energieversorgung und Betriebstechnik	420.883,00 EUR
Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	239,00 EUR
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	90.669,00 EUR
Maschinen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	1.187,00 EUR
Medienbestand der Bibliothek und andere Leistungseinrichtungen*	29.565,00 EUR
Sonstige Anlagen**	113.676,00 EUR
Sonstige Maschinen und Geräte***	1,00 EUR
Summe	656.220,00 EUR

* Der Medienbestand der gemeindlichen Büchereien enthält neben dem Anfangsbestand alle Zugänge des Haushaltsjahres 2021 und wird über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschrieben. Einzelne Buchverluste werden dabei nicht berücksichtigt. Die Medienbestände aus den Jahren bis 2018 sind abgeschrieben.

** Unter dieser Position sind die Geschwindigkeitsmessenanlagen und die Kegelbahnen aufgeführt.

*** Diese Position beinhaltet die Wärmebildkamera.

Die Kamera der Geschwindigkeitsmessenanlage wurde im Jahr 2021 beschädigt und musste ersetzt werden. Die Anschaffungskosten wurden als nachträgliche AHK bilanziert und die Beschädigung der alten Kamera wurde als Sonderabschreibung berücksichtigt.

6.3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **4.562.287,00** (2020: 3.111.589,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **4,12** (2020: 2,92)

Werkstätteneinrichtungen und -geräte	18.539,00 EUR
Werkzeuge, Werkgeräte	102.773,00 EUR
Lager- und Transporteinrichtungen	12.183,00 EUR
Sonstige andere Anlagen	2.684,00 EUR
Fuhrpark	2.515.494,00 EUR
Sonstige Betriebsausstattung	1.662.608,00 EUR
Sonstige Betriebsausstattung Gaststätte mit USt	13.666,00 EUR
Büromaschinen und EDV	104.614,00 EUR
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	129.726,00 EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00 EUR
Summe	4.562.287,00 EUR

Es wurden keine Sachgesamtheiten gebildet.

Bei den Zugängen zu den Positionen „Werkzeuge“ sind zwei Rasenmäher für den Bauhof erfasst.

Die Position „Fuhrpark“ beinhaltet die Fahrzeuge des Bauhofs, der Verwaltung und der Feuerwehren.

Die Bewertung des Fuhrparks erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge wurde auf 25 Jahre festgelegt, für sonstige Fahrzeuge auf 8 Jahre.

Im Jahr 2021 wurden drei Löschfahrzeuge für die Feuerwehren Haunedorf, Steinau und Steinhaus ausgeliefert, ein Kubota Kommunaltraktor, ein Teleskoplader sowie ein Werkstattwagen für den Bauhof angeschafft.

Die Position „Sonstige Betriebsausstattung“ beinhaltet überwiegend die Betriebsvorrichtungen der Bürgerhäuser (Bühneneinrichtung, Thekeneinrichtung, Kühlung), Einrichtungsgegenstände in Kindergärten usw..

In 2021 wurden unter anderem die mobilen Luftfiltersysteme für die Kitas, Clevertouch Bildschirme für Präsentationen und Videokonferenzen, die Schankanlage für das DGH Marbach, Ruheliegen für das Schwimmbad, 2 Pergolen im Schwesterngarten sowie mehrere Spielgeräte für Kitas und Spielplätze angeschafft.

Die Position „Büromaschinen und EDV“ beinhaltet die EDV-Einrichtung der Gemeinde. Im Jahr 2021 wurden Modulerweiterungen für den Server im Rathaus installiert, neue Laptops für die Nutzung im Homeoffice angeschafft sowie mehrere PCs und Monitore ausgetauscht.

Die GWGs mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR (netto) werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Aus diesen Gründen weist die Position „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ zum 31.12.2021 keinen Bestand auf.

6.3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **988.622,41** (2020: 1.848.030,88 EUR)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,89** (2020: 1,73)

Geleistete Anzahlungen auf Maschinen, Betriebs- oder Geschäftsausstattung	120.206,66 EUR
Anlagen im Bau (Hochbau)	27.798,57 EUR
Anlagen im Bau (sonstige Baumaßnahmen)	8.658,75 EUR
Infrastrukturanlagen im Bau (Tiefbau)	831.958,43 EUR
Summe	988.622,41 EUR

Zum 31.12.2021 geleistete Anzahlungen	
Anzahlung Feuerwehrfahrzeug Marbach	120.206,66 EUR
Summe	120.206,66 EUR

Zum 31.12.2021 nicht fertiggestellte Maßnahmen (Hochbau)	
Neubau Atemschutzwerkstatt	2.385,95 EUR
Gerätehaus Kita „Zipfelmütze“	25.412,62 EUR
Summe	27.798,57 EUR

Zum 31.12.2021 nicht fertig gestellte Maßnahmen (Sonstige Baumaßnahmen)	
Waldspielplatz Kita „Rauschenberg“	5.741,75 EUR
Umsetzung Friedhofskonzept	2.917,00 EUR
Summe	8.658,75 EUR

Die Baumaßnahme Umbau des Rauschenbergturms wird nicht umgesetzt, deshalb wurden die bisher angefallenen Planungskosten auf Aufwand umgebucht.

Zum 31.12.2021 nicht fertig gestellte Maßnahmen (Tiefbau)	
Straßenbau OT Petersberg, „Am Gehausküppel“	114.357,56 EUR
Straßenbau OT Petersberg, KVP L3174	9.148,83 EUR
Straßenbau OT Petersberg, „Umgestaltung Petersberger Str.“	2.491,92 EUR
Straßenbau OT Haunedorf „Sandfeld“	13.500,00 EUR
Straßenbau OT Marbach, „Oberer Himmelsacker“	124.106,73 EUR
Radweg Margrethenhaun-Böckels-Dipperz	492.177,42 EUR
Straßenbau OT Steinau, „Gehwegneubau L3429“	53.030,00 EUR
Buswendeschleife Untergötzenhof	686,63 EUR
Brückensanierung Waldstraße	22.459,34 EUR
Summe	831.958,43 EUR

6.3.1.3 Finanzanlagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **16.650.009,29** (2020: 16.665.336,81)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **15,03** (2020: 15,63)

In der Position Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen.

Anpassungen beim Wertansatz in der Bilanz sind vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgte nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode, das heißt, mit anteiligem Eigenkapital.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)

Konto	Beteiligung	Bilanzwert	Anteil
11309000	Anteil Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung	1.926.988,82 EUR	100%
11309010	Anteil Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus	2.928.347,79 EUR	100%

Die Jahresergebnisse beider Betriebszweige des Eigenbetriebs sind in einer Summe zu betrachten. Es liegt noch kein geprüfter Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Jahr 2021 vor. Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ hat im Jahr 2020 einen Gesamtverlust von 139.810,23 EUR erwirtschaftet. Das anteilige Eigenkapital der Gemeinde übersteigt trotz des Verlusts im Jahr 2020 die Anschaffungskosten. Die Gemeinde darf ihren Anteil nur mit den Anschaffungskosten bewerten, da es sich um einen nicht realisierten Gewinn handelt (§ 41 Abs. 1 GemHVO).

Beteiligungen (Bilanzposition 1.3.3)

Konto	Beteiligung	Bilanzwert	Anteil
13509000	Anteil Abwasserverband Fulda	10.070.436,26 EUR	22,92%
13509000	Anteil Zweckverband Gruppenwasserwerk Vorderrhön	295.615,07 EUR	19,63%
13509000	Anteil Zweckverband Abfallsammlung	1,00 EUR	-
13519000	Anteil Wasserverband Haune	94.709,17 EUR	12,26%
13909000	Anteil Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda	81.939,00 EUR	3,78%
13909000	Beteiligung Kommunale Informationsverarbeitung Hessen KIV	1,00 EUR	-

Bei der Bewertung der Beteiligung an der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Fulda (LNG) wurde die Bewertungsmethode aus der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Bilanzposition 1.3.4)

Es handelt sich um zwei Darlehen, die die Gemeinde Petersberg dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweig Wasserversorgung und Parkhaus, gewährt hat.

Konto	Bezeichnung	Bilanzwert
14500000	Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Parkhaus	123.100,60 EUR
14510000	Gewährtes Darlehen an den Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung	400.000,00 EUR

Die Bilanzierung der Ausleihung erfolgte ohne Abzinsung auf den Barwert. Die jährliche Verzinsung für die Ausleihung an den Betriebszweig Parkhaus beträgt 4 %, für die Ausleihung an den Betriebszweig Wasserversorgung 0,54 %. Diese Zinssätze übersteigen den Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (-0,88 % seit 2018). Die Ausleihungen sind somit nicht als niedrig verzinslich zu betrachten.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposition 1.3.5.)

Diese Position beinhaltet die Fondsanteile der Beamtenversorgungsrücklage von 618.559,02 EUR.

Die Fondsanteile beim KVK-Fonds sind in Höhe der Pflichtzuführungen (193.559,02 EUR) und der freiwilligen Zuführungen (425.000 EUR) ausgewiesen.

Sonstige Ausleihungen/ sonstige Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3.6):

Konto	Finanzanlage	Bilanzwert
16000000	Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Petersberg-Biebergrund	440,00 EUR
16381000	Darlehen Fa. Burg- Seniorenwohnanlage Propsteihof	109.871,56 EUR

Die Darlehen an die Fa. Burg wurden für den Bau der seniorengerechten Wohnungen in der Ortsmitte von Petersberg gewährt.

Ein Darlehen hat die Fa. Burg vorzeitig vollständig getilgt. Ein weiteres Darlehen bleibt bestehen.

Die Bilanzierung des Darlehens an die Fa. Burg erfolgte ohne Abzinsung auf den Barwert.

Eine Abzinsung soll bei niedrig verzinslichen Forderungen bzw. Ausleihungen erfolgen.

Als niedrig verzinslich gelten die Forderungen bzw. Ausleihungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von mehr als zwei Prozentpunkten unter dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank (-0,88 % seit 2018) verzinst werden.

Dies ist bei dem der Fa. Burg gewährtem Darlehen nicht der Fall.

Die Zinsen bei dem Darlehen sind erst zum Ende der Laufzeit fällig. Der Jahreszinssatz beträgt 0,21%.

6.3.2 Umlaufvermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **16.808.162,88** (2020: 15.557.511,05)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **15,17** (2020: 14,59)

Das Umlaufvermögen umfasst neben Vermögensgegenständen, die üblicherweise kurzfristig umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte, auch Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel.

Vorräte sind nur in geringem Umfang vorhanden. Da nach Hinweis Nr. 4 zu § 36 GemHVO nur Vorräte mit einem Wert von mehr als 10.000,00 EUR je Lager angesetzt werden müssen, wurden die vorhandenen Mengen aus den Einkäufen von Heizöl und Streusalz ermittelt und nach Abzug der geschätzten Verbräuche konnte auf deren Ansatz verzichtet werden.

Die von der Gemeinde verkauften Handelswaren spielen eine untergeordnete Rolle.

6.3.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **4.482.966,72** (2020: 2.064.531,58)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **4,05** (2020: 1,94)

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert in der Bilanz dargestellt.

Die Einzelwertberichtigung wurde bei den Forderungen mit einer Fälligkeit vor dem 01.07.2021, die zu dem Zeitpunkt der Wertberichtigung noch nicht ausgeglichen wurden, durchgeführt. Nähere Informationen, welche Forderungen im Einzelwert zu berichtigen sind, stammen von den Mitarbeiterinnen der Kasse.

Pauschalwertberichtigt (2 %) wurden nur die Forderungen gegenüber dem nichtöffentlichen Bereich. Auch wenn die Forderungen aus unterschiedlichen Produkten stammten, wurde die pauschale Wertberichtigung beim Produkt „61201 - Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht, da eine Aufteilung des Aufwandes auf die einzelnen Produkte unverhältnismäßig aufwendig wäre.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen (Bilanzposition 2.3.1)

Konto	Bezeichnung	Betrag
22120000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden	7.638,80 EUR
22170000	Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen private Unternehmen	300,00 EUR
22510000	Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen das Land	2.614.286,07 EUR
22580000	Forderungen aus Investitionszuschüssen gegen sonstige Bereiche	837,52 EUR
22700000	Forderungen aus Transferleistungen	2.714,12 EUR
22920000	Pauschalwertberichtigungen Zuweisungen und Zuschüsse	-22,75 EUR
	Summe	2.625.753,76 EUR

Das Konto 22510000 weist einen so hohen Bestand aus, da aufgrund der Buchungsanordnung des Hessischen Ministeriums des Inneren vom 12. März 2010 die Gemeinde Petersberg das erhaltene Konjunkturdarlehen in voller Höhe bilanzieren muss, obwohl sie für den Landesteil nur 1/6 tilgen und bei den Bundesmitteln nur 50 % tilgen muss. Der Anspruch gegenüber Land und Bund ist als Sonderposten und Forderung zu bilanzieren und über 30 Jahre aufzulösen.

Im Jahr 2020 kamen die Forderungen aus dem Tilgungszuschuss für die Erweiterung der Feuerwehrgebäude in Margrethenhaun (KIP Programm).

Die Investitionsförderungen für Neubau Kitas in Marbach und Petersberg wurden in voller Höhe erfasst. Da die Auszahlungen durch den Landkreis auf mehrere Jahre in der Zukunft verteilt sind, erhöht sich der Forderungsbestand massiv.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposition 2.3.2)

Konto	Bezeichnung	Betrag
23000000	Forderungen aus Steuern	1.390.328,52 EUR
23400000	Forderungen aus Gebühren	33.808,50 EUR
23800000	Sonstige Forderungen aus Abgaben	10.305,96 EUR
23910000	Einzelwertberichtigung zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-115.207,25 EUR
23920000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-13.031,54 EUR
	Summe	1.306.204,19 EUR

Die Forderungen aus Steuern betreffen Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer, Spielapparatesteuer sowie Forderungen aus dem Einkommensteueranteil.

Forderungen aus Gebühren betreffen überwiegend die Bestattungs- sowie Kindergartengebühren.

Forderungen aus Abgaben beinhalten Forderungen aus Bußgeldern.

Die Einzelwertberichtigung hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Grund dafür ist die Insolvenzanmeldung von einem Unternehmen aus Frankfurt, das seine Betriebsstätte in Vorjahren in Petersberg hatte und aufgrund der Betriebsprüfung hohe Nachzahlungen leisten soll.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3.3)

Konto	Bezeichnung	Betrag
24020000	Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	407.894,82 EUR
24912000	Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.102,13 EUR
24922000	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.696,74 EUR
	Summe	357.095,95 EUR

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen (Bilanzposition 2.3.4)

Konto	Bezeichnung	Betrag
25220000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen der laufenden Verwaltungstätigkeit	71.835,10 EUR
25330000	Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind	1.621,50 EUR
25720000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.155,46 EUR
	Summe	120.612,06 EUR

Diese Position beinhaltet Forderungen gegen den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweige Wasserversorgung und Parkhaus.

Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 2.3.5):

Konto	Bezeichnung	Betrag
26011010	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar 19%	-3.110,37 EUR
26200000	Forderung Umsatzsteuer-Voranmeldungen	6.866,10 EUR
26220000	Forderungen aus Umsatzsteuer-Jahreserklärung	1.664,06 EUR
26620000	Forderungen aus Versicherungsschäden	1.835,17 EUR
26650000	Sonstige Forderungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	51.331,59 EUR
26701000	Forderungen aus geleisteten Kautionen	3.445,00 EUR
26730000	Abwicklung Abwassergebühr	906,45 EUR
26790000	Forderungen aus Verwahr- und Vorschusskonten (VV-Konten)	10.362,76 EUR
	Summe	73.300,76 EUR

Die Forderungen aus VV-Konten beinhalten Forderungen aus Abwasser und aus der Abfallentsorgung, da die Einnahmen an den Abwasserverband Fulda und den Abfallzweckverband Fulda weitergeleitet werden.

In dem Konto 2673 „Abwicklung Abwassergebühr“ sind noch nicht mit dem Abwasserverband Fulda abgerechnete Gebühren enthalten, die in der Folgeabrechnung berücksichtigt werden.

6.3.2.2 Flüssige Mittel

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **12.317.902,03** (2020: 13.485.634,02)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **11,12** (2020: 12,65)

Zusammensetzung:

Konto	Bezeichnung	Betrag
28002000	Guthaben bei der Sparkasse Fulda	4.101.540,95 EUR
28003000	Guthaben bei der Raiffeisenbank Biebergrund	2.449.445,63 EUR
28006000	Festgeld Raiffeisenbank	5.750.000,00 EUR
28007000	Guthaben bei der Sparkasse Fulda- Bußgeldkonto	16.715,45 EUR
28801000	Vorschuss Zahlstelle Melde- und Passamt	100,00 EUR
28802000	Vorschuss Zahlstelle Bauhof	100,00 EUR
	Summe	12.317.902,03 EUR

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bankguthaben wurden mit den Saldenbestätigungen der Banken abgeglichen.

Die Mietkaution wird auf der Aktivseite der Bilanz auf dem Konto 28008 „Kautionsparkonto“ und auf der Passivseite auf dem Konto 486010 „Kaution für Ratsstuben“ ausgewiesen. Seit dem Jahr 2015 wurde hier die 1.000 EUR Kaution für die Ratsstuben von Nelles Gastronomie GmbH & Co. KG (Pächter der Gaststätte im Propsteihaus) bilanziert. Die Kaution wurde mit der Abrechnung des Pachtverhältnisses ausgezahlt. Der neue Pächter zahlt keine Kaution, sondern hat stattdessen eine Bankbürgschaft hinterlegt.

Seit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware wird eine Gebührenkasse geführt, die Barmittel beinhaltet. Diese wurde per 31.12.2021 abgerechnet, so dass der Bestand 0 EUR beträgt.

Die neben der Zahlstellen Melde- und Passamt und Wertstoffhof in 2019 eingeführte Zahlstelle Ordnungsamt wurde per 31.12.2021 wieder aufgelöst.

Der Wechselgeldbestand der Zahlstelle Bauhof wurde von 200 EUR auf 100 EUR reduziert.

6.3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **282.481,82** (2020: 207.310,52)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,25** (2020: 0,19)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) werden für Sachverhalte gebildet, bei denen die Zahlung im Jahr 2021 oder früher stattgefunden hat für Leistungen, die wirtschaftlich den folgenden Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Auf eine Geringfügigkeitsgrenze wurde von Seiten der Gemeinde Petersberg verzichtet und es wurden alle Fälle abgegrenzt, für die es laut Definition nötig war.

Ausgewiesen werden Ansparraten und Sonderbeiträge für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds. Die Auflösung erfolgt über die vertragliche Laufzeit der Darlehen.

Die Auflösung der Ansparraten erfolgt nach der Zinsstaffelmethode, da diese der tatsächlichen Zinsentwicklung im Zeitverlauf entspricht.

Die Beamtenbezüge für Januar 2022 wurden im Dezember 2021 ausgezahlt, stellen aber den Aufwand für das Jahr 2022 dar.

Im Jahr 2020 und 2021 wurden Tankgutscheine durch die Gemeinde erworben. Diese werden an verschiedene Mitarbeiter durch die Personalabteilung verteilt. Am Ende des Jahres wird der Aufwand auf den entsprechenden Produkten verteilt. Die restlichen Tankgutscheine wurden als ARAP bilanziert. In den Folgejahren wird der ARAP entsprechend der Inanspruchnahme der Gutscheine aufgelöst.

Passiva

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft des eingesetzten Kapitals. Unterschieden werden Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten.

6.3.4 Eigenkapital

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **64.213.202,21** (2020: 60.610.142,10)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **57,96** (2020: 56,85)

6.3.4.1 Nettoposition

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **25.525.539,63** (2020: 25.525.539,63)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **23,04** (2020: 23,94)

Die Eigenkapital-Nettoposition wird ermittelt als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen abzüglich Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Die Nettoposition dient 4 Jahre als Korrekturposten für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz, um Fehler oder neue Erkenntnisse ergebnisneutral zu korrigieren.

Ab dem Jahr 2013 steht diese Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung, d. h. alle notwendigen Korrekturen werden ergebniswirksam vorgenommen.

6.3.4.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **35.084.602,47** (2020: 31.946.087,03)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **31,67** (2020: 29,96)

Hierbei handelt es sich um die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

Die Veränderung dieser Rücklagen ergibt sich aus der Zuführung zur Rücklage des ordentlichen Jahresüberschusses aus 2020 (3.088.872,13 EUR) und der Zuführung zu der Rücklage des außerordentlichen Jahresüberschusses aus 2020 (49.643,31 EUR).

6.3.4.3 Ergebnisverwendung

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **3.603.060,11** (2020: 3.138.515,44)

Das Gesamtergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- Ordentlicher Jahresüberschuss 2.622.703,28 EUR
- Außerordentlicher Jahresüberschuss 980.356,83 EUR

Der ordentliche Jahresüberschuss wird im Jahr 2022 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses wird im Jahr 2022 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der außerordentliche Überschuss resultiert aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, vor allem Grundstücken, über dem Buchwert und periodenfremden Erträgen und Aufwendungen.

6.3.5 Sonderposten

6.3.5.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **10.695.502,00** (2020: 9.221.856,10)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **9,65** (2020: 8,65)

Als Sonderposten sind finanzielle Mittel passiviert, welche die Gemeinde für Investitionsmaßnahmen als Zuweisung oder Zuschuss von Land, Kreis, Bund und sonstigen öffentlichen Institutionen erhalten hat. Gefördert wurden überwiegend Infrastrukturmaßnahmen (Straßen, Kanalbau), Gebäude und Maßnahmen im Bereich "Brandschutz".

Sonderposten werden grundsätzlich über die Nutzungsdauer des jeweilig bezuschussten Investitionsgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Soweit der jeweilige Sonderposten bei größeren Investitionsmaßnahmen den einzelnen Investitionsgütern nicht mit vertretbarem Zeitaufwand zugeordnet werden konnte, wurde bei der Auflösung eine durchschnittliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Sonderposten aus der Investitionspauschale wurden über die Nutzungsdauer von 10 Jahren aufgelöst.

Im Jahr 2021 erfolgten mehrere Zuweisungen aus verschiedenen Programmen.

Für die drei Löschfahrzeuge der Feuerwehren hat die Gemeinde Petersberg Zuweisungen vom Land Hessen bekommen.

Für die Neubauten der Kitas „Zipfelmütze“ und St. Aegidius in Marbach wurden vom Land Hessen Zuweisungen zugesichert. Die Auszahlung erfolgt in mehreren Raten in Folgejahren. Die Zuweisung wurde in voller Höhe bilanziert. Die noch offenen Beträge werden als Forderungen ausgewiesen.

Weitere Zuweisungen waren die des Landes Hessen für die Tempo-30-Maßnahmen in Margrethenhaun, für die Hochwasserstudie, die Investitionspauschale 2021 sowie eine Zuweisung für Anschaffung der Medien in den Büchereien.

6.3.5.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **58.001,00 EUR** (2020: 65.181,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,05** (2020: 0,06)

In dieser Position sind unter anderem die Erstattungen für die Grabumrandungen der Urnengräber und die Zuschüsse von privaten Unternehmen enthalten.

6.3.5.3 Investitionsbeiträge

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **17.008.292,39** (2020: 17.332.054,78)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **15,35** (2020: 16,26)

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben. Der Ausweis in der Bilanz enthält Erschließungsbeiträge für Abwasser, Straßen und Straßenbeleuchtung sowie die Ablösebeiträge für die Stellplätze.

Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten, die nicht einem einzelnen Investitionsgegenstand zugeordnet werden konnten, wurden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst.

Zugänge entstehen durch den Verkauf von Grundstücken (Erschließungsbeiträge Straße und Kanal).

Mit der Zahlung des Kaufpreises für die Grundstücke in den Baugebieten wurden die Erschließungsbeiträge für Straße und Kanal abgelöst. Die Aufteilung des Kaufpreises in Erschließungsbeiträge und Erträge aus Veräußerung des Grundstücks erfolgt nach einer Verkaufspreiskalkulation, die bei der Planung der Erschließung des Baugebiets erstellt wird.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die Erschließungsbeiträge für die fertiggestellten Baugebiete mit den Herstellungskosten abgeglichen.

Seit der Veräußerung der Bauplätze in dem Baugebiet „Gehausküppel“ in 2021 hat die Gemeinde Petersberg die Modalitäten der Grundstückskaufverträge geändert. Die Erschließungsbeiträge werden separat mit einem Bescheid erhoben und sind nicht mehr in dem Kaufpreis des Grundstücks enthalten.

Im Jahr 2021 flossen der Gemeinde Petersberg Erschließungsbeiträge aus der Veräußerung der Bauplätze aus den Baugebieten „Gehausküppel“, „Kleines Krähenfeld“ und „Oberer Himmelsacker“ zu.

6.3.5.4 Sonstige Sonderposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **60.759,00** (2020: 62.774,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,05** (2020: 0,06)

In dieser Position ist unter anderem der Sonderposten für die Brücke Mausehundgraben enthalten.

6.3.6 Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **7.195.026,00** (2020: 6.997.168,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **6,49** (2020: 6,56)

Pensionsrückstellungen	5.152.326,00 EUR
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.988.700,00 EUR
Sonstige Rückstellungen	54.000,00 EUR
Summe	7.195.026,00 EUR

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar, sind jedoch im Unterschied zu Verbindlichkeiten dem Grunde und/ oder der Höhe nach noch ungewiss. Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 GemHVO Hessen abschließend aufgezählt.

6.3.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **5.152.326,00 EUR** (2020: 5.064.368,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **4,65** (2020: 4,75)

Rückstellungen für Pensionen sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Beamten, Versorgungsempfängern und deren Hinterbliebenen gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch die KVK Beamtenversorgungskasse Kassel.

Dabei wurde der Besoldungsstand nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zum Stand 01.02.2021 zugrunde gelegt.

Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und der Rechnungszinsfuß 6 % zur Anwendung gekommen sind. Die neuen Heubeck Richttafeln wurden durch das Bundesministerium der Finanzen als mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG übereinstimmend anerkannt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6a EStG mit dem Teilwert angesetzt.

Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen hat die Beamtenversorgungskasse Kassel den Durchschnittswert des tatsächlichen Beihilfeaufwandes für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre für die Berechnung benutzt.

Konto	Bezeichnung	Betrag
37000000	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.741.070,00 EUR
37010000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften (aktive Beamte)	562.051,00 EUR
37200000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	736.818,00 EUR
37300000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	112.387,00 EUR
	Summe	5.152.326,00 EUR

Der Rechnungszinsfuß von 6 %, der bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen zugrunde gelegt wurde, ist höher als der Abzinsungszinssatz von 1,87 % nach § 253 Abs. 2 HGB.

Laut Hinweisen zu § 39 GemHVO sind in solchem Fall die mit diesem Abzinsungszinssatz berechnete höhere Rückstellungen im Anhang anzugeben.

Pensions- und Beihilferückstellungen mit Abzinsungszinssatz von 1,87 % nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB:

Konto	Bezeichnung	Betrag
37000000	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	5.354.391,00 EUR
37010000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften (aktive Beamte)	1.337.126,00 EUR
37200000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	1.017.766,00 EUR
37300000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	274.876,00 EUR
	Summe	7.984.159,00 EUR

6.3.6.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **1.988.700,00** (2020: 1.892.800,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **1,79** (2020: 1,78)

Die Rückstellung wurde zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage gebildet. Der jährliche Zahlbetrag der Kreis- und Schulumlage wird nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet. Grundlage sind das erste Halbjahr des Vorjahres und das zweite Halbjahr des Vorjahres.

Für den Jahresabschluss 2011 hat sich die Bewertungsmethode für die Rückstellungen für Kreis-, Schul- und Kompensationsumlage verändert.

Aus der Neufassung von § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO ergibt sich für die Rückstellungsverpflichtung eine Beschränkung dahingehend, dass diese nicht mehr für sämtliche, in künftige Umlagegrundlagen einbezogene Steuererträge der betreffenden Perioden anzusetzen sind, sondern nur für solche, die in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind.

Die ungewöhnliche Höhe der Steuererträge wird dann angenommen, wenn die Steuererträge des Abschlussjahres den Mittelwert der fünf vorangegangenen Jahre überschreiten. Dabei wurden die normalen Schwankungen der Steuererträge berücksichtigt. Nur die Abweichung vom Mittelwert um mehr als 10 % wird als ungewöhnlich hoch betrachtet.

Für den Jahresabschluss 2011 ergab sich nach dieser Berechnung keine Notwendigkeit der Rückstellungsbildung für den kommunalen Finanzausgleich. Die bisher gebildeten Rückstellungen wurden aufgelöst.

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015, 2017, 2020 und 2021 ergab die Bewertung die Notwendigkeit einer Zuführung zu den Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage. Für die Jahre 2016, 2018 und 2019 ergab sich eine Auflösung der Rückstellung.

Konto	Bezeichnung	Betrag
38700000	Rückstellungen für Kreisumlage	1.267.500,00 EUR
38710000	Rückstellungen für Schulumlage	721.200,00 EUR
	Summe	1.988.700,00 EUR

6.3.6.3 Sonstige Rückstellungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **54.000,00** (2020: 40.000,00)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,05** (2020: 0,04)

Sonstige Rückstellungen wurden für Sachverhalte gebildet, wenn die Höhe der Verpflichtungen der Gemeinde zum Bilanzstichtag nicht feststand. In diesem Fall ist das die Rückstellung für die Prüfungsgebühren der Jahresabschlüsse sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Leistungen die in 2021 durch Firmen erbracht, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

6.3.7 Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **10.186.366,51** (2020: 10.984.423,25)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **9,19** (2020: 10,30)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die einzelnen Bilanzposten ergeben sich aus der Gliederung der Verbindlichkeiten nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordnung.

6.3.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **7.456.062,69** (2020: 7.896.538,13)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **6,73** (2020: 7,41)

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Kontoauszüge, Kreditverträge und Tilgungspläne zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitsspiegel entnommen werden, der dem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Im Jahr 2021 wurde der Restbetrag von 1.857,38 EUR für Darlehen zur Finanzierung des Eigenanteils des Programms Hessenkasse aufgenommen

Der Gesamtbetrag der Tilgungen 2021 beläuft sich auf 438.618,06 EUR.

6.3.7.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **414.817,84** (2020: 235.755,72)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,37** (2020: 0,22)

Konto	Bezeichnung	Betrag
43010000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	5.650,00 EUR
43080000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	408.713,84 EUR
43780000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen (keine Investitionstätigkeit zuzuordnen)	454,00 EUR
	Summe	414.817,84 EUR

Die größte Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Kindergärten aus den Endabrechnungen der Betriebskostenzuschüsse sowie die Verbindlichkeiten aus den Kostenausgleichen im Kindergartenbereich mit den anderen Gemeinden.

6.3.7.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **1.226.925,44** (2020: 1.608.129,92)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **1,11** (2020: 1,51)

Konto	Bezeichnung	Betrag
44010000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der Investitionstätigkeit	940.538,82 EUR
44020000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	192.809,78 EUR
44800000	Verbindlichkeiten aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen	93.576,84 EUR
	Summe	1.226.925,44 EUR

6.3.7.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **122.945,78**, (2020: 20.977,17)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,11** (2020: 0,02)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuer- und Heimatumlage der Gemeinde.

6.3.7.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **836.542,90** (2020: 1.049.250,13)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,76** (2020: 0,98)

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegen den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweige Wasserversorgung und Parkhaus, sowie den Abwasser- und Abfallzweckverband enthalten.

Die Zahlungsabwicklung für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ erfolgt über die Konten der Gemeinde Petersberg. Der Eigenbetrieb besitzt kein eigenes Bankkonto. Das bedeutet, dass alle zahlungswirksamen Vorgänge, die den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ betreffen, über die Einheitskasse abgewickelt werden.

Mit jedem Tagesabschluss wird der Saldo aller zahlungswirksamen Vorgänge ermittelt und als Forderung oder Verbindlichkeit gegen die Gemeinde gebucht.

Die Gemeinde Petersberg stellt die Forderungen und Verbindlichkeiten getrennt nach den Betriebszweigen dar.

Der Anteil des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweig Wasserversorgung am Geldvermögen der Gemeinde beträgt zum 31.12.2021 624.425,86 EUR und wird auf dem Konto 46995 bilanziert.

Der Anteil des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Petersberg“, Betriebszweig Parkhaus am Geldvermögen der Gemeinde beträgt zum 31.12.2021 144.561,82 EUR und wird auf dem Konto 46996 bilanziert.

6.3.7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **129.071,86** (2020 173.772,18)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **0,12** (2020 0,16)

Diese Bilanzposition beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten der Gemeinde, z. B. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Kautionen oder aus den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft.

Konto	Bezeichnung	Betrag
48300000	Sonstige Steuerverbindlichkeiten	92.551,69 EUR
48610000	Durchlaufende Gelder	61,60 EUR
48610300	Durchlaufende Gelder (A-Ist)	790,00 EUR
48690000	Verbindlichkeiten aus Verwahr- und Vorschuss-Konten (VV-Konten)	32.134,24 EUR
48698800	Interim Auszahlungen	149,38 EUR
48930000	Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.384,95 EUR
	Summe	129.071,86 EUR

Auf dem Konto 4869 sind die Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der Abwasser- und Abfallgebühren mit dem Abwasserverband Fulda und dem Abfallzweckverband bilanziert.

Die Interim Auszahlungen beinhalten die Verbindlichkeiten aus den Überzahlungen, die in 2022 ausgeglichen werden.

6.3.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Anteil an der Bilanzsumme in EUR: **1.376.856,45** (2020: 1.344.442,10)

Anteil an der Bilanzsumme in %: **1,24** (2020: 1,26)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAPs) sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Ausgewiesen werden Gebühren für Grabnutzungsrechte. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte. Die PRAPs aus Gebühren für Grabnutzungsrechte für die Jahre vor 2004 wurden aus Durchschnittswerten der Jahre 2004 - 2008 ermittelt und die Gebührenanpassungen berücksichtigt.

Diese Werte wurden für jeden Friedhof einzeln ermittelt. Für diese PRAPs wurde ab 2016 ein Extrakonto 49011 angelegt.

Des Weiteren werden in dieser Position die Einzahlungen des Bundes und Landes aus der Ablöse der Straßenunterhaltung ausgewiesen und über die Laufzeit der Verpflichtung (Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes) aufgelöst.

6.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden dem Jahr zuzurechnende Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Enthalten sind:

- Verwaltungsergebnis (Summe ordentlicher Erträge abzüglich Summe ordentlicher Aufwendungen),
- Finanzergebnis (Finanzerträge abzüglich Zinsaufwand und ähnlichen Aufwendungen),
- Außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentlicher Aufwand)

Alle bebuchten Posten des laufenden Jahres können der Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

Die Plan-Ist Abweichungen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Anhang erfolgt der Vergleich der Ist-Zahlen mit den Ist-Zahlen des Vorjahres.

6.4.1 Ordentliche Erträge

6.4.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Anteil an den ord. Erträgen: **239.610,13 EUR** (2020:182.927,28 EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in % **0,71** (2020:0,58)

Konto	Bezeichnung	Betrag
50020000	Eintrittsgelder	57.565,16 EUR
50030000- 50032100	Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen	52.126,35 EUR
50040000	Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	1.590,00 EUR
50050000	Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten	78.385,22 EUR
50060000	Umsatzerlöse aus der Nachmittagsbetreuung von Kindern	32.579,00 EUR
50070000	Umsatzerlöse aus der Verpflegung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung	16.357,60 EUR
50600000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	1.006,80 EUR
	Summe	239.610,13 EUR

Bei den Eintrittsgeldern handelt es sich um die Erlöse aus dem Verkauf von Tickets für das Schwimmbad. Nachdem das Schwimmbad im Jahr 2020 pandemiebedingt geschlossen blieb, wurde für das Jahr 2021 das Online-Ticket-System entwickelt, so dass 2021 wieder Erträge erwirtschaftet werden konnten.

Die Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen sind die Erträge aus der Vermietung der Bürgerhäuser der Gemeinde. Diese konnten zwar mehr als in 2020 genutzt werden, wurde aber trotzdem nicht wie vor Pandemiezeiten genutzt werden.

Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen sind die Erträge aus der Verpachtung von Grundstücken, Parkplätzen sowie Erbbauzinsen.

In den Grundschulen auf dem Gebiet der Gemeinde Petersberg wird Nachmittagsbetreuung für die Kinder angeboten. Diese erfolgt durch den Verein Kreidereis und die Einnahmen werden durch die Gemeinde vereinnahmt. Die Erträge sind auf den Konten 5006 und 5007 erfasst.

6.4.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Anteil an den ord. Erträgen: **832.880,49 EUR** (2020:741.218,45 EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in % **2,47** (2020:2,34)

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm bestimmt wird.

Konto	Bezeichnung	Betrag
51000000	Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	181.344,67 EUR
51100000	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	280.287,80 EUR
51100010	Bestattungs-/Beisetzungsgebühr	72.202,50 EUR
51110000	Auflösung PRAP aus erhaltenen Grabnutzungsgebühren	74.790,19 EUR
51500000	Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	224.255,33 EUR
	Summe	832.880,49 EUR

Die öffentlich- rechtlichen Verwaltungsgebühren beinhalten allgemeine Verwaltungsgebühren, Standes- und Meldeamtsgebühren und Ordnungsamtsgebühren.

Der überwiegende Anteil an den Benutzungsgebühren entfällt auf die Kindergartengebühren und die Gebühr für die Nutzung der Leichenhallen der Gemeinde.

Bestattungsgebühren werden anhand von Gebührensatzung für Friedhöfe erhoben.

Die Nutzungsgebühren für die Gräber werden in einem Betrag für die gesamte Nutzungsdauer gezahlt und als PRAP (passiver Rechnungsabgrenzungsposten) erfasst. Durch jährliche Auflösung des PRAPS erfolgt die richtige Zuordnung der Erträge in das entsprechende Jahr.

Die Bußgelder und Verwarnungen entstehen überwiegend bei der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs und werden durch das Ordnungsamt der Gemeinde oder durch Regierungspräsidium Kassel verhängt.

6.4.1.3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Anteil an den ord. Erträgen: **1.185.082,76 EUR** (2020:1.033.307,56 EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in % **3,51** (2020:3,27)

Konto	Bezeichnung	Betrag
54801000	Kostenerstattungen vom Bund (Auflösung PRAP)	3.413,00 EUR
54810000	Kostenerstattungen vom Land	3.104,20 EUR
54811000	Kostenerstattungen vom Land (Auflösung PRAP)	67,00 EUR
54820000	Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	250.132,45 EUR
54830000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	228.449,78 EUR
54850000	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	237.244,54 EUR
54870000- 54872000	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	20.188,17 EUR
54880000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	219.654,79 EUR
54883000	Kostenerstattungen von Krankenkassen	220.938,83 EUR
54884000	Beitrag für Wahlleistungen Beihilfeversicherung	1.890,00 EUR
	Summe	1.185.082,76 EUR

Kostenerstattungen sind Erträge für sach- und personenbezogenen Leistungen bei Vorlage gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Konten erfolgt je nach Kategorie der Leistungsempfänger.

Als Beispiele für Kostenerstattungen kann man Kostenerstattungen für Nebenkosten aus der Vermietung von Bürgerhäusern oder Elternbeiträge für die Verpflegung der Kindergartenkinder nennen.

Der Abwasserverband Fulda und Abfallzweckverband erstatten der Gemeinde Petersberg den Verwaltungsaufwand für die Verarbeitung der Abwasser- und Abfallgebühren entsprechend.

Bei den Kostenerstattungen von Krankenkassen handelt es sich um die Zahlungen der Krankenkassen aus den Beschäftigungsverboten und anderen Leistungen im Rahmen der Schwangerschaft und Elternzeit.

6.4.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Anteil an den ord. Erträgen: **21.448.208,59 EUR** (2020:18.478.929,36 EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in % **63,51** (2020:58,45)

Steuern und steuerähnliche Erträge stellen die größte Einnahmeposition der Ergebnisrechnung dar.

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Konto	Bezeichnung	Betrag
55000000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.410.535,66 EUR
55040000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.006.295,55 EUR
55510000	Grundsteuer A	55.638,06 EUR
55520000	Grundsteuer B	2.347.487,68 EUR
55521000	Grundsteuer B aus Interkommunalen Gewerbegebieten	7.331,28 EUR
55530000	Gewerbsteuer	7.262.448,17 EUR
55531000	Gewerbsteuer aus Interkommunalen Gewerbegebieten	176.162,50 EUR
55591200	Sonstige Vergnügungssteuer einschl. Spielapparatesteuer	130.480,52 EUR
55592000	Hundesteuer	51.829,17 EUR
	Summe	21.448.208,59 EUR

Von den Gemeinschaftssteuern, die dem Bund, den Ländern und Kommunen gemeinsam zufließen bekommt die Gemeinde Peterberg ihren Anteil. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die größte Einnahmeposition der Ergebnisrechnung.

Die Grundsteuer zahlen alle Bürger der Gemeinde Petersberg, die ein Grundstück in dem Gemeindegebiet im Eigentum haben. Derzeit laufen die Vorbereitungen auf die Grundsteuerreform. Die Veranlagung nach den neuen Messbeträgen erfolgt ab dem 01.01.2025.

Die Gewerbesteuer ist die Steuer, die von den Gewerbetreibenden im Gemeindegebiet gezahlt wird. Der höchste Anteil an den Kommunalsteuern entfällt auf sie.

Nach dem pandemiebedingten Rückgang der Gewerbesteuer im Jahr 2020, haben sich die Erträge wieder erholt.

Die Gemeinde Petersberg beteiligt sich zusammen mit den Gemeinden Eichenzell, Künzell und der Stadt Fulda an dem Interkommunalen Gewerbegebiet. Die Steuern, die aus den Grundstücken und Gewerbebetrieben in diesem Gebiet entstehen, werden auf die Mitglieder in gleichen Anteilen verteilt.

Auf die Erträge aus den Spielapparaten erhebt die Gemeinde Petersberg die Spielapparatesteuer.

Der Rückgang der Steuer ist zum einem durch die pandemiebedingten Schließungen der Spielhallen zurückzuführen. Zum anderen wurde eine Spielhalle dauerhaft geschlossen.

Die Hundesteuer wird von den Hundehaltern, die in der Gemeinde Petersberg wohnen, entrichtet.

6.4.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Anteil an den ord. Erträgen: **669.067,67 EUR** (2020:641.588,17 EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in % **1,98** (2020:2,03)

In dieser Position sind die Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie Erstattungen von sozialen Leistungen von Gemeinden(GV) erfasst. Als Erstattung von sozialen Leistungen wird der Lohnkostenzuschuss vom Landkreis Fulda nach § 16i SGB II für einen Mitarbeiter des Bauhofs gebucht.

6.4.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Anteil an den ord. Erträgen: **7.476.761,94 EUR** (2020:8.229.745,72EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in % **22,14** (2020:26,03)

Konto	Bezeichnung	Betrag
54010100	Schlüsselzuweisungen	4.968.650,00 EUR
54103000	Sonstige Zuweisungen des Landes	281.451,59 EUR
54200000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	4.587,30 EUR
54210000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.077.318,26 EUR
54220000	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	140.469,42 EUR
54270000	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.352,02 EUR
54280000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	999,59 EUR
54301000	Schuldendiensthilfen vom Land	933,76 EUR
	Summe	7.476.761,94 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde.

Die größte Zuweisung an die Gemeinde ist die Schlüsselzuweisung. Die Kommunen bekommen diese zur Stärkung ihrer Finanzkraft im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches.

Bei den sonstigen Zuweisungen des Landes wurden die Zuweisungen aus dem Programm Hessenkasse für die Straßeninstandhaltung sowie die Zuweisung für die Gebührenauffälle für die Kinderbetreuung aufgrund der Pandemie berücksichtigt.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und von Gemeindeverbänden erfolgt meistens im Bereich der Kinderbetreuung. Das sind die Betriebskostenförderungen der Kitas, Sonderzuwendungen für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen sowie Förderungen der Ausbildung im Bereich Kindergarten.

Auf dem Konto 54301000 sind die Zinsdiensthilfen des Landes Hessen aus dem KIP Programm und der Hessenkasse erfasst.

6.4.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Anteil an den ord. Erträgen: **1.242.424,22 EUR** (2020:1.522.937,15 EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in % **3,68** (2020:4,82)

Diese Position stellt ein Pendant zu den Anschreibungen der Anlagegüter dar.

Die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen werden entsprechend der Nutzungsdauer der zugeordneten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung der Ergebnisrechnung durch die Abschreibungen.

Die Differenz zum Vorjahr lässt sich dadurch erklären, dass ein Sonderposten aus der Zuweisung aus dem Programm Hessenkasse für die Tilgung von Darlehen im Jahr der Bildung (2020) vollständig aufgelöst wurde.

6.4.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Anteil an den ord. Erträgen: **645.644,43 EUR** (2020:785.150,45 EUR)

Anteil an den ord. Erträgen in % **1,91** (2020:1,28)

Konto	Bezeichnung	Betrag
53020000	Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	19.379,20 EUR
53022000	Eigenverbrauch Kindergarten PV Anlage	6.376,00 EUR
53091000	Konzessionsabgaben	396.447,61 EUR
53300000	Erträge aus Schadenersatzleistungen	64.233,05 EUR
53800000	Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	152.714,80 EUR
53990000	Andere sonstige betriebliche Erträge	251,67 EUR
53995000	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	6.242,10 EUR
	Summe	645.644,43 EUR

Die Gemeinde Petersberg betreibt drei Photovoltaikanlagen. Die Einspeisevergütungen von der Oshessennetz GmbH sowie der Eigenverbrauch der Kindergärten werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen erfasst.

Die wichtigste Position sind die Konzessionsabgaben, die die Gemeinde Petersberg von der Rhönenergie Fulda für die Sparten Strom und Gas erhält. Im Jahr 2021 wurde durch die

Gemeindevertretung beschlossen, dass der Eigenbetrieb keine Konzessionsabgabe zahlt, weil die gesetzlichen Vorgaben zur Mindestgewinnerzielung nicht erreicht wurden.

Die hohen Schadenersatzleitungen sind dadurch bedingt, dass die Versicherung für die beschädigte Kamera der Geschwindigkeitsmessanlage eine Zahlung geleistet hat. Der Abgang der Kamera wurde als Sonderabschreibung erfasst.

Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen entstehen meisten in dem Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Wertberichtigung von ausgeglichenen oder abgeschrieben Forderungen wird durch die Herabsetzung der Wertberichtigungen angepasst.

6.4.2 Ordentlichen Aufwendungen

6.4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Anteil an den ord. Aufwendungen:**8.675.714,44 EUR** (2020:8.069.190,97 EUR)

Anteil an den ord. Aufwendungen in % **27,85** (2020:28,28)

Die Personalaufwendungen stellen einer der wichtigsten Aufwandsarten der Gemeinde Petersberg dar.

Hier werden alle Aufwendungen erfasst, die in Verbindung mit den Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer entstehen. Sowohl Beschäftigte als auch Beamte werden in dieser Position erfasst.

Die höheren Personalaufwendungen sind überwiegend im Bereich der Kinderbetreuung entstanden. Das lässt sich dadurch erklären, dass der neue Kindergarten „Zipfelmütze“ die vollen 12 Monate mit Personal besetzt war im Vergleich zum Jahr 2020.

Bei den Versorgungsaufwendungen werden die Aufwendungen für die Versorgungskassen der Beamte erfasst sowie die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellungen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden zu der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten gebildet und ab dem Pensionseintritt wieder anteilig aufgelöst. Die Höhe der Zuführung und der Auflösung wird durch die KVK jährlich ermittelt. (sh. auch Pensionsrückstellungen).

6.4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Anteil an den ord. Aufwendungen:**4.675.311,64 EUR** (2020:3.735.608,03 EUR)

Anteil an den ord. Aufwendungen in % **15,01** (2020:13,09)

Hier werden alle Materialaufwendungen und die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gemeinde entstehen erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr machen sich die Preissteigerungen bei den Rohstoffen, Materialien und Dienstleistungen sowie gestiegenen Reinigungskosten bemerkbar.

6.4.2.3 Abschreibungen

Anteil an den ord. Aufwendungen:**3.002.908,29 EUR** (2020:2.638.649,29 EUR)

Anteil an den ord. Aufwendungen in % **9,64** (2020:9,25)

Die Abschreibungen stellen den Wertverzehr an Vermögensgegenständen eines Jahres dar.

Die Erhöhung zum Vorjahr ist durch die Fertigstellung der zwei neuen Kindergärten sowie der Anbau der Feuerwehr Margrethenhaun zu erklären. Dazu kommen noch die Fertigstellung der Straßen und die Neuanschaffung der Fahrzeuge für den Bauhof und die Feuerwehren.

Auch die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden unter der Position Abschreibungen erfasst. Die höhere Einzelwertberichtigung ist durch die Insolvenzanmeldung eines Unternehmens bedingt.

6.4.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Anteil an den ord. Aufwendungen: **1.539.929,23 EUR** (2020:1.038.278,45 EUR)

Anteil an den ord. Aufwendungen in % **4,94** (2020:3,64)

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers.

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Hier werden unter anderem die Betriebskostenzuschüsse für die kirchlichen Kindergärten sowie die Zuschüsse an die Vereine erfasst.

Auch die Zuschüsse an den Verein Kreidekreis Fulda für die Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen und die Rabattierung der Fahrausweise der LNG Fulda fallen unter diese Position.

Die Familienrabatte, die unter bestimmten Voraussetzungen bei dem Verkauf von Bauplätzen durch die Gemeinde gewährt werden, gehören zu den Zuschüssen.

6.4.2.5 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Anteil an den ord. Aufwendungen: **12.615.192,35 EUR** (2020:12.320.210,86 EUR)

Anteil an den ord. Aufwendungen in % **40,49** (2020:43,17)

Die Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Heimatumlagen gehören zu den Instrumenten des kommunalen Finanzausgleiches.

Die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage sind unverändert zum Vorjahr geblieben und betragen 30,57% und 17,50% entsprechend.

Nicht nur die Zahlungen aus den Umlagen, sondern auch die Zuführung zu der KFA Rückstellung werden hier abgebildet.

Zu der KFA Rückstellung sh. Erläuterungen zum Punkt 6.3.6.2

6.4.2.6 Transferaufwendungen

Anteil an den ord. Aufwendungen: **629.498,71 EUR** (2020:695.609,31 EUR)

Anteil an den ord. Aufwendungen in % **2,02** (2020:2,44)

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat.

Der sonstigen sozialen Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zwischen der originär zuständigen Gemeinde und dem Leistungserbringer zu Grunde.

Wichtige Aufwendungen in dieser Kategorie sind die Zahlungen an Kindertagespflegepersonen, die durch den Landkreis geleistet werden und halbjährlich mit der Gemeinde Petersberg abgerechnet werden.

Die Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB an die Kommunen in deren Kitas die Petersberger Kinder betreut werden sowie die Erstattung der Beitragsfreistellungen an die kirchlichen Kindergärten sind als sonstige soziale Erstattungen erfasst.

6.4.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Anteil an den ord. Aufwendungen: **18.024,00 EUR** (2020:18.525,69 EUR)

Anteil an den ord. Aufwendungen in % **0,06** (2020:0,06)

Hier werden die von der Gemeinde Petersberg geleisteten Steuer erfasst.
Der Betrag verändert sich zum Vorjahr nur geringfügig.

6.4.3 Finanzerträge und –aufwendungen

Finanzerträge: **44.754,53 EUR** (2020: 80.184,93 EUR)

Finanzaufwendungen: **33.101,50 EUR** (2020; 70.941,70 EUR)

Das Finanzergebnis hat sich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Minderung der Finanzerträge ist dadurch bedingt, dass kaum noch Guthabenzinsen bei den Banken erwirtschaftet werden.

Die Verzinsungen von Steuernachzahlungen mit 6 % p.a. wurden vom Bundesverfassungsgericht ab dem 01.01.2014 für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt, darf aber für die Verzinsungszeiträume bis zum 31.12.2018 weiter angewendet werden. Für Verzinsungszeiträume nach dem 01.01.2019 wurde die Gewerbesteuerverzinsung ausgesetzt.

Die Verzinsung der Steuererstattungen ist von dieser Regelung auch betroffen.

6.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge: **1.142.860,71 EUR** (2020: 86.105,04 EUR)

Außerordentliche Aufwendungen: **162.503,88 EUR** (2020; 36.461,73 EUR)

Der außerordentliches Ergebnis 2021 ist von den Erträgen aus der Veräußerung der Grundstücke geprägt.

Die Erträge aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände entstehen, wenn Vermögensgüter über dem Buchwert verkauft werden.

Eine andere Variante ist, dass das Vermögengut aufgrund von Vereinfachungsregelungen für die Eröffnungsbilanz (keine Bilanzierung der Anlagegüter mit Anschaffungskosten unter 3.000,00 EUR) bilanziert ist. In diesem Fall ist der komplette Verkaufspreis als Ertrag zu betrachten. Dieser Vorgang wird über ein separates Konto 59121 abgewickelt.

Die größten Beträge werden bei der Veräußerung von Grundstücken erzielt.

Im Jahr 2021 wurden mehrere Bauplätze in den Baugebieten der Gemeinde Petersberg veräußert und dadurch die Erträge erwirtschaftet.

Periodenfremde Erträge entstehen, wenn Einzahlungen im Jahr 2021 auf Vorgänge aus den Vorjahren zurückzuführen sind. Hohe periodenfremde Erträge sind in 2021 dadurch entstanden, dass die Gemeinde Petersberg nachträglich die Verwaltungspauschale für die Abwicklung der Niederschlagswassergebühren mit den Bürgern für die Jahre 2019 und 2020 bekommen hat.

Unter den Konventionalstrafen sind die Wertabschöpfungen aus den Kaufverträgen der Bauplätze erfasst, die durch Nichterfüllung der Vertragsverpflichtungen entstehen.

Bei den sonstigen außerordentlichen Erträgen ist die Anpassung eines Sonderpostens an die Anschaffungskosten des dazugehörigen Anlagegutes erfasst.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten Verluste aus der Veräußerung der Vermögensgegenstände sowie periodenfremde Aufwendungen.

Für eine Beschädigung der Kamera in der Geschwindigkeitsmessanlage wurde eine Sonderabschreibung gebucht.

Hohe periodenfremde Aufwendungen sind durch die Nachberechnung der Niederschlagswassergebühren für die versiegelten Flächen der Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet für die Jahre 2017 bis 2020 entstanden.

Die Planungskosten, die für eine nicht fortgeführte Baumaßnahme entstanden sind, wurden als sonstige außerordentliche Aufwendungen erfasst.

6.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Gemeinde. Sie wird in der direkten Form wie folgt dargestellt:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: **31.458.628,28 EUR** (2020: 30.350.171,77 EUR)

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: **27.600.674,58 EUR** (2020: 25.519.734,28 EUR)

Alle zahlungswirksamen Vorgänge des alltäglichen Verwaltungsgeschäftes werden in diesem Bereich dargestellt. Die größten Einzahlungen stammen aus Steuereinnahmen von 20.553.178,37 EUR und aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von 7.405.900,42 EUR (Schlüsselzuweisung, Zuweisungen für Kindergärten u.ä).

Die größten Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Personalauszahlungen von 7.932.619,24 EUR und die Auszahlungen für Steuer und Umlageverpflichtungen von 12.416.902,74 EUR (Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen).

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: **2.175.427,68 EUR** (2020: 1.711.668,52 EUR)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: **6.667.768,42 EUR** (2020: 11.245.265,83 EUR)

Der Finanzmittelfluss beinhaltet alle Zahlungsströme, die in Verbindung mit Investitionen stehen, beispielsweise die Neuanschaffung von Anlagevermögen. Dabei entstanden die höchsten Auszahlungen bei Baumaßnahmen von 3.505.463,06 EUR und bei den Investitionen in das Sachanlagevermögen von 2.265.955,17 EUR.

Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Auszahlungen für Baumaßnahmen kann man dadurch erklären, dass die Baumaßnahmen von beiden Kindergärten weitgehend abgeschlossen sind. Dafür wurden die Einrichtungsgegenstände und Spielsachen angeschafft. Auch die Anschaffungen von den Löschfahrzeugen der Feuerwehren spiegeln sich in den investiven Auszahlungen wieder.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fließen an die Gemeinde durch den Verkauf von Anlagevermögen (1.328.930,12 EUR) oder aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen (814.989,45 EUR). Überwiegender Anteil ist durch die Veräußerung von Bauplätzen entstanden.

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten: **1.857,38 EUR** (2020: 4.411.474,62 EUR)

Auszahlungen für Tilgung von Krediten: **398.873,00 EUR** (2020: 527.489,90 EUR)

Die Gemeinde Petersberg hat 2021 einen neuen Kredit von 1.857,38 EUR aufgenommen um die Finanzierung des Eigenanteiles der Herstellungskosten Milseburgstraße aus dem Förderprogramm Hessenkasse abzuschließen.

Die Auszahlungen für Tilgungen der vorhandenen Kredite wurden in Höhe von 398.873,00 EUR geleistet.

Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Haushaltsunwirksame Einzahlungen: **7.641.679,01 EUR** (2020: 26.768.018,99 EUR)

Haushaltsunwirksame Auszahlungen: **7.778.008,34 EUR** (2020: 26.614.392,83 EUR)

Unter dieser Position werden Ein- und Auszahlungen dargestellt, die die Gemeinde zwar auf ihren Bankkonten, aber nicht auf eigene Rechnung einnimmt und ausgibt.

Als Beispiele hierfür lassen sich die Ein- und Auszahlungen des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Petersberg“ nennen, der über kein eigenes Bankkonto verfügt und deswegen seinen Zahlungsverkehr über die gemeindlichen Konten abwickelt.

Die Einzahlungen an die Gemeinde aus Gebühren für Abfall und Abwasser von den Bürgern werden an den Zweckverband Abfall und den Abwasserverband Fulda weitergeleitet. Diese werden als haushaltsunwirksame Einzahlungen bzw. Auszahlungen erfasst.

Die Abwicklung von Kauttionen wird ebenfalls unter dieser Position dargestellt sowie die Zahlungen aus der Umsatzsteuerabwicklung.

Übersicht über haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:

Durchlaufende Posten	Betrag Einzahlung	Betrag Auszahlung
Abwicklung Umsatzsteuer	62.257,11 EUR	70.115,95 EUR
Kauttionen	29.545,00 EUR	30.610,00 EUR
Abfallgebühren	932.205,85 EUR	800.969,64 EUR
Abwassergebühren	2.359.275,16 EUR	2.364.078,86 EUR
Sonstige durchlaufende Posten	608.300,31 EUR	609.536,35 EUR
Abwicklung Einheitskasse	1.779.558,99 EUR	2.032.160,95 EUR
Zahlwegumleitung	1.870.536,59 EUR	1.870.536,59 EUR
Gesamt	7.641.679,01 EUR	7.778.008,34 EUR

6.6 Sonstige Angaben

6.6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen (KIV) besteht das Risiko von Inanspruchnahme der Gemeinde für die Ablösezahlungen.

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Miet- oder Leasingverträge gesehen.

Leasinggeschäfte spielen in der Gemeinde eine untergeordnete Rolle. Neben dem Bürgermeisterdienstwagen und dem Fahrzeug für Zentrale Dienste werden die Kopierer der Verwaltung und der Kindergärten geleast.

Die Gemeinde Petersberg ist an einem Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Kassel wegen der Ablehnung eines Antrags auf Befreiung von der Festsetzung eines Bebauungsplans beteiligt.

6.6.2 Aufstellung Gesamtabchluss

Grundsätzlich müssen Gemeinden einen Gesamtabchluss nach § 112a HGO i. v. m. § 53 - 55 GemHVO aufstellen, denen die Mehrheit oder 20 bis 50 % der Stimmrechte an Aufgabenträgern zustehen.

Die Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohner sind von der Pflicht der Aufstellung des Gesamtabchlusses befreit (§112b HGO). Der Verzicht ist von der Gemeindevertretung zu beschließen. Der Beschluss gilt ab dem Jahr 2020.

Die Gemeinde Petersberg erfüllt die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und ist somit nicht verpflichtet den Gesamtabchluss für 2021 zu erstellen.

6.6.3 Personalbestand

Zum 31.12.2021 sind bei der Gemeinde Petersberg 162 Personen beschäftigt:

Beamte	5
Beschäftigte	157
davon Beschäftigte mit Arbeitszeit unter 30 Std./ Woche	51

6.6.4 Organe

Organe der Gemeinde sind die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2021

CDU-Fraktion (16)

Wolfgang Hintze
Sven Haustein
Christina Axt
Alexandra Blum
Christian Bug
Josef Bug
Sabrina Hargesheimer
Michael Kircher
Harald Persch
Tamara Pfaff
Melanie Pfalzgraf
Matthias Sauer
Peter Scheel
Gabriele Schmitt-Lauer
Christof Stock
Andreas Trost

Fraktionslos (2)

Dr. Norbert Höhl
Christian Schwiddessen

Bündnis 90/ Die Grünen (5)

Harald Herrlich
Kerstin Hüsemann
Christine Purrmann-Keil
Dennis Richter
Birgit Stitz

CWE-Fraktion (3)

Rainer Dargatz
Matthias Görnert
Matthias Mackrodt

FDP (2)

Wolfgang Schad
Prof. Dr. Thomas Josef Stegmann

SPD (3)

Michael Glüber
Elke Hohmann
Martin Neugabauer

Die Linke.

Offene Liste (3)

Ewald Jonas
Wolfgang Pfeffer
Michael Wahl

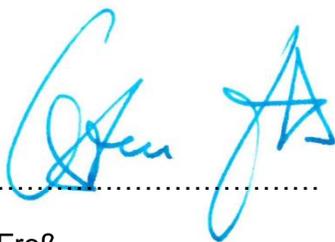
Bürgerliste Petersberg (3)

Matthias Goldbach
Dieter Schneider
Kai Völler

Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31. Dezember 2021:

1. Carsten Froß, Bürgermeister
2. Hartwig Blum, 1. Beigeordneter
3. Kai-Uwe Abersfelder
4. Cornelia Emmert
5. Thomas Möller
6. Steven Hoppe
7. Thorsten Bick
8. Winfried Schäfer
9. Torsten Jahn
10. Helmut Krass
11. Christoph Weber
12. Tobias Müller

Petersberg, 09.05.2022



Froß
Bürgermeister

6.7 Anlagen zum Anhang

6.7.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK am Beginn 2021	Zugänge im Jahr 2021	Abgänge im Jahr 2021	Umbuchungen im Jahr 2021	Gesamte AK/HK am Ende 2021	Kumulierte Abschreibungen am Beginn 2021	Zuschreibungen im Jahr 2021	Abschreibungen im Jahr 2021	Umbuchungen im Jahr 2021	Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2021	Kumulierte Abschreibungen am Ende 2021	am 31.12. des Jahres 2021	am 31.12. des Vorjahres 2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	411.213,75	162.561,16	30.497,89	0,00	543.277,02	277.654,20	0,00	28.659,58	0,00	0,00	306.313,78	236.963,24	133.559,55
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.189.785,64	209.088,15	0,00	0,00	23.398.873,79	9.281.952,68	0,00	413.218,82	0,00	0,00	9.695.171,50	13.703.702,29	13.907.832,96
Summe 1.	23.600.999,39	371.649,31	30.497,89	0,00	23.942.150,81	9.559.606,88	0,00	441.878,40	0,00	0,00	10.001.485,28	13.940.665,53	14.041.392,51
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.472.508,75	864.855,27	1.176.150,85	0,00	11.161.213,17	11.235,38	0,00	0,00	0,00	0,00	11.235,38	11.149.977,79	11.461.273,37
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	40.367.558,89	70.184,61	0,00	2.215.909,77	42.653.653,27	10.288.457,89	0,00	656.941,86	-55,48	0,00	10.945.344,27	31.708.309,00	30.079.101,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	33.172.584,85	867.143,20	51.318,39	1.237.343,59	35.225.753,25	20.229.013,66	0,00	952.025,66	55,48	2.611,39	21.178.483,41	14.047.269,84	12.943.571,19
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.144.631,79	71.960,22	39.500,00	0,00	1.177.092,01	441.706,79	0,00	118.665,22	0,00	39.500,00	520.872,01	656.220,00	702.925,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.404.795,24	1.555.407,51	331.886,11	637.463,42	10.265.780,06	5.293.206,24	0,00	734.157,24	0,00	323.870,42	5.703.493,06	4.562.287,00	3.111.589,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.848.030,88	3.264.247,83	32.939,52	-4.090.716,78	988.622,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	988.622,41	1.848.030,88
Summe 2.	96.410.110,40	6.693.798,64	1.631.794,87	0,00	101.472.114,17	36.263.619,96	0,00	2.461.789,98	0,00	365.981,81	38.359.428,13	63.112.686,04	60.146.490,44
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.855.336,61	0,00	0,00	0,00	4.855.336,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.855.336,61	4.855.336,61
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	12.087.510,54	0,00	0,00	0,00	12.087.510,54	1.544.809,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.544.809,04	10.542.701,50	10.542.701,50
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	553.093,23	0,00	29.992,63	0,00	523.100,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523.100,60	553.093,23
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	602.378,43	16.180,59	0,00	0,00	618.559,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	618.559,02	602.378,43
3.6 Sonstige Finanzanlagen	111.827,03	0,00	1.515,46	0,00	110.311,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.311,57	111.827,03
Summe 3.	18.210.145,84	16.180,59	31.508,09	0,00	18.194.818,34	1.544.809,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.544.809,04	16.650.009,30	16.665.336,80
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen													
Gesamtsumme (1. bis 4.)	138.221.255,63	7.081.628,54	1.693.800,85	0,00	143.609.083,32	47.368.035,88	0,00	2.903.668,38	0,00	365.981,81	49.905.722,45	93.703.360,87	90.853.219,75

6.7.2 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bestand zum 31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit von			Im Forderungsbestand zum 31.12.2021 bereits berücksichtigte		Bestand zum 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Wertberichtigungen	Abschreibungen	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen							
1.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.932,80 €	7.932,80 €	0,00 €	0,00 €	6,00 €	0,00 €	4.350,00 €
1.2 Forderungen aus Transferleistungen	2.714,12 €	2.714,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.974,98 €
1.3 Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.615.106,84 €	184.315,73 €	1.760.023,84 €	670.767,27 €	16,75 €	0,00 €	922.137,03 €
Summe 1	2.625.753,76 €	194.962,65 €	1.760.023,84 €	670.767,27 €	22,75 €	0,00 €	929.462,01 €
2. Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.306.204,19 €	1.306.204,19 €	0,00 €	0,00 €	128.238,79 €	281,18 €	478.835,06 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	357.095,95 €	357.095,95 €	0,00 €	0,00 €	50.798,87 €	39,00 €	363.267,50 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen							
4.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	73.456,60 €	73.456,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	130.829,18 €
4.2 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.155,46 €	47.155,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	56.355,53 €
Summe 4	120.612,06 €	120.612,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	187.184,71 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	73.300,76 €	73.300,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	271,37 €	105.782,30 €
Summe (1-5)	4.482.966,72 €	2.052.175,61 €	1.760.023,84 €	670.767,27 €	179.060,41 €	591,55 €	2.064.531,58 €

6.7.3 Verbindlichkeitsspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2020
		bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0	0	0	0
2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.456.062,69	558.981,43	2.051.435,72	4.845.645,54	7.896.538,13
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.300.212,39	379.663,37	1.518.653,48	4.401.895,54	6.533.994,03
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.155.850,30	179.318,06	532.782,24	443.750,00	1.362.544,10
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	414.817,84	414.817,84	0	0	235.755,72
6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.226.925,44	1.226.925,44	0	0	1.608.129,92
7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	122.945,78	122.945,78	0	0	20.977,17
8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und geben Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	836.542,90	836.542,90	0	0	1.049.250,13
9 Sonstige Verbindlichkeiten	129.071,86	129.071,86	0	0	173.772,18
Summe der Verbindlichkeiten	10.186.366,51	3.289.285,25	2.051.435,72	4.845.645,54	10.984.423,25

6.7.4 Rückstellungsspiegel

Kto	Bezeichnung	Stand 1.1.2021	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
		€		€	€	€	€
37000	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.875.467,00	0,00	0,00	135.684,00	1.287,00	3.741.070,00
37010	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	395.186,00	0,00	0,00	0,00	166.865,00	562.051,00
	<i>davon durch Mittel der Versorgungsrücklage gedeckt</i>	<i>602.378,43</i>					<i>618.559,02</i>
37200	Beihilfeverpflichtungen gg Versorgungsempf.	732.798,00	0,00	0,00	14.059,00	18.079,00	736.818,00
37300	Beihilfeverpflichtungen gg Beamte	60.917,00	0,00	0,00	0,00	51.470,00	112.387,00
38700	RSt für Kreisumlage	1.212.300,00	0,00	0,00	0,00	55.200,00	1.267.500,00
38710	RSt für Schulumlage	680.500,00	0,00	0,00	0,00	40.700,00	721.200,00
39941	RSt für Prüfungsgebühren	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	14.000,00	14.000,00
39991	RSt aus ungewissen Verbindlichkeiten (lfd. Aufwand)	27.000,00	0,00	10.028,20	2.971,80	26.000,00	40.000,00
	Summe	6.997.168,00	0,00	23.028,20	152.714,80	373.601,00	7.195.026,00

6.7.5 Rücklagenübersicht

Rücklagen	Stand 01.01.2021	Zuführungen	Umbuchungen	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	26.922.036,68	3.088.872,13	0,00	30.010.908,81
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.024.050,35	49.643,31	0,00	5.073.693,66
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	31.946.087,03	3.138.515,44	0,00	35.084.602,47

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.2 Rechenschaftsbericht

Gemeinde Petersberg

Rechenschaftsbericht

2021



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3#
2 Jahresergebnis	3#
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	4#
2.1.1 Ergebnislage	4#
2.1.2 Ertragslage	6#
2.1.3 Aufwandslage	15#
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	23#
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	23#
2.2.2 Investitionstätigkeit	24#
3 Vermögens- und Schuldenlage.....	27#
4 Kennzahlen	32#
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	33#
4.1.1 Steuern	33#
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen	34#
4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern	35#
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36#
4.1.3 Personalaufwand	37#
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	39#
4.1.5 Transferaufwendungen	40#
4.1.6 Haushaltsergebnis	42#
4.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	43#
5 Wesentliche Vorgänge des Haushaltsjahres	45#
6 Haushaltsausgabereise (HAR)	45#
7 Über- und Außerplanmäßige Mittelbereitstellung	48#
8 Prognosebericht - Risiken und Chancen	48#
8.1 Risiken.....	48#
8.1.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	48#
8.1.2 Nachwirkungen der Corona-Pandemie	50#
8.1.3 Kostenexplosion in der Kinderbetreuung	51#
8.1.4 Entwicklung der Verschuldung	51#
8.1.5 Aufnahme von Flüchtlingen	53#

8.1.6 Energiekrise in Deutschland	54#
8.2 Chancen – Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	55#
8.3 Zielsetzung und Strategien.....	56#

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Obwohl der Jahresabschluss bereits am 10.05.2022 vom Gemeindevorstand festgestellt wurde, hat sich die darauf folgende Prüfung durch die Revision des Landkreises über einen längeren Zeitraum, als üblich, gezogen. Ursache dafür waren zu klärende Bilanzierungsfragen.

Die Gemeinde Petersberg gehört mit 16.069 Einwohner zur Kategorie 10.000 – 20.000 Einwohner, zu der in Hessen 95 weitere Kommunen gehören. Die Vergleichsbasis kann dabei je Kennzahl variieren, da nicht zwingend jede Kommune für jede Kennzahl und jedes Auswahljahr Daten beisteuert. Grundsätzlich helfen interkommunale Vergleiche, um die Werte der Gemeinde Petersberg besser einordnen zu können. In den Tabellen oder Diagrammen sind die Werte der Gemeinde Petersberg in blauer, die Vergleichsbasis in grauer Farbe dargestellt.

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 3.603.060 € aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplan-Ergebnis 2021 in Höhe von -1.052.392 € beträgt die Veränderung 4.655.452 €.

Unterjährig entwickelte sich durch einzelne haushaltsrechtlichen Vorgänge oder Beschlüsse der politischen Gremien das Haushaltsplanergebnis zum "fortgeschriebenen Planansatz-Ergebnis 2021" wie folgt weiter:

-826.000,00 €	Planergebnis 2021 lt. Beschluss vom 17.12.2020
- 176.391,90 €	Überplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO (siehe Top 7)
- 50.000,00 €	Übertragung aus 2020
-1.052.391,90 €	Fortgeschriebener Planansatz 2021

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat sich in 2021 erholt, wenngleich weniger deutlich als ursprünglich erwartet. Die Corona-Pandemie hatte immer noch erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft. Laut der ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamts ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2021 um 2,7 Prozent gewachsen. Ursprünglich hatten Ökonomen mit einem Plus von rund vier Prozent gerechnet. Die Bundesregierung hatte ein Wachstum von 3,5 Prozent erwartet.

Ein weiterer Grund sind Lieferengpässe, unter denen nach Auskunft des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) viele Betriebe in der Automobilindustrie, der Elektroindustrie oder im Maschinenbau leiden. Diese Engpässe bremsten die industrielle Wertschöpfung in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils mehr als 50 Milliarden € aus. Fehlende Mikrochips, sonstige Bauteile und Rohstoffe beeinträchtigten die Produktion noch für einen längeren Zeitraum.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2021 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 dargestellt:

Gesamtergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Ordentliche Erträge	31.615.701,50	31.378.100	33.769.628,91	2.391.528,91	7,62
Ordentliche Aufwendungen	28.536.072,60	32.344.132	31.156.578,66	-1.187.553,28	-3,67
Verwaltungsergebnis	3.079.628,90	-966.032	2.613.050,25	3.579.082,19	370,49
Finanzerträge	80.184,93	69.700	44.754,53	-24.945,47	-35,79
Zinsen und sonstige Aufwendungen	70.941,70	68.700	35.101,50	-33.598,50	-48,91
Finanzergebnis	9.243,23	1.000	9.653,03	8.653,03	865,30
Ordentliches Ergebnis	3.088.872,13	-965.032	2.622.703,28	3.587.735,22	371,77
Außerordentliche Erträge	86.105,04	3.900	1.142.860,71	1.138.960,71	29.204,12
Außerordentliche Aufwendungen	36.461,73	91.260	162.503,88	71.243,92	78,07
Außerordentliches Ergebnis	49.643,31	-87.360	980.356,83	1.067.716,79	1.222,20
Jahresergebnis	3.138.515,44	-1.052.392	3.603.060,11	4.655.452,01	442,37

Ordentliches Ergebnis

Das Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 2.622.703 € abschließt und vom Vorjahresergebnis um -466.169 € abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 3.587.735 €.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 980.357 € in das Jahresergebnis ein. Das Jahresergebnis 2021 beträgt somit 3.603.060 € und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 464.545 €. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -1.052.392 € ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 4.655.452 €.

Ergebnisrechnung nach Teilhaushalten

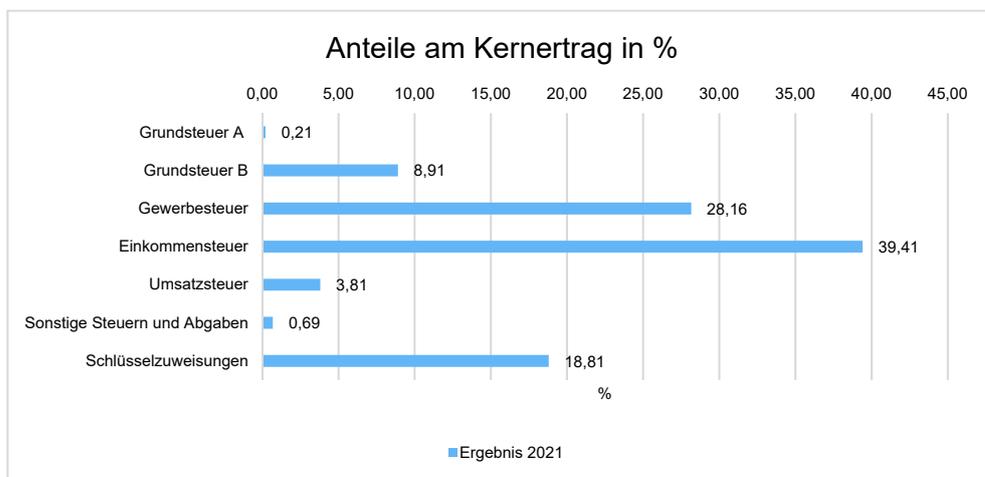
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
1 - Zentrale Verwaltung	-1.851.876,29	-2.917.600	-1.436.223,95	1.481.376,05	50,77
2 - Schule und Kultur	-245.919,33	-350.700	-350.053,72	646,28	0,18
3 - Soziales und Jugend	-3.837.401,52	-5.564.378	-4.472.218,81	1.092.159,19	19,63
4 - Gesundheit und Sport	-600.337,45	-1.028.700	-736.782,64	291.917,36	28,38
5 - Gestaltung der Umwelt	-3.815.359,99	-4.254.814	-3.910.784,30	344.029,60	8,09
6 - Zentrale Finanzleistungen	13.489.410,02	13.063.800	14.509.123,53	1.445.323,53	11,06
Summe: GH - Gesamthaushalt	3.138.515,44	-1.052.392	3.603.060,11	4.655.452,01	442,37

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



In Petersberg bestehen rd. 81% des Kernertrages aus Steuereinnahmen, während das bei vergleichbaren Kommunen nur rd. 73% sind.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

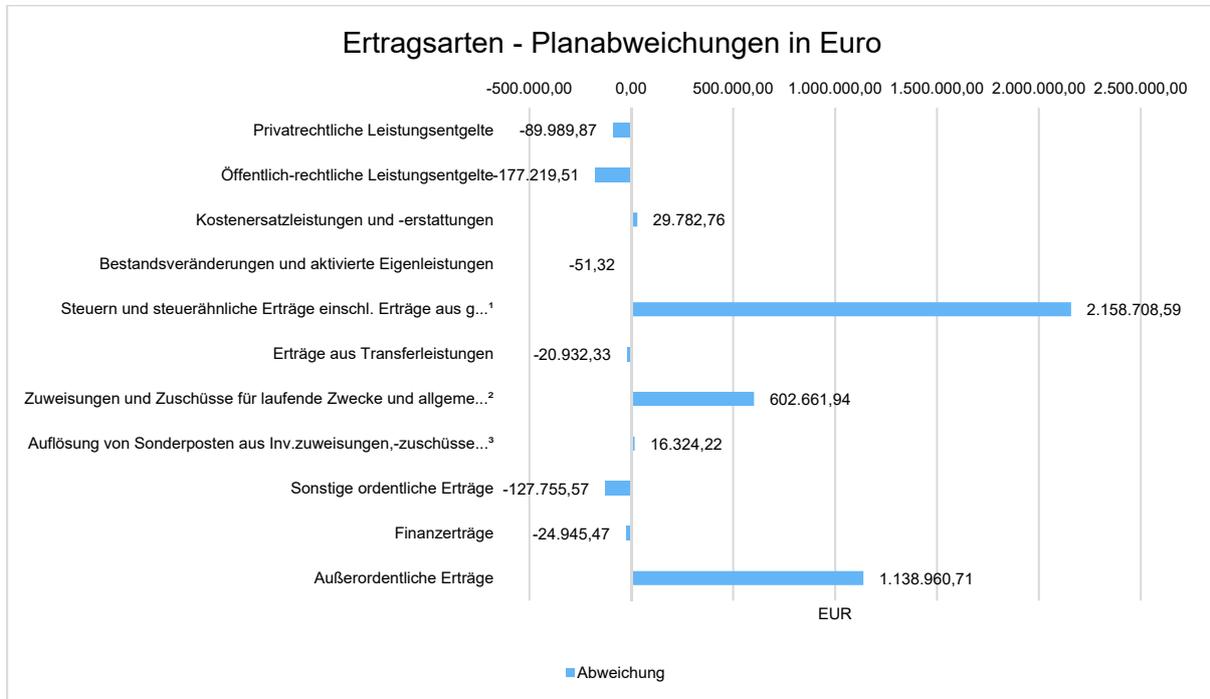
Ertragsarten im Überblick (in €)

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.927,28	329.600	239.610,13	-89.989,87	-27,30
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	741.218,45	1.010.100	832.880,49	-177.219,51	-17,54
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.033.307,56	1.155.300	1.185.082,76	29.782,76	2,58
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-102,64	--	-51,32	-51,32	--
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	18.478.929,36	19.289.500	21.448.208,59	2.158.708,59	11,19
Erträge aus Transferleistungen	641.588,17	720.000	699.067,67	-20.932,33	-2,91
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.229.745,72	6.874.100	7.476.761,94	602.661,94	8,77
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.522.937,15	1.226.100	1.242.424,22	16.324,22	1,33
Sonstige ordentliche Erträge	785.150,45	773.400	645.644,43	-127.755,57	-16,52
Ordentliche Erträge	31.615.701,50	31.378.100	33.769.628,91	2.391.528,91	7,62
Finanzerträge	80.184,93	69.700	44.754,53	-24.945,47	-35,79
Außerordentliche Erträge	86.105,04	3.900	1.142.860,71	1.138.960,71	29.204,12
Summe	31.781.991,47	31.451.700	34.957.244,15	3.505.544,15	11,15

Die Erträge insgesamt weichen um 3.175.253 € vom Vorjahresergebnis und um 3.505.544 € von der Haushaltsplanung ab. Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 2.153.927 €. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 2.391.529 €.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt und in den folgenden Texten erläutert:



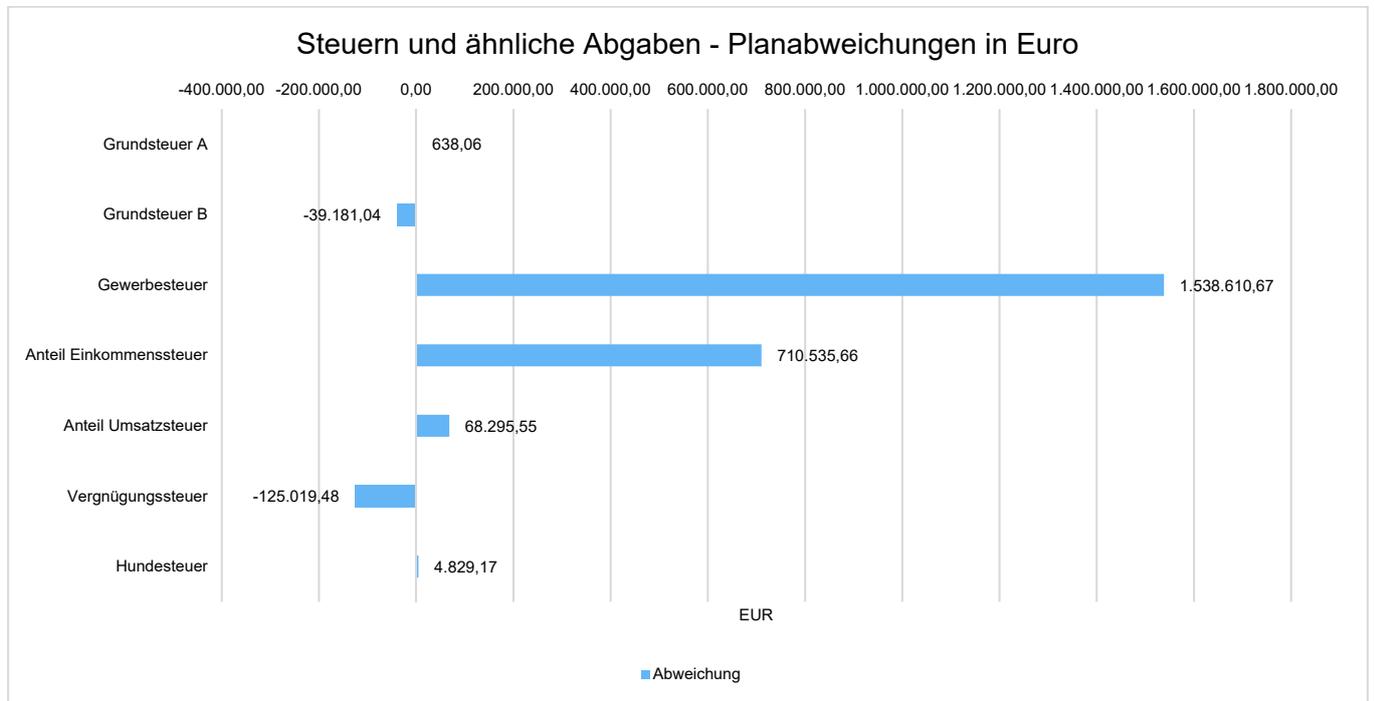
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Grundsteuer A	55.759,00	55.000	55.638,06	638,06	1,16
Grundsteuer B	2.334.028,77	2.394.000	2.354.818,96	-39.181,04	-1,64
Gewerbesteuer	5.911.092,51	5.900.000	7.438.610,67	1.538.610,67	26,08
Anteil Einkommenssteuer	8.879.613,83	9.700.000	10.410.535,66	710.535,66	7,33
Anteil Umsatzsteuer	1.023.495,76	938.000	1.006.295,55	68.295,55	7,28
Vergnügungssteuer	227.991,15	255.500	130.480,52	-125.019,48	-48,93
Hundesteuer	46.948,34	47.000	51.829,17	4.829,17	10,27
Summe	18.478.929,36	19.289.500	21.448.208,59	2.158.708,59	11,19

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in €:



Die Steuereinnahmen (ohne Hunde- und Vergnügungssteuer) für 2021 wurden auf Basis der Steuerschätzungen des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 15.11.2021 geplant. Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Gewerbesteuer

Es konnten in 2021 Gewerbesteuereinnahmen von 7,26 Mio. € erzielt werden, die sich aus Veranlagungen und Vorauszahlungen zusammensetzen. Hinzu kommen die Gewerbesteuereinnahmen aus dem interkommunalen Gewerbegebiet in Eichenzell. Von den dort erzielten Gewerbesteuereinnahmen erhält die Gemeinde Petersberg 25%, das bedeutet eine Einnahme von 176.162,50 €. Die Gewerbesteuereinnahmen von insgesamt 7,44 Mio. € lagen somit um 1,54 Mio. über dem Planansatz. Der Planansatz 2021 wurde aus den durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen 2016-2020 errechnet abzüglich eines Abschlages aufgrund der Corona-Pandemie, die in 2020 verantwortlich für einen Rückgang der Einnahmen um 20% gegenüber den Vorjahr war. Da die Gewerbesteuer sehr konjunkturabhängig ist, ist die Ermittlung eines Planwertes mit Durchschnittswerten die richtige Vorgehensweise, um solche Schwankungen auszugleichen.

Anteil Einkommensteuer

Die wichtigste Steuereinnahme der Gemeinde, der Einkommensteueranteil, lag in 2021 um 0,71 Mio. € über dem Planansatz. Die Steigerung für 2021 lag um 12% über dem des Vorjahres, obwohl "nur" 5% prognostiziert waren. Hinzu kam ein erhöhter Verteilungsschlüssel für den Einkommensteueranteil der Gemeinde Petersberg gegenüber 2020, der aber im Planansatz bereits berücksichtigt wurde. Grund dafür ist das Bevölkerungswachstum der Gemeinde.

Anteil Umsatzsteuer

Der Anteil an der Umsatzsteuer lag in 2021 mit 1,01 Mio. € um rd. 68.000. € über dem geplanten Ansatz, aber um 17.000 € unter dem Vorjahreswert (-1,7%). Im Planansatz wurde sowohl der neu errechnete Verteilungsschlüssel zur Umsatzsteuer (§5b Gemeindefinanzreformgesetz), als auch der prognostizierte Rückgang von 4,6% gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt. Die tatsächlichen Einnahmen sind aber besser als prognostiziert eingetreten.

Vergnügungs- / Spielapparatesteuer

Da Spielhallen während des Lockdowns mehrere Monate geschlossen bleiben mussten, konnten die Spielhallen mit Ihren Geräten nicht die Umsätze aus den Vorjahren erzielen. Dementsprechend fiel deren zu zahlende Spielapparatesteuer mit rd. 0,130 Mio. € um 0,125 Mio. € geringer als geplant aus. Von diesen Schließungen war im Zeitpunkt der Planansatzermittlung nicht auszugehen.

Zuwendungen und Umlagen

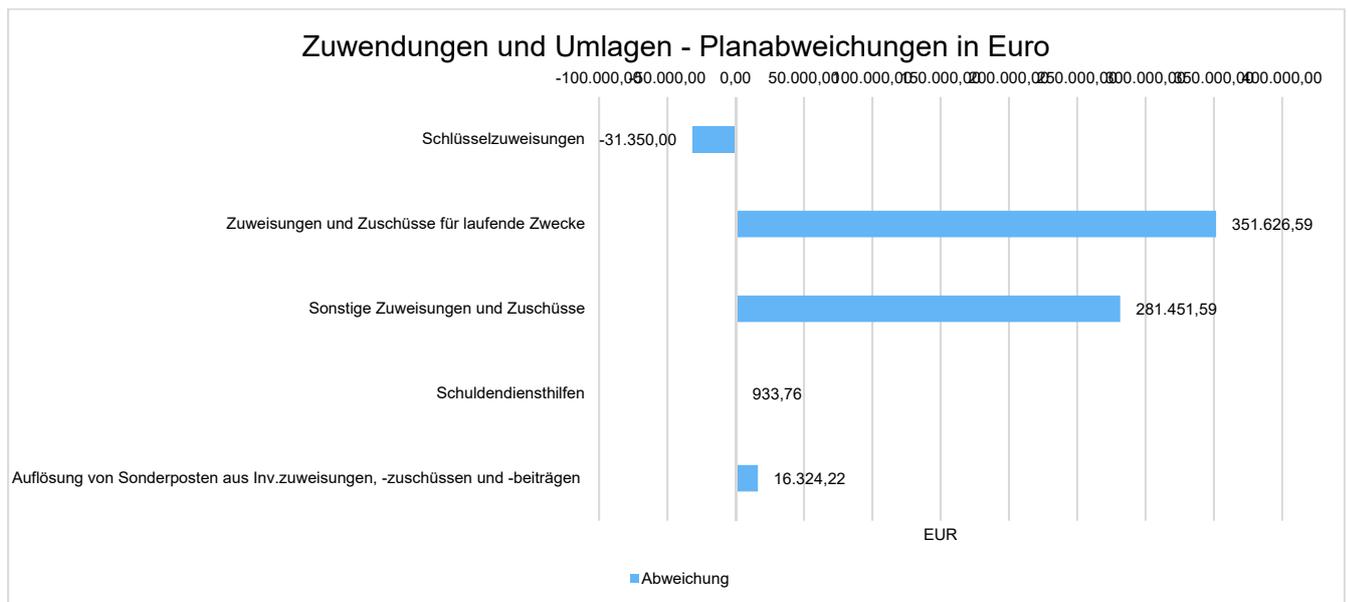
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -752.984 € verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 602.662 €.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Schlüsselzuweisungen	4.653.085,00	5.000.000	4.968.650,00	-31.350,00	-0,63
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.929.341,72	1.874.100	2.225.726,59	351.626,59	18,76
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.647.319,00	0	281.451,59	281.451,59	--
Schuldendiensthilfen	--	--	933,76	933,76	--
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.522.937,15	1.226.100	1.242.424,22	16.324,22	1,33
Summe	9.752.682,87	8.100.200	8.719.186,16	618.986,16	7,64

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Die wesentlichen Plan- Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisung 2021 richtet sich nach den relevanten Steuereinnahmen des 2. Halbjahres 2019 und des 1. Halbjahres 2020, sowie dem Grundbetrag (Berechnungsfaktor zur Verteilung der Teilschlüsselmasse) der vom Land Hessen festgelegt wird. Die notwendigen Daten lagen im Zeitpunkt der Haushaltsplanung vor, so dass keine nennenswerte Abweichung vorliegt.

Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Zuweisungen und Zuschüsse werden im Bereich der Kinderbetreuung vom Land Hessen oder dem Landkreis Fulda gezahlt. Die Gemeinde erhält -wie in den Vorjahren- Zuweisungen zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten, für die Beitragsfreistellung im letzten Kita-Jahr und seit dem 01.08.2018 für die Beitragsfreistellung von 6 Stunden Betreuung von Kindern im Alter von 1-5 Jahren in den Kitas der Gemeinde.

Aufgrund steigender Betriebskosten in den Kita's steigen auch die Zuweisungen vom Land von 899.310 € in 2020 auf 922.800 € in 2021, um den finanziellen Aufwand der Gemeinde Petersberg teilweise aufzufangen. Für die Beitragsfreistellung für jedes Einwohnerkind zwischen 1-5 Jahren erhält die Gemeinde einen Betrag von 1.692,29 € pro Jahr pro Kind, was in 2021 einen Gesamtbetrag von 946.836,26 € bedeutete. Grundlage für die Erträge in 2021 sind die Einwohnerstatistiken zum 31.12.2019. Die Beträge werden an die kirchlichen Träger zu 100% weitergeleitet, sollte ein Einwohnerkind in einer kirchlichen Kita betreut werden.

Wesentlich für die Abweichung vom geplanten Haushaltsansatz waren Sonderzuwendungen des Landes für Corona bedingte Schutzmaßnahmen in den Kitas mit 171.632 €.

Sonstige Zuweisungen

Die Gemeinde Petersberg hat für die Phasen, in denen die Kitas aufgrund der Corona-Pandemie beschränkt oder ganz geschlossen waren, die Gebührenauffälle vom Land Hessen erstattet bekommen. Dies waren für den Zeitraum März-Mai 2020 rd. 83.000 € und für Januar-Mai 2021 rd. 115.000 €. Auf Anordnung des Landes war auch die Erstattung für 2020 nicht als außerordentlicher Ertrag, sondern unter dieser Position zu erfassen.

Die Gemeinde hat aus dem Programm der Hessenkasse einen Betrag von 83.000 € für Straßeninstandhaltungsmaßnahmen erhalten.

Auflösungen Sonderposten

Der Planansatz von 1,23 Mio. € wurde um rd. 16.000 € überschritten. Grundlage für die Auflösung sind die erhaltenen Sonderposten. Die Auflösungen werden anhand der Anlagenbuchhaltung, in der auch die Sonderposten geführt werden, für die entsprechenden Haushaltsansätze herangezogen. Die wesentlichen Zugänge des Jahres 2021 werden manuell mit eingerechnet. Wesentlich für die Abweichung zu 2020 war der damalige, einmalige Zuschuss zur Tilgung der Darlehen aus der Hessenkasse von rd. 275.000 €.

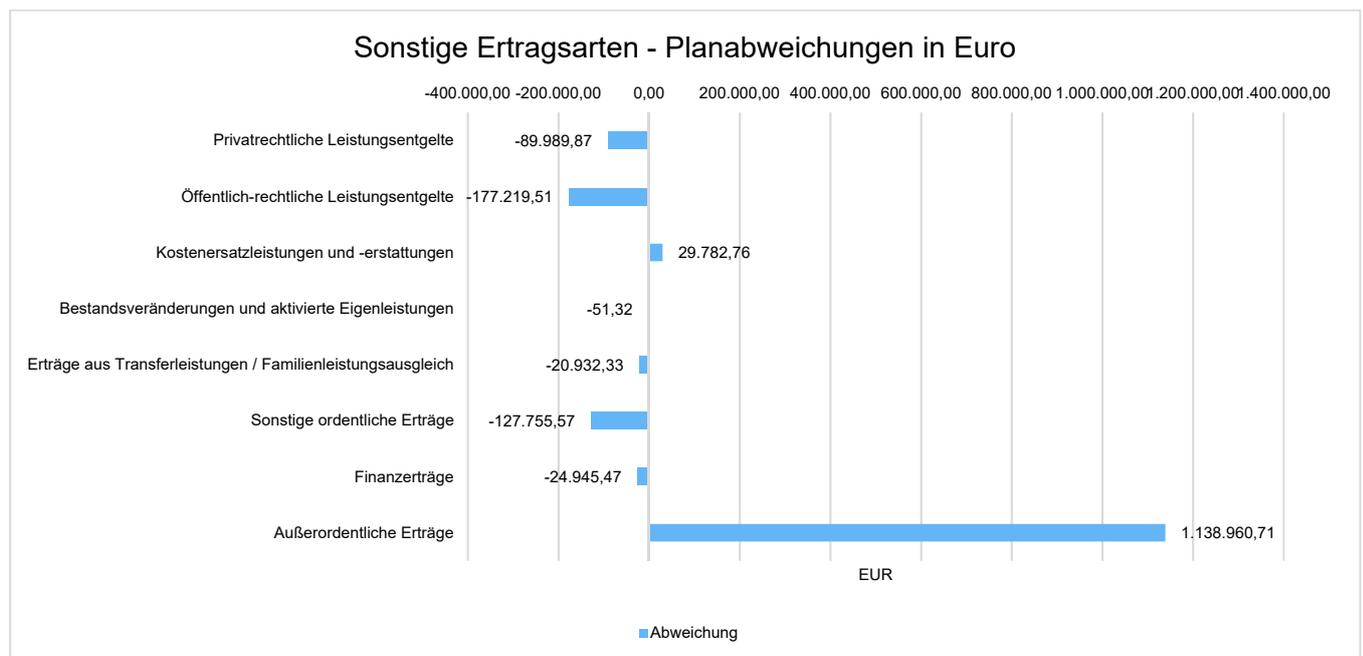
Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.927,28	329.600	239.610,13	-89.989,87	-27,30
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	741.218,45	1.010.100	832.880,49	-177.219,51	-17,54
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.033.307,56	1.155.300	1.185.082,76	29.782,76	2,58
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-102,64	--	-51,32	-51,32	--
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	641.588,17	720.000	699.067,67	-20.932,33	-2,91
Sonstige ordentliche Erträge	785.150,45	773.400	645.644,43	-127.755,57	-16,52
Finanzerträge	80.184,93	69.700	44.754,53	-24.945,47	-35,79
Außerordentliche Erträge	86.105,04	3.900	1.142.860,71	1.138.960,71	29.204,12
Summe sonstige Ertragsarten	3.550.379,24	4.062.000	4.789.849,40	727.849,40	17,92

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Einnahmen liegen in 2021 bei rd. 240.000 € und somit rd. 27% unter dem Planansatz von 329.600 €. Begründen lässt sich dies im Wesentlichen mit den Corona bedingten Einschränkungen in der Nachmittagsbetreuung von Kindern in den Schulen, die zeitweise in 2021 nicht stattfinden konnte/ durfte. Dementsprechend wurden keine Einnahmen erzielt, gleichzeitig waren aber auch keine Aufwendungen zu leisten. Im Planungszeitpunkt für das Jahr 2021 war diese Entwicklung nicht absehbar.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für das Jahr 2021 waren 1,01 Mio. € eingeplant, von denen nur 0,83 Mio. € vereinnahmt wurden. Ein Grund dafür war, dass während des Lockdowns und der geschlossenen Einrichtungen die Kita-Gebühren für den Zeitraum von Januar bis Mai 2021 gar nicht oder nur zeitanteilig erhoben wurden. Somit wurden in 2021 rd. 144.700 € weniger vereinnahmt, als geplant. Es wurden in 2021 durch Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehrsrecht rd. 224.000 € vereinnahmt, obwohl 265.000 € veranschlagt waren. Es konnten weniger mobile Geschwindigkeitsmessungen in 2021 durchgeführt werden, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes vorrangig Corona-Kontrollen durchzuführen hatten.

Kostenersatzleistungen

Die Gemeinde erhält in verschiedenen Bereichen Kostenerstattungen für ihre Dienstleistungen. Wesentlich für die Abweichungen zwischen dem Planergebnis (1,155 Mio. €) und dem Istergebnis (1,185 Mio. €) in 2021 sind die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (-26.255 €), die Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (-76.545 €) und die Kostenerstattungen von Krankenkassen (+151.939 €). Bei den Kostenerstattungen von den verbundenen Unternehmen erhält die Gemeinde hauptsächlich vom Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ entsprechend der in Anspruch genommenen Mitarbeiter die entstandenen Kosten erstattet. Dies richtet sich nach dem zeitlichen Umfang der zugrunde gelegten Kostensätzen (Stundensatz beim Bauhof oder die Lohnkosten bei Verwaltungstätigkeiten). Die Abweichungen bei den Kostenerstattungen von den übrigen Bereichen betreffen hauptsächlich die Erstattung der Mittagessenverpflegung, die aus den bereits genannten Gründen in den Kitas zwischen Januar - Mai 2021 nicht wie geplant stattfand. Ebenfalls schwer zu planen sind die Kostenerstattungen durch die Krankenkassen, wenn Mitarbeiterinnen während der Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot erhalten. Die Gemeinde Petersberg erhielt in 2021 dafür einen Betrag von rd. 220.939 €, der um 150.939 € über dem Planansatz lag.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus der Veräußerung von Vermögen oder aus der Abrechnung von Sachverhalten aus den Vorjahren, die in den Jahresabschlüssen nicht erfasst waren.

Die Gemeinde Petersberg vermarktet Grundstücke nach der Grundsatz, dass 100% der entstandenen Kosten über den Verkaufspreis und die Erschließungskosten refinanziert werden. Weil es im Bereich des Erschließungsbeitragsrechts gesetzliche Grenzen für die Höhe der Beiträge gibt, werden die restlichen Kosten über die Grundstückspreise abgerechnet. Je mehr Grundstücke veräußert werden, desto höher sind die außerordentlichen Erträge. Dafür decken die Erschließungsbeiträge nicht die Erschließungskosten. Planbar sind diese Auswirkungen nicht.

In 2021 wurden 16 Bauplätze veräußert, davon lagen zwei im OT Steinau und Götzenhof, sechs im OT Marbach sowie acht im OT Petersberg.

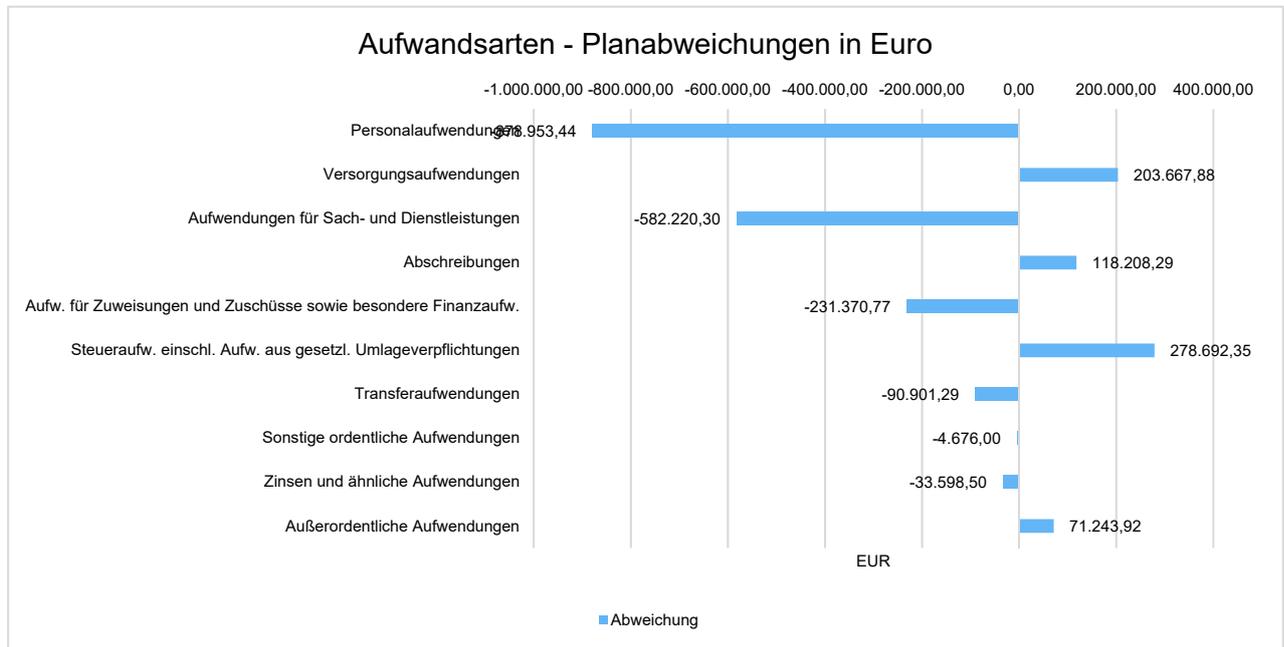
2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Personalaufwendungen	7.442.744,63	8.808.300	7.929.346,56	-878.953,44	-9,98
Versorgungsaufwendungen	646.446,34	542.700	746.367,88	203.667,88	37,53
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.735.608,03	5.257.532	4.675.311,64	-582.220,30	-11,07
Abschreibungen	2.638.649,29	2.884.700	3.002.908,29	118.208,29	4,10
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.038.278,45	1.771.300	1.539.929,23	-231.370,77	-13,06
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	12.320.210,86	12.336.500	12.615.192,35	278.692,35	2,26
Transferaufwendungen	695.609,31	720.400	629.498,71	-90.901,29	-12,62
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.525,69	22.700	18.024,00	-4.676,00	-20,60
Ordentliche Aufwendungen	28.536.072,60	32.344.132	31.156.578,66	-1.187.553,28	-3,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	70.941,70	68.700	35.101,50	-33.598,50	-48,91
Außerordentliche Aufwendungen	36.461,73	91.260	162.503,88	71.243,92	78,07
Summe	28.643.476,03	32.504.092	31.354.184,04	-1.149.907,86	-3,54

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.710.708 €. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -1.149.908 €. Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.620.506 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -1.187.553 €.

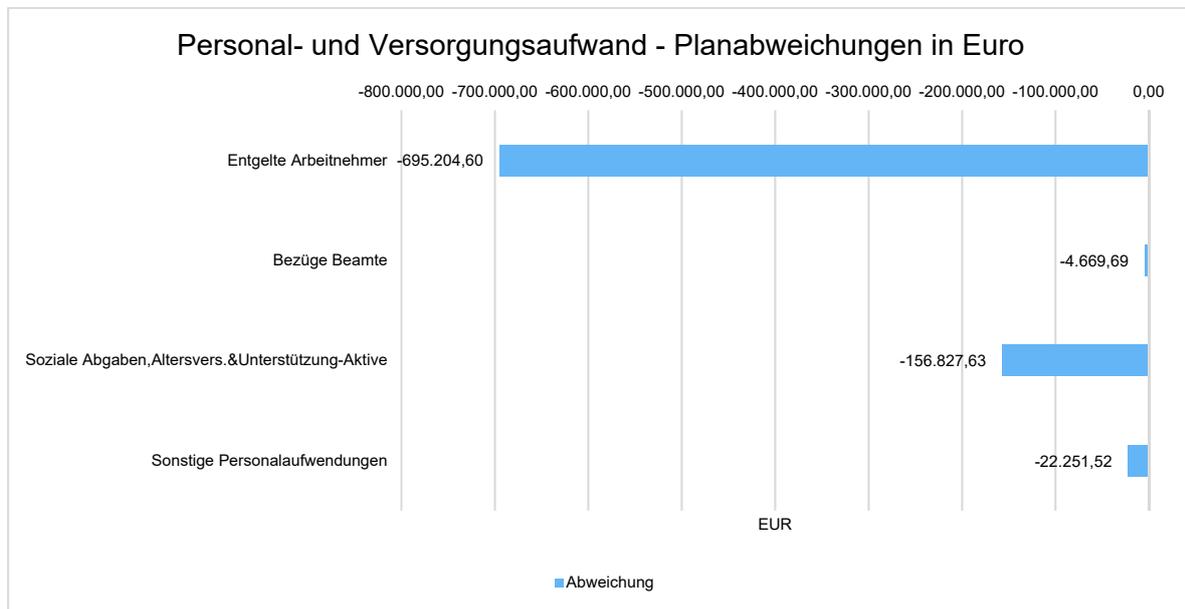
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Entgeltete Arbeitnehmer	5.476.155,98	6.531.000	5.835.795,40	-695.204,60	-10,64
Bezüge Beamte	334.971,27	338.400	333.730,31	-4.669,69	-1,38
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	1.597.348,26	1.879.900	1.723.072,37	-156.827,63	-8,34
Sonstige Personalaufwendungen	34.269,12	59.000	36.748,48	-22.251,52	-37,71
Summe Personalaufwendungen	7.442.744,63	8.808.300	7.929.346,56	-878.953,44	-9,98
Versorgungsaufwendungen	646.446,34	542.700	746.367,88	203.667,88	37,53

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die Personalkosten lagen in 2021 bei 7,93 Mio. €, statt der geplanten 8,80 Mio. €. Das sind 0,88 Mio. € weniger als geplant. Hierfür gibt es zwei Gründe:

- Grundsätzlich werden die Personalkosten in der Gemeinde konservativ geplant, da unterjährige Tarifverhandlungen oder nötige Überstundenzuschläge (z.B. für den Winterdienst) zu erhöhten Personalkosten führen können. Das führte im Bauhof dazu, dass die Personalaufwendungen dort 143.000 € niedriger als geplant waren.
- Zum 30.06.2021 waren in der Verwaltung 58,31 von 65,35 Stellen und in den Kitas 51,92 von 70 Stellen besetzt. In den Kitas lagen aus diesem Grund die Personalkosten um rd. 392.000 € unter dem Planansatz.

Die Versorgungsaufwendungen betragen in 2021 0,75 Mio. € statt der geplanten 0,54 Mio. €. Die zu bildenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche der aktiven und passiven Beamten wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung (8/2020) anders prognostiziert, als bei der Jahresabschlusserstellung (2/22). Hintergrund ist eine andere Berechnungsweise der Versorgungsansprüche durch die Versorgungskasse bei Wahlbeamten.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

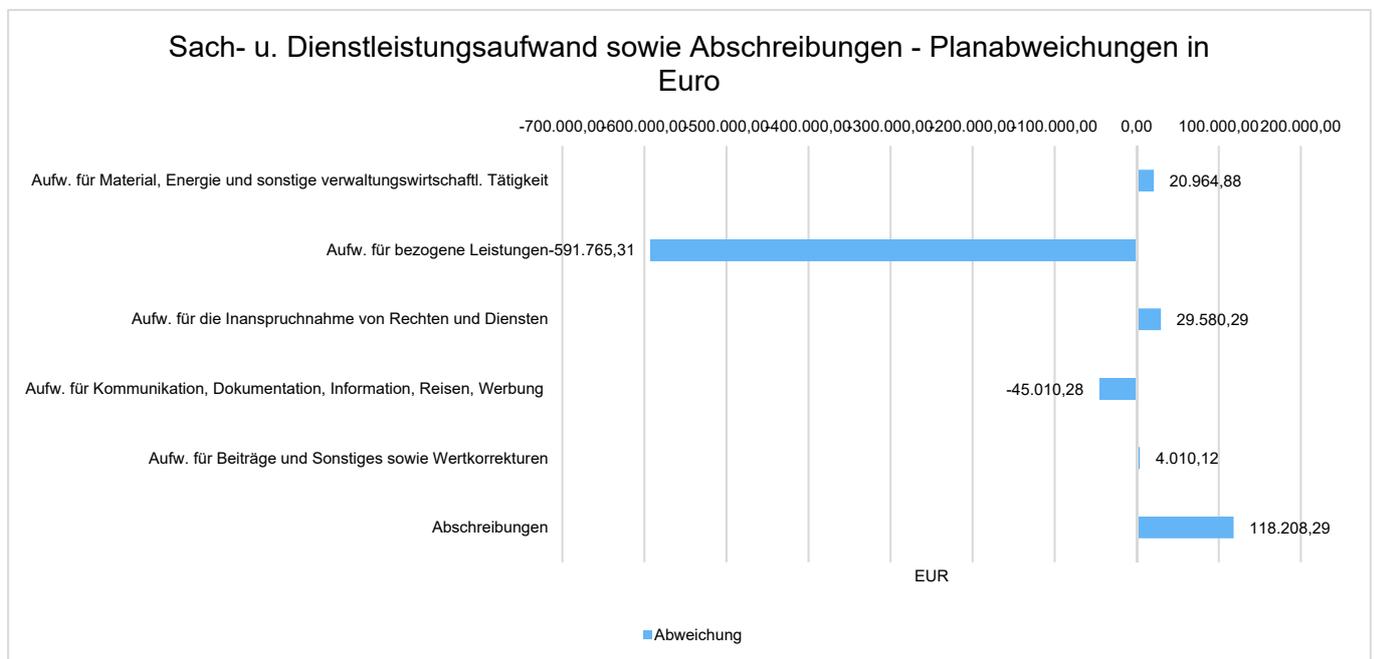
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 4.675.312 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 939.704 €. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -582.220 €.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.596.716,08	1.895.926	1.916.890,60	20.964,88	1,11
Aufw. für bezogene Leistungen	1.520.275,71	2.587.311	1.995.546,18	-591.765,31	-22,87
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	181.284,43	219.367	248.947,29	29.580,29	13,48
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	183.060,53	267.995	222.984,43	-45.010,28	-16,80
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	254.271,28	286.933	290.943,14	4.010,12	1,40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	3.735.608,03	5.257.532	4.675.311,64	-582.220,30	-11,07
Abschreibungen	2.638.649,29	2.884.700	3.002.908,29	118.208,29	4,10

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in €:



Die wesentlichen Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen lassen sich wie folgt begründen:

- Es wurden in den Kitas und in der Nachmittagsbetreuung weniger Essen verkauft, so dass auch weniger Lebensmittel gekauft werden mussten (-53.700 €).
- Es wurde beim Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserversorgung weniger Wasser zugekauft bzw. abgerechnet (-61.900 €). Davon entfielen 55.000 € weniger Aufwand als geplant auf die Feuerwehr, weil das Löschwasser, was sich der Eigenbetrieb nicht über die Gebührenzahler finanzieren darf (3% der Kosten), der Gemeinde nicht in Rechnung gestellt wird.
- Für die Ausstattung der Kitas im Wert von unter 250 € je Vermögensgut wurden 78.000 € verausgabt (+68.000 €). Wesentlich dafür war die Erstaussstattung der beiden neuen Kitas in Marbach und Petersberg. Die Mittel dafür waren bereits in 2020 eingeplant und noch nicht verausgabt worden.
- Aufgrund der nicht vollständigen Auslastung der Kitas wurden nicht alle Hilfskräfte benötigt, so dass nur 30.300 € statt der geplanten 100.300 € benötigt wurden.
- Für die gemeindlichen Gebäude müssen die Instandhaltungsaufwendungen mit Puffer geplant werden, da nicht bekannt ist, wo unvorhergesehene Schäden entstehen und repariert werden müssen. Ebenso kann es vorkommen, dass Einzelmaßnahmen in Folgejahr verschoben werden müssen. In 2021 wurden rd. 195.500 € für Gebäudeinstandhaltung verausgabt, das 102.800 € weniger als geplant war.
- Fremdleistungen wurden nicht in dem geplanten Umfang in Anspruch genommen, weil es z.B. Corona bedingt weniger Kultur- und Seniorenveranstaltungen geben konnte (+53.000 €). Die Mehraufwendungen für längere Öffnungszeiten des Schwimmbades sind nicht entstanden (+71.000 €), weil aufgrund der Corona-Verordnungslage das Schwimmbad erst am 05. Juni öffnen durfte. Geplant war die Öffnung für Mitte April.
- Die Reinigungskosten fielen geringer als geplant aus (+97.000 €), weil die Corona-Verordnungslage geringere Vorgaben an einen Schwimmbadbetrieb machte, als es zunächst geplant war. Somit reichte eine statt der drei angenommenen Reinigungen des Schwimmbades pro Tag aus.
- Die Abschreibungen belasten die Ergebnisrechnung mit rd. 3,0 Mio. €. Diese Grenze wurde in 2021 erstmals überschritten, was eine Zunahme gegenüber 2020 von 0,36 Mio. € bedeutet. Diese Entwicklung ist die Folge der kostenintensiven Investitionen der jüngeren Vergangenheit. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2021 beruht die Schätzung auf dem Stand der Anlagenbuchhaltung zum 01.09.2020. Eine Weiterentwicklung der Abschreibungen bis zum 31.12.2021, die vom Anschaffungszeitpunkt und der tatsächlichen Kosten abhängt, kann nur grob geschätzt werden. Aus diesem Grund liegen die Abschreibungen bei verschiedenen Produkten in Abhängigkeit von Anschaffung oder Aktivierung von Anlagen im Bau höher, z.B. im Produkt Kinderbetreuung (+85.000 €) oder niedriger aufgrund des Alters einiger Straßen, die vollständig abgeschrieben sind (-76.000 €).

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

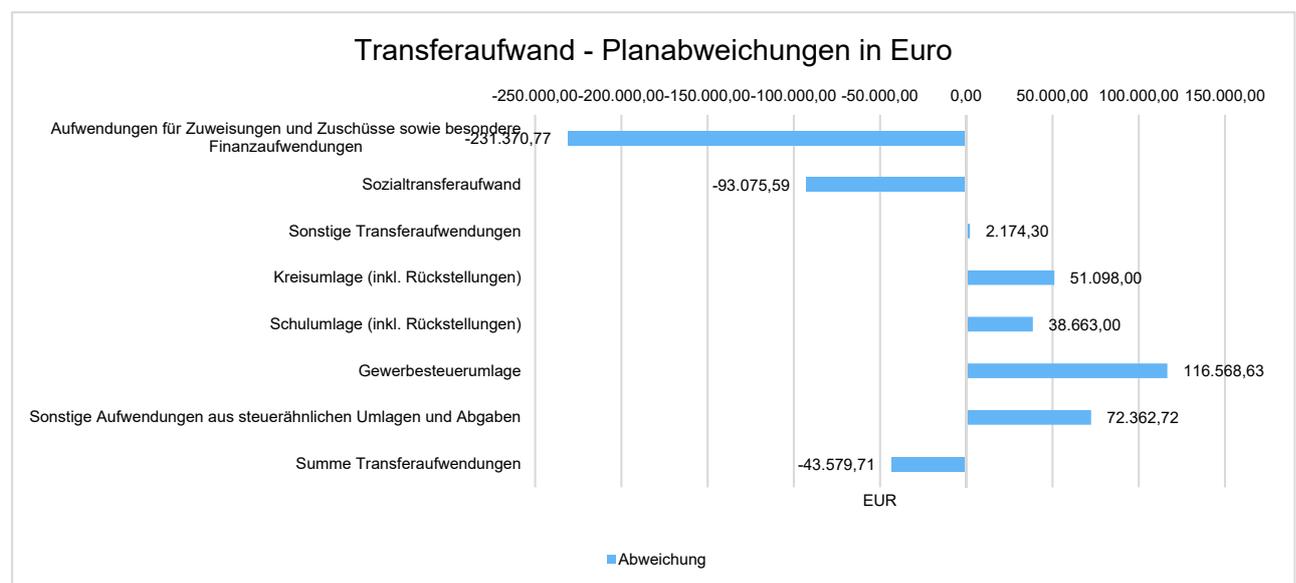
Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar. Die Aufwendungen in Höhe von 14.784.620 € weichen vom Vorjahresergebnis um 730.522 € und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -43.580 € ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.038.278,45	1.771.300	1.539.929,23	-231.370,77	-13,06
Sozialtransferaufwand	690.528,22	718.000	624.924,41	-93.075,59	-12,96
Sonstige Transferaufwendungen	5.081,09	2.400	4.574,30	2.174,30	90,60
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	7.214.878,00	7.250.000	7.301.098,00	51.098,00	0,70
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	4.157.867,00	4.150.000	4.188.663,00	38.663,00	0,93
Gewerbsteuerumlage	584.340,18	577.500	694.068,63	116.568,63	20,19
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	363.125,68	359.000	431.362,72	72.362,72	20,16
Summe Transferaufwendungen	14.054.098,62	14.828.200	14.784.620,29	-43.579,71	-0,29

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen lassen sich wie folgt begründen:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Wesentlich für diese Aufwandsposition sind die Zuschüsse an die kirchlichen Kitas anhand der Betriebskostenverträge die zwischen der Kirche und der Gemeinde Petersberg bestehen. Der tatsächliche Aufwand der Gemeinde für alle vier kirchlichen Einrichtungen lag bei 1,205 Mio. € (+48% gegenüber 2020) während für 2021 ein Aufwand von 1,35 Mio. € geplant war. Wesentlich für die Unterschreitung von 0,145 Mio. € zugunsten der Gemeinde war, dass die kirchliche Kita in Marbach in 2020 noch nicht vollständig ausgelastet war.

Sozialtransferaufwand

Mit der Einführung der Beitragsfreistellung in den Kitas ab dem 01.08.2018 leitet die Gemeinde Petersberg für jedes Wohnortkind, welches in einer kirchlichen Kita der Gemeinde betreut wird, die jährliche Zahlung des Landes von 1.692,24 € an den kirchlichen Träger zu 100% weiter. In 2021 wurden rd. 479.000 € an die kirchlichen Träger für die Beitragsfreistellung weitergeleitet. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz von 550.000 € ist damit zu erklären, dass im Planungszeitpunkt nicht bekannt ist, wie viele Kinder in den kirchlichen Kitas aus der Gemeinde Petersberg betreut werden.

Kreis- und Schulumlage

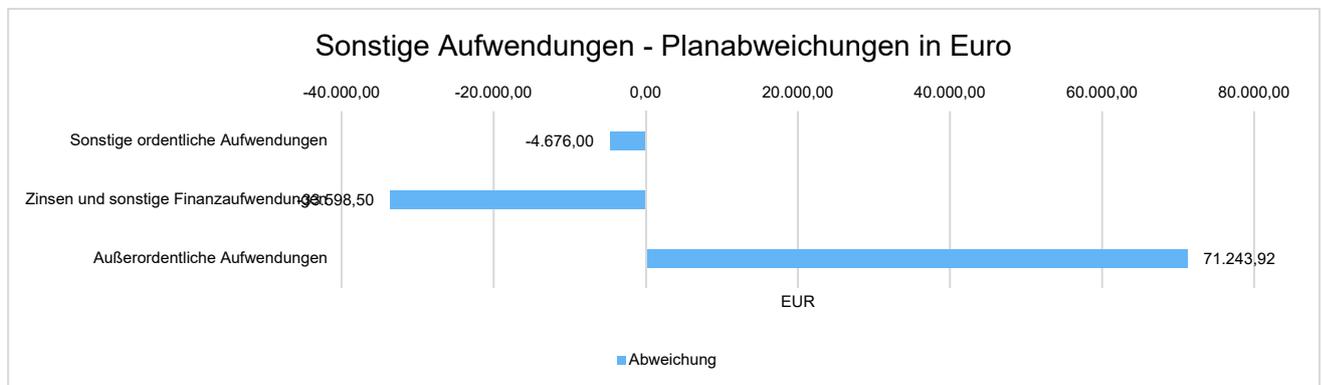
Der Landkreis Fulda legt die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums fest. Die Umlagengrundlage, das sind die Steuereinnahmen der Gemeinde Petersberg aus dem 2. Halbjahr 2019 und dem 1. Halbjahr 2020, steht aus der Vergangenheit ebenfalls fest, so dass sich die Aufwendungen in 2021 daraus ergeben und es nur zu geringfügigen Abweichungen zum Planansatz gekommen ist. Hinzu kommt eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage, die eine Pflichtrückstellung nach § 39 GemHVO ist, wenn ein Schwellenwert überschritten wird. Sind die Steuereinnahmen des Jahres 2021 >10% gegenüber denen der 5 Vorjahre, ist eine Rückstellung in 2021 zu bilden oder fortzuführen. Während in der Haushaltsplanungsphase 2021 davon ausgegangen wurde, dass die Steuereinnahmen geringer als dem Durchschnitt der 5 Vorjahre ausfallen, waren die relevanten Steuereinnahmen in 2021 um 16,19% höher. Aus diesem Grund mussten 95.900 € der Rückstellung für zukünftige Auszahlungen bereits in 2021 zugeführt werden.

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.525,69	22.700	18.024,00	-4.676,00	-20,60
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	70.941,70	68.700	35.101,50	-33.598,50	-48,91
Außerordentliche Aufwendungen	36.461,73	91.260	162.503,88	71.243,92	78,07



Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Grundsätzlich stehen die zu zahlenden Zinsen für Kredite auf Basis von Tilgungsplänen fest. Die neuen Darlehen in 2020 von 3,9 Mio. € wurden nicht wie geplant mit einem Zinssatz von 0,5%, sondern mit 0,05% bei einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Dies führte zu rd. 17.700 € weniger Zinsaufwand, als geplant. Die im Haushalt 2021 geplante Kreditaufnahme von 2,0 Mio. € wurde noch nicht umgesetzt, so dass der geplante Zinsaufwand von 5.000 € in 2021 nicht aufgewendet werden musste.

Außerordentliche Aufwendungen

Für außerordentliche Sachverhalte fielen rd. 64.000 € aus Vermögensveräußerungen, Abschreibungen oder sonstigen Sachverhalten und rd. 96.000 € für Aufwendungen der Vorjahre an, die erst im Laufe des Jahres 2021 bekannt und abgewickelt werden konnten.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.350.171,77	29.758.500	31.458.628,28	1.700.128,28	5,71
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.519.734,28	29.501.092	27.600.674,58	-1.900.417,32	-6,44
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.830.437,49	257.408	3.857.953,70	3.600.545,60	1.398,77
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.711.668,52	1.604.400	2.175.427,68	571.027,68	35,59
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.245.265,83	15.800.247	6.667.768,42	-9.132.478,52	-57,80
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.533.597,31	-14.195.847	-4.492.340,74	9.703.506,20	68,35
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-4.703.159,82	-13.938.439	-634.387,04	13.304.051,80	95,45
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.411.474,62	2.000.000	1.857,38	-1.998.142,62	-99,91
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	527.489,90	442.200	398.873,00	-43.327,00	-9,80
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.883.984,72	1.557.800	-397.015,62	-1.954.815,62	-125,49
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	153.626,16	0	-136.329,33	-136.329,33	--
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	-665.548,94	-12.380.639	-1.167.731,99	11.212.906,85	90,57

Die wesentlichen Positionen sind:

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den zahlungswirksamen Positionen der Ergebnisrechnung (ohne Auflösung Sonderposten und Abschreibungen);

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit stellt alle investiven Einzahlungen aus Zuschüssen und Vermögensveräußerungen abzüglich der Auszahlungen für Investitionen dar.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist negativ, weil in 2021 außer einem Restbetrag für den Eigenanteil der Hessenkasse keine neuen Darlehen aufgenommen wurden. Die bestehenden Darlehen wurden regulär weiter getilgt.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen entstammt aus den Abrechnungen der Einheitskasse. Der Eigenbetrieb „Gemeindewerke Petersberg“ wickelt seinen Zahlungsverkehr über die gemeindlichen Geldkonten ab. Außerdem werden unter dieser Position die Ein- und Auszahlungen für die Abwicklung der Abwasser- und Abfallberechnungen dargestellt. Die Gemeinde Petersberg vereinnahmt diese für die Verbände, leitet diese dann aber zu 100% weiter.

Finanzmittelsaldo nach Teilhaushalten für Investitionen und Darlehen

	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021
1 - Zentrale Verwaltung	-1.435.857,76	-3.299.326,38	-257.955,06	-3.041.371,32
2 - Schule und Kultur	-21.069,06	-34.500,00	-17.049,93	-17.450,07
3 - Soziales und Jugend	-7.257.540,31	-5.282.670,35	-3.015.516,37	-2.267.153,98
4 - Gesundheit und Sport	-5.603,67	-72.647,00	-24.814,96	-47.832,04
5 - Gestaltung der Umwelt	-1.240.309,34	-5.313.103,21	-1.341.816,46	-3.971.286,75
6 - Zentrale Finanzleistungen	4.310.767,55	1.364.200,00	-232.203,58	1.596.403,58
Summe:	-5.649.612,59	-12.638.046,94	-4.889.356,36	-7.748.690,58

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.498.748,71	905.000	814.989,45	-90.010,55	-9,95
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	181.603,74	667.900	1.328.930,12	661.030,12	98,97
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	31.316,07	31.500	31.508,11	8,11	0,03
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.711.668,52	1.604.400	2.175.427,68	571.027,68	35,59
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	486.301,49	1.057.911	212.251,86	-845.659,48	-79,94
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.021.714,54	3.374.990	880.182,27	-2.494.807,32	-73,92
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.766.349,38	6.797.275	3.505.463,06	-3.291.811,52	-48,43

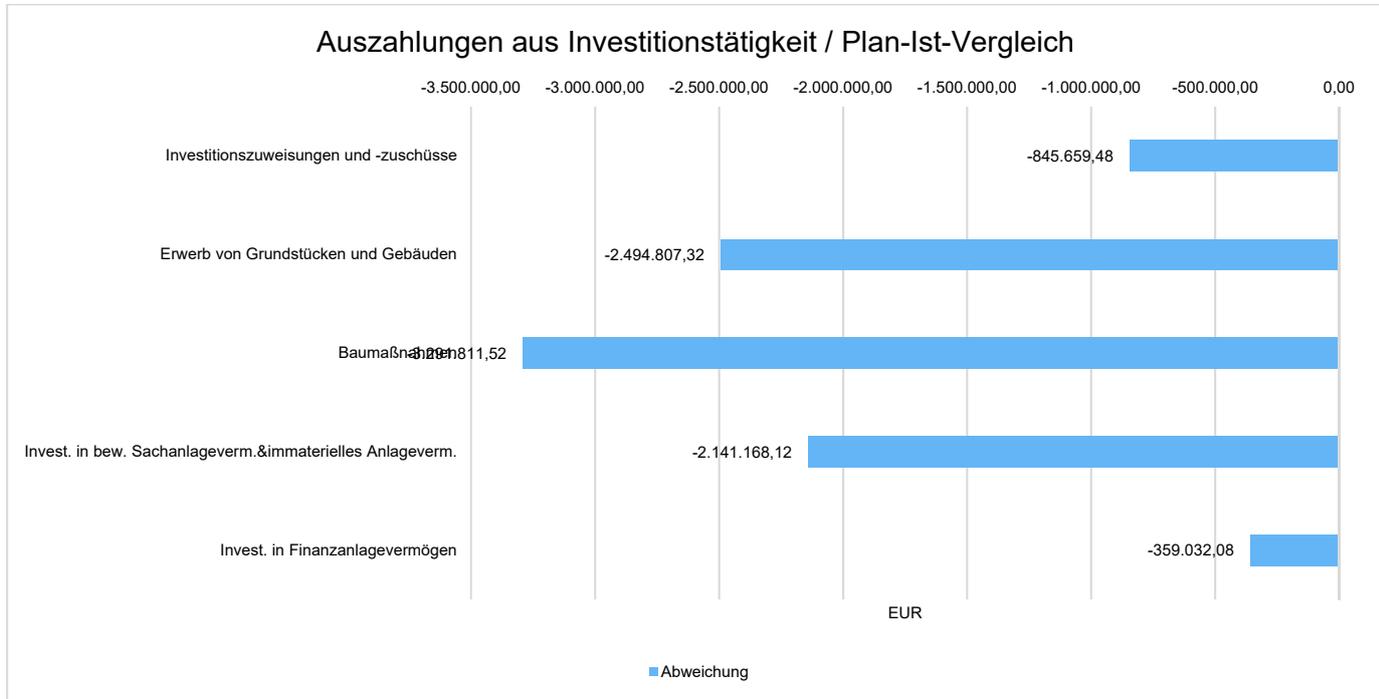
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	952.428,43	4.194.871	2.053.703,31	-2.141.168,12	-51,04
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	18.471,99	375.200	16.167,92	-359.032,08	-95,69
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.245.265,83	15.800.247	6.667.768,42	-9.132.478,52	-57,80
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.533.597,31	-14.195.847	-4.492.340,74	9.703.506,20	68,35

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die investiven Einzahlungen betragen in 2021 2,175 Mio. € und liegen um 0,57 Mio. € über dem Planansatz. In 2021 waren die Grundstücksveräußerungen in den NBG Marbach und Steinau. Hinzu kamen die in 2020 geplanten Veräußerungen der Bauplätze im NBG Petersberg Gehausküppel, die erst in 2021 abgewickelt wurden. Somit handelt es sich um eine Mehreinnahme aufgrund einer zeitlichen Verschiebung.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Der fortgeschriebene Ansatz 2021 der Auszahlungen für Investitionen setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

5.536.000,00 €	Investive Planansätze 2021
10.218.246,94 €	Übertragene investive Mittel aus 2020 (Punkt 6)
46.000,00 €	Überplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO (Punkt 7)
15.800.246,94 €	Investives Gesamtbudget 2021

Von dem investiven Gesamtbudget 2021 mit rd. 15,8 Mio. € wurden in 2021 erst 6,7 Mio. € (42,4%) verausgabt.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	90.853.220	93.703.361	2.850.141
1.1 - Immaterielles Vermögen	14.041.393	13.940.666	-100.727
1.2 - Sachanlagevermögen	60.146.490	63.112.686	2.966.196
1.3 - Finanzanlagevermögen	16.665.337	16.650.009	-15.328
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0	0
2 - Umlaufvermögen	15.557.511	16.808.163	1.250.652
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	7.345	7.294	-51
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.064.532	4.482.967	2.418.435
2.4 - Flüssige Mittel	13.485.634	12.317.902	-1.167.732
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	207.311	282.482	75.171
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Aktiva	106.618.041	110.794.006	4.175.964
1 - Eigenkapital	60.610.142	64.213.202	3.603.060
1.1 - Nettoposition	25.525.540	25.525.540	0
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	31.946.087	35.084.602	3.138.515
1.3 - Ergebnisverwendung	3.138.515	3.603.060	464.545
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.138.515	3.603.060	464.545
2 - Sonderposten	26.681.866	27.822.554	1.140.689
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	26.619.092	27.761.795	1.142.704
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 - Sonstige Sonderposten	62.774	60.759	-2.015
3 - Rückstellungen	6.997.168	7.195.026	197.858
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.064.368	5.152.326	87.958
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.892.800	1.988.700	95.900
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
3.5 - Sonstige Rückstellungen	40.000	54.000	14.000
4 - Verbindlichkeiten	10.984.423	10.186.367	-798.057
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.896.538	7.456.063	-440.475
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	235.756	414.818	179.062
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.608.130	1.226.925	-381.204
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	20.977	122.946	101.969
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.049.250	836.543	-212.707
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	173.772	129.072	-44.700
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.344.442	1.376.856	32.414
Passiva	106.618.041	110.794.006	4.175.964

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	60.146	63.113	2.966
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.461	11.150	-311
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	30.079	31.708	1.629
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12.944	14.047	1.104
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	703	656	-47
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.112	4.562	1.451
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.848	989	-859

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind wie folgt zu erklären:

Grundstücke

In 2021 wurden 16 Grundstücke in Neubaugebieten veräußert. Aus diesem Grund verringert sich diese Bilanzposition.

Bauten

In 2021 wurden die Baumaßnahmen an der Kita "Zipfelmütze" in Petersberg und der neuen Kita „St. Ägidius“ in Marbach weitestgehend abgerechnet. Trotz Abschreibungen aller gemeindlichen Gebäude erhöhten sich die Vermögenswerte auf 31,7 Mio. € (+0,65 Mio. €)

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Wesentlich für diese Bilanzposition sind die Straßen, Wege, Plätze und Brücken mit 12,18 Mio. € der insgesamt 14,05 Mio. €. Im Jahr 2021 wurden die Straßen im Neubaugebiet "Im Krähenfeld" sowie die „Maulkuppenstraße“ und die „Sudetenstraße“ fertig gestellt.

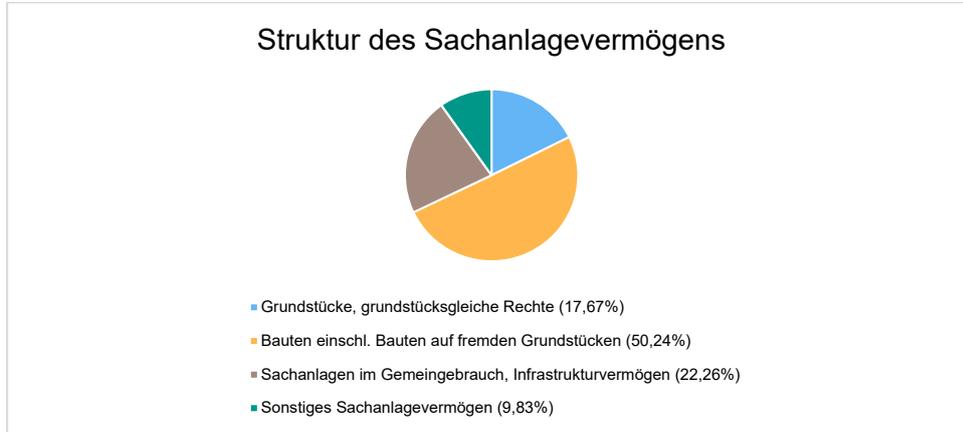
Anzahlungen und Anlagen im Bau

Es befinden sich zum 31.12.2021 Vermögenswerte von rd. 1,0 Mio. im Bau, die bis zu diesem Zeitpunkt abgerechnet wurden. Davon entfallen 0,83 Mio. auf Tiefbaumaßnahmen, wie den Straßenbau "Am Gehausküppel", "Oberer Himmelsacker", den Radweg "Margrethenhaun-Böckels-Dipperz" und den Gehwegneubau L3429 im OT Steinau.

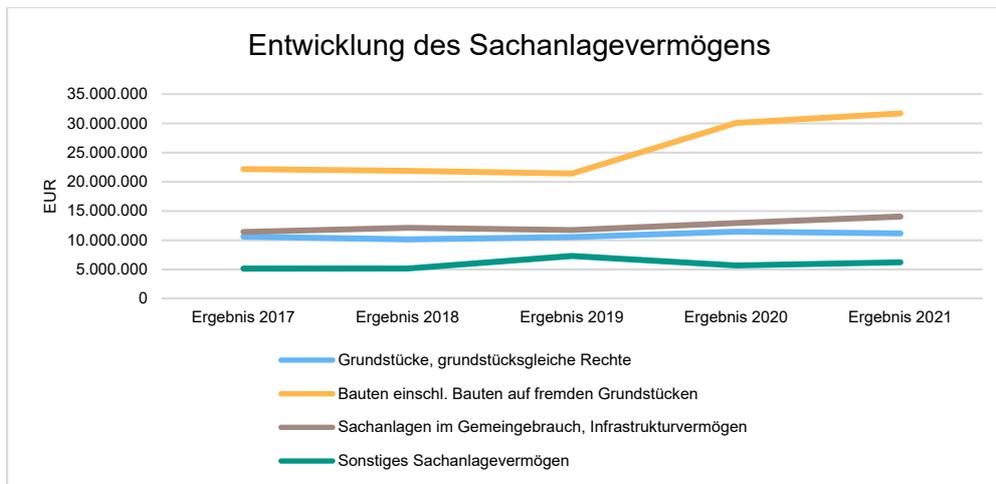
Weiterhin wurde bereits eine Anzahlung auf das neue Feuerwehrfahrzeug für den OT Marbach mit rd. 0,12 Mio. € geleistet.

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr lassen sich wie folgt erläutern:

Liquide Mittel

Geldbestand 31.12.2020	13,49 Mio. €
Geldbestand 31.12.2021	12,32 Mio. €
Abzgl. Haushaltsreste 2021 (TOP 6)	6,64 Mio. €
Freie Mittel	5,68 Mio. €

Von den liquiden Mitteln zum 31.12.2021 waren 5,75 Mio. € als Festgeld angelegt. Der Geldbestand von 12,32 Mio. € ist gedanklich um die reservierten, investiven Haushaltsreste 2021 (Top 6) von 6,64 Mio. € zu reduzieren, da deren Auszahlungen sich nach 2022 verschieben und den Geldbestand dann noch erheblich reduzieren werden. Die Gemeinde Petersberg muss für Bankguthaben unter Berücksichtigung von Freibeträgen Verwahrentgelte von 0,4%-0,5% zahlen. Es ist das Ziel gewesen, Investitionen mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Aus diesem Grund wurde eine Kreditermächtigung von 2 Mio. in 2021 nicht in Anspruch genommen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist eine Rechengröße, welche angibt zu welchem Anteil Anlage- und Umlaufvermögen aus eigenen Mitteln finanziert wurden. Seit dem letzten defizitären Jahresergebnis in 2011 haben die positiven Jahresergebnisse dazu geführt, dass diese Rechengröße stetig angewachsen ist. Das bedeutet, dass durch die Überschüsse weniger Schulden für neue Investitionen gemacht werden mussten, weil eigene Mittel vorhanden waren. Durch das Jahresergebnis 2021 von 3,60 Mio. € steigt das Gesamteigenkapital auf 64,21 Mio. €.

Sonderposten

Die Sonderposten reduzieren sich durch ihre ertragswirksame Auflösung, analog des bezuschussten Vermögensgutes durch die Abschreibungen. In 2021 waren die erhaltenen Sonderposten größer als die Auflösung aller Sonderposten, so dass diese Bilanzposition von 9,22 Mio. € auf 10,70 Mio. € gestiegen ist. Wesentlich dafür ist der Förderbescheid für die beiden neuen Kitas in Petersberg und Marbach. Hierfür werden der Gemeinde in vier Jahresraten 1,592 Mio. € ausgezahlt. Lt. Förderstatuten hätte die Gemeinde Petersberg grundsätzlich aber 3,3 Mio. € erhalten sollen. Die für 2019 und 2020 eingeplanten Mittel konnten nicht in voller Höhe ausgeschüttet werden, weil die Landesinvestitionsprogramme überzeichnet waren.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind von der Gemeinde für Beamte, Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen zu bilden, weil es aufgrund deren aktiver Dienstzeit zu künftigen Auszahlungen kommt. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch die KVK Beamtenversorgungskasse Kassel. Die Rückstellung verbleibt annähernd auf dem gleichen Niveau von 5,1 Mio. €.

Die Rückstellung für den KFA wurde zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage gebildet. Der Zahlbetrag 2021 der Kreis- und Schulumlage wird nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet. Grundlage sind das erste Halbjahr 2020 und das zweite Halbjahr 2019. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO ergibt sich dann eine Rückstellungsverpflichtung für den KFA, wenn die Steuereinnahmen des aktuellen Jahres (2021) wesentlich höher als der Durchschnitt der 5 Jahre davor (2016-2020) sind. Wesentlich werden die Abweichung vom Mittelwert genannt, wenn sie um mehr als 10 % darüber liegen. In 2021 waren die relevanten Steuereinnahmen mit 16,19% höher als im Durchschnitt der 5 Jahre davor.

Verbindlichkeiten

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten reduziert sich von 11,0 Mio. € auf 10,18 Mio. €. Da keine neuen Kredite aufgenommen wurden, reduzieren sich die Darlehensverbindlichkeiten aufgrund der Tilgungen auf 7,46 Mio. €

Weitere Verbindlichkeiten ergeben sich aus Leistungen, die von der Gemeinde bis zum 31.12.2021 nicht beglichen wurden, weil die Rechnungen erst kurz vor dem Jahreswechsel oder erst in 2021 vorgelegen haben. Gegenüber 2020 haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Investitionstätigkeit um 0,54 Mio. € auf 0,94 Mio. € reduziert, was sich mit dem Abschluss der Baumaßnahmen der beiden neuen Kitas begründen lässt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb haben sich von 1,05 Mio. € aus 2020 auf 0,94 Mio. € zum 31.12.2021 reduziert. Grund dafür ist der Rückgang der Liquidität des Eigenbetriebes, die auf den Bankkonten der Gemeinde geführt und als Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb in der Bilanz ausgewiesen werden.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Der Mehrjahresverlauf für die Jahre 2022-2025 entspricht der Haushaltsplanung 2022, sowie der mittelfristigen Planung des beschlossenen Haushaltsplanes 2023.

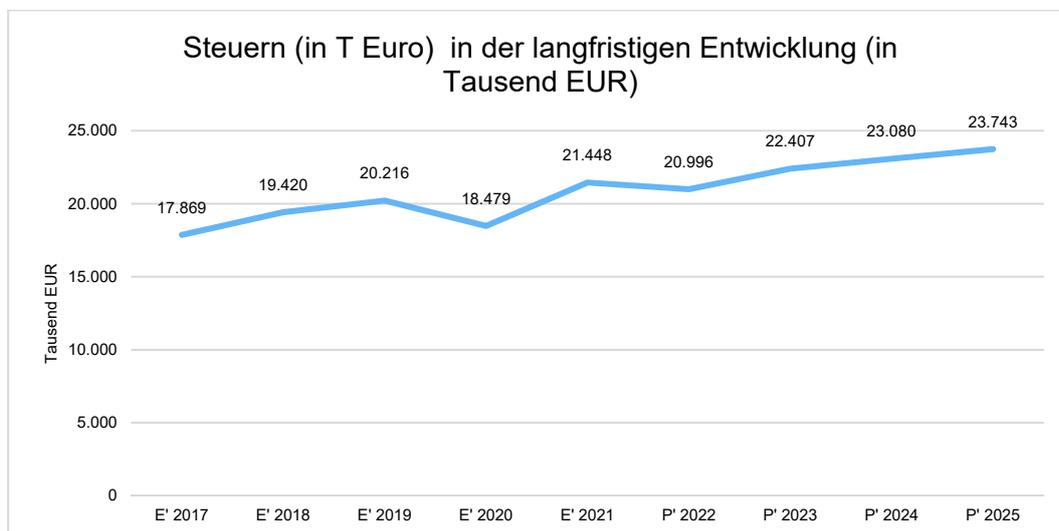
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Grundsteuer A	55.759	55.638	56.000	56.000	56.000	56.000
Grundsteuer B	2.334.029	2.354.819	2.374.000	2.398.000	2.422.000	2.446.000
Gewerbesteuer	5.911.093	7.438.611	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Anteil Einkommenssteuer	8.879.614	10.410.536	10.350.000	11.550.000	12.180.000	12.800.000
Anteil Umsatzsteuer	1.023.496	1.006.296	858.000	924.000	943.000	962.000
Vergnügungssteuer	227.991	130.481	302.000	425.000	425.000	425.000
Hundesteuer	46.948	51.829	51.000	54.000	54.000	54.000
Zweitwohnungssteuer	--	--	5.000	0	0	0
Summe	18.478.929	21.448.209	20.996.000	22.407.000	23.080.000	23.743.000

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	332	332	332	332	332	332
Hebesatz Grundsteuer B	365	365	365	365	365	365
Hebesatz Gewerbesteuer	357	357	357	357	357	357

Die Höhe der Hebesätze wird von der Gemeindevertretung in der Haushaltssatzung festgelegt. Die letzte Erhöhung der Hebesätze in Petersberg erfolgte im Jahr 2017, weil die damaligen Hebesätze auf die Nivellierungssätze des Landes Hessen angehoben wurden. Die durchschnittlichen Hebesätze im Landkreis Fulda betragen in 2022:

Grundsteuer A: 364%

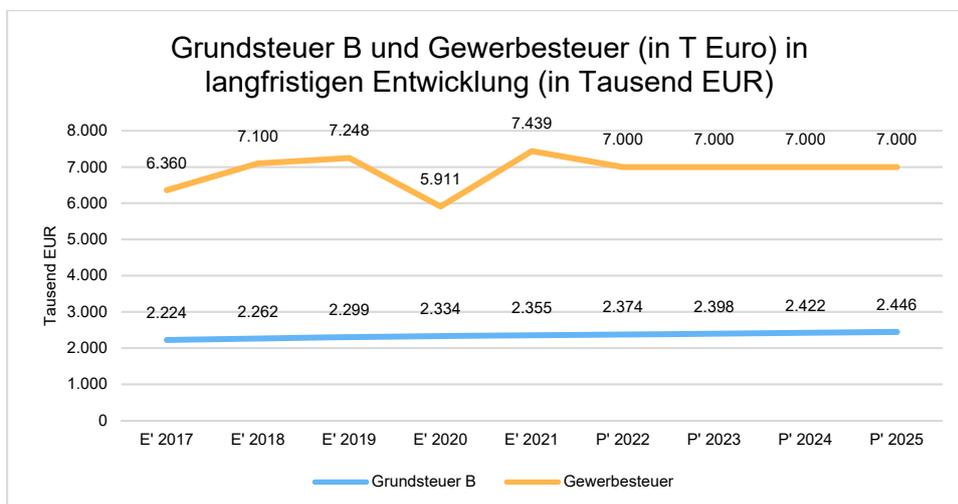
Grundsteuer B: 391%

Gewerbesteuer: 371%

Die Hebesätze in der Gemeinde Petersberg liegen somit unter den durchschnittlichen Hebesätzen im Landkreis Fulda.

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Die Grundsteuer muss auf Anordnung des Bundesverfassungsgerichts spätestens ab dem 1.1.2025 neu berechnet werden, weil die geltende Grundsteuer nur noch bis Ende 2024 mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Neuregelung hat nach jetzigen Stand keine Auswirkung auf die Einnahmen der Gemeinde Petersberg, da die Kommunen keine Mehreinnahmen aus den Neubewertungen generieren sollen. Der Hebesatz der Gemeinde wäre dazu entsprechend anzupassen. Nach Aussagen des Finanzministeriums soll es eine Empfehlung für die gemeindlichen Hebesätze geben. Nachdem die Finanzbehörden die Abgabefrist für die Steuererklärungen vom 30.11.2022 auf den 31.01.2023 aufgrund des vergleichsweise geringen Rücklaufes verlängert haben, liegen der Finanzbehörde rd. einen Monat vor Ablauf der Frist erst ca. die Hälfte der Steuererklärungen vor. Welche Auswirkungen dies auf den weiteren Verlauf der Reform hat, muss abgewartet werden.

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

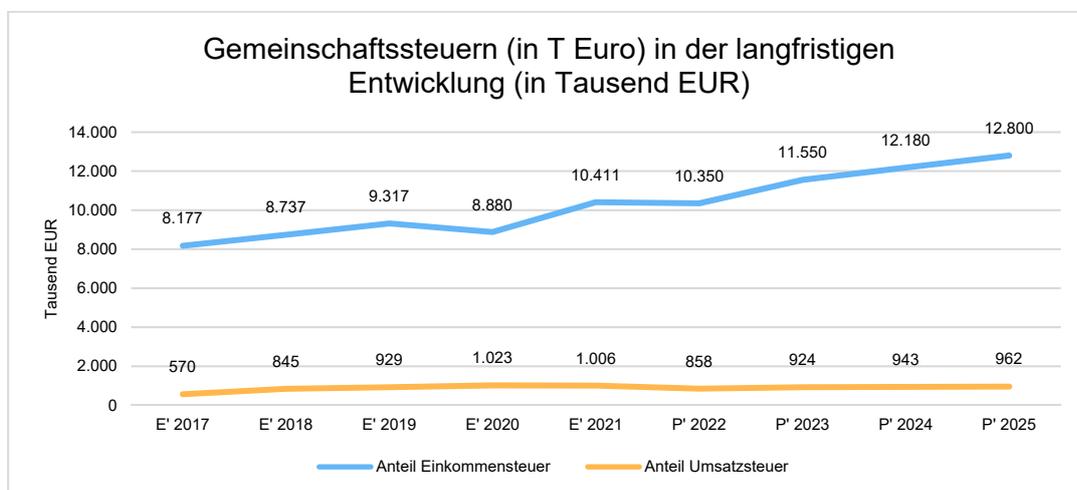
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Anteil Einkommensteuer	8.879.613,83	10.410.535,66	10.350.000	11.550.000	12.180.000	12.800.000
Anteil Umsatzsteuer	1.023.495,76	1.006.295,55	858.000	924.000	943.000	962.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Die Entwicklung der Einkommensteuer ist wesentlich für das Jahresergebnis der Gemeinde Petersberg, da es sich aufgrund der Höhe um die größte Ertragsposition (39,41% in 2021) des Jahresabschlusses handelt. Grundlage für die Prognosen der Entwicklung bilden die Steuerschätzungen des Landes Hessen, die mittelfristig ein weiteres Wachstum für die Gemeinde Petersberg prognostizieren.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

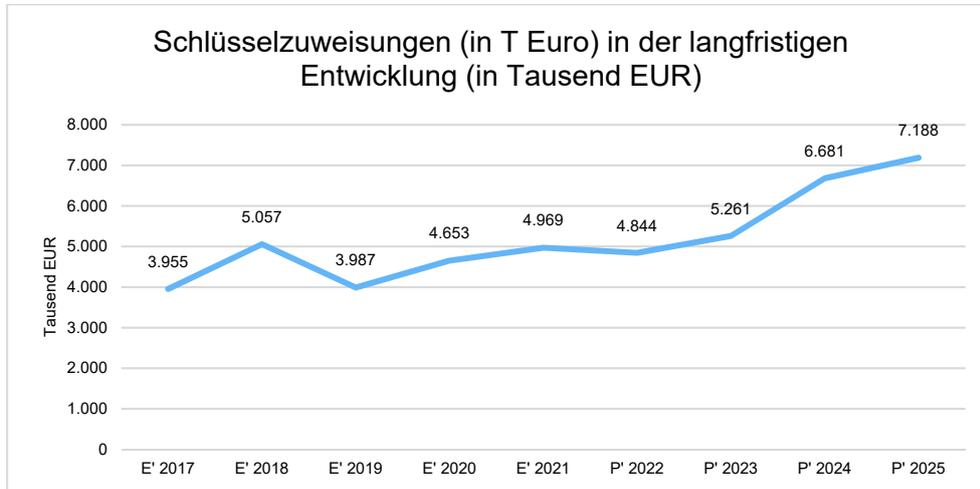
Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	9.752.683	8.719.186	8.088.800	8.809.600	10.168.400	10.668.700
davon Schlüsselzuweisungen	4.653.085	4.968.650	4.844.000	5.261.000	6.681.000	7.188.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.929.342	2.225.727	2.046.700	2.049.200	2.049.200	2.049.200
davon Schuldendiensthilfen	--	934	--	1.000	1.000	1.000
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.522.937	1.242.424	1.198.100	1.218.400	1.197.200	1.230.500
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.647.319	281.452	0	280.000	240.000	200.000

Die Gewährung von Schlüsselzuweisung durch das Land beruht auf der Grundlage der Steuereinnahmen der davor liegenden Halbjahre. Hohe Steuereinnahmen führen zeitversetzt zu geringeren Schlüsselzuweisungen und niedrigere Steuereinnahmen haben den gegenteiligen Effekt. Entsprechend dieser Systematik kann es zu erheblichen Schwankungen bei der Schlüsselzuweisung kommen. Bei der Ausgleichszahlung des Landes in 2020 von 1,65 Mio. € für entgangene Gewerbesteuererinnahmen handelte es sich um eine einmalige Maßnahme des Landes, um die finanziellen Folgen der Pandemie zu mildern. Dieser Ausgleichszahlung wird aber im KFA nachteilig angerechnet.

Da die Gemeinde Petersberg durch den Landesentwicklungsplan 2022 als verdichteter und nicht mehr als ländlicher Raum ausgewiesen wird, hat die Gemeinde ab 2023 im KFA einen finanziellen Nachteil. Diesen gleicht das Land in degressiv fallenden Beträgen ab 2023 innerhalb von sieben Jahren aus.

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

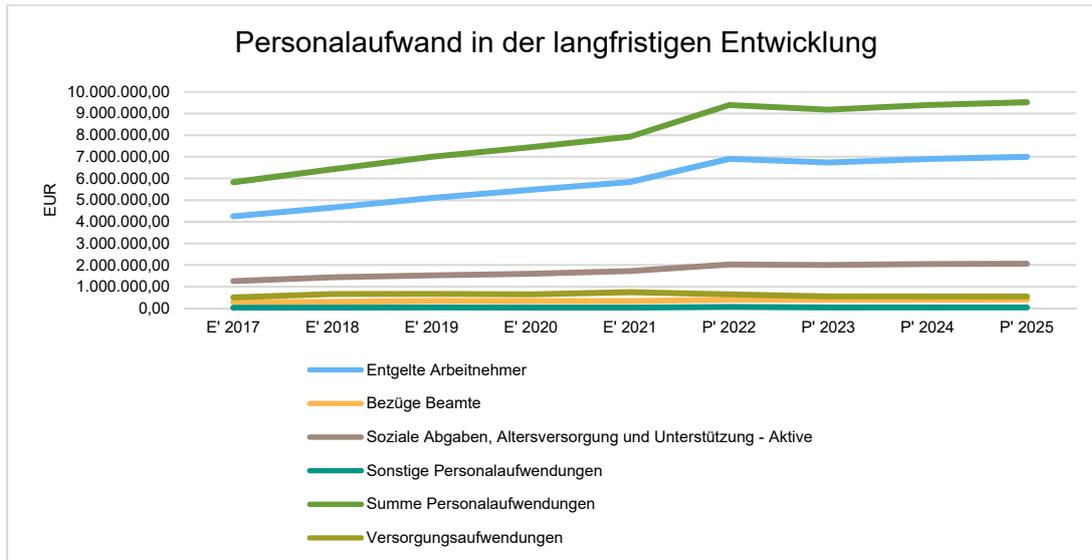


4.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Entgeltete Arbeitnehmer	5.476.156	5.835.795	6.907.600	6.734.600	6.897.300	6.998.500
Bezüge Beamte	334.971	333.730	392.200	393.800	404.400	415.000
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.597.348	1.723.072	2.024.200	2.003.900	2.045.400	2.061.400
Sonstige Personalaufwendungen	34.269	36.748	64.000	40.800	43.300	43.300
Summe Personalaufwendungen	7.442.745	7.929.347	9.388.000	9.173.100	9.390.400	9.518.200
Versorgungsaufwendungen	646.446	746.368	644.200	553.300	553.300	553.300



Obwohl mögliche Tarifierhöhungen bei den Personalkosten bei der mittelfristigen Planung mit 3-4 Prozent berücksichtigt wurden, sinken die geplanten Personalkosten und Versorgungsbezüge in 2023 gegenüber 2022 um rd. 0,3 Mio. €. Hintergrund ist, dass die Personalkosten entsprechend der tatsächlich besetzten Stellen geplant wurden. Von den insgesamt für 2023 geplanten 9,17 Mio. € Personalaufwendungen entfallen 4,87 Mio. € (63,1%) auf den Kita-Bereich.

Die Hauptursache für die seit Jahren steigenden Personalkosten ist in den gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen der Kinderbetreuung zu sehen. Neben einem höheren Betreuungsschlüssel je Kind, der nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) von den Kommunen verlangt wird, müssen in Petersberg die Kapazitäten für die zu betreuenden Kinder kontinuierlich vergrößert werden. Beispielhaft sind hier die Kita Rauschenberg (2014 und 2016), die Erweiterung der Kita Kolibri (2018) und der Neubau der Kita Zipfelmütze (2020) zu nennen. In 2023 und den Folgejahren ist der Ersatzneubau der Kita in Margrethenhaun und der Anbau der Kita Steinhaus mit einer zusätzlichen Gruppe zu nennen. Bei steigender Anzahl zu betreuender Kinder steigt auch der Bedarf der Gemeinde an Fachkräften.

Während in der Vergangenheit die Personalbemessung in allen Bereichen sehr eng kalkuliert war, was im interkommunalen Vergleich zu unterdurchschnittlichen Personalkosten für eine Gemeinde in dieser Größe führte (Bestätigung hessischer Rechnungshof vom 29.11.2021), kam es aufgrund von nicht vorhersehbaren Ausfallzeiten zu Verzögerungen in der Abwicklung der gemeindlichen Aufgaben. Zur Vermeidung solcher Fälle und dem steigenden eigenen Anspruch an die angebotenen Dienstleistungen sind eine Aufstockung des Personalbestandes und erweiterte Teilzeitmodelle in 2022 unausweichlich. In 2023 wurden keine zusätzlichen Stellen im Stellenplan berücksichtigt, so dass rd. 158 Stellen vorgesehen sind.

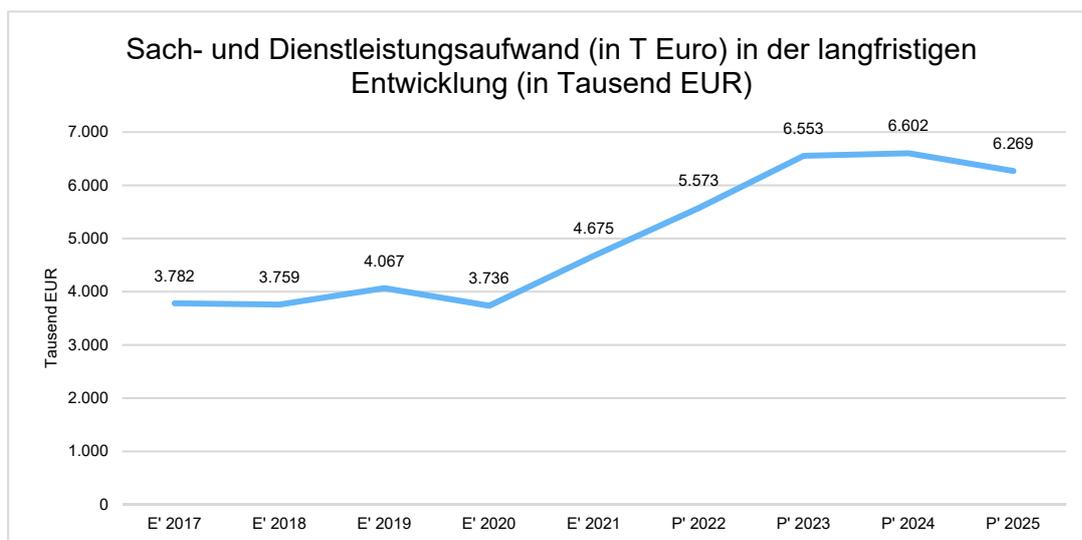
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.735.608	4.675.312	5.573.300	6.552.900	6.601.900	6.268.600
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.596.716	1.916.891	2.115.300	2.766.300	2.689.200	2.655.300
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.520.276	1.995.546	2.551.400	2.775.400	2.660.500	2.599.900
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	181.284	248.947	345.600	355.100	598.700	354.200
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	183.061	222.984	257.100	300.600	288.000	289.100
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	254.271	290.943	303.900	355.500	365.500	370.100

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Die Ist-Ergebnisse (bis einschließlich 2021) liegen unter den Planzahlen, was sich damit begründen lässt, dass nicht alle Budgets, z.B. für Instandhaltungen, Energie oder Streusalz, vollständig in Anspruch genommen werden mussten. Dies ist ein Grund dafür, dass zwischen den letzten Istzahlen 2021 und den ersten Planzahlen 2022 eine Differenz besteht. Die Ausstattung in diesen Größenordnungen ist aber notwendig, um im Bedarfsfall schnellstmöglich reagieren und nicht erst die Finanzierung sicher stellen zu müssen. Hinzu kommen auch neue Sachverhalte, die es vorher nicht gegeben hat. Weiterhin wirken sich negativ in der mittelfristigen Planung die steigenden Energiekosten und die Inflationsrate aus, die zu einer Verteuerung von Lebensmitteln und Dienstleistungen führen.

4.1.5 Transferaufwendungen

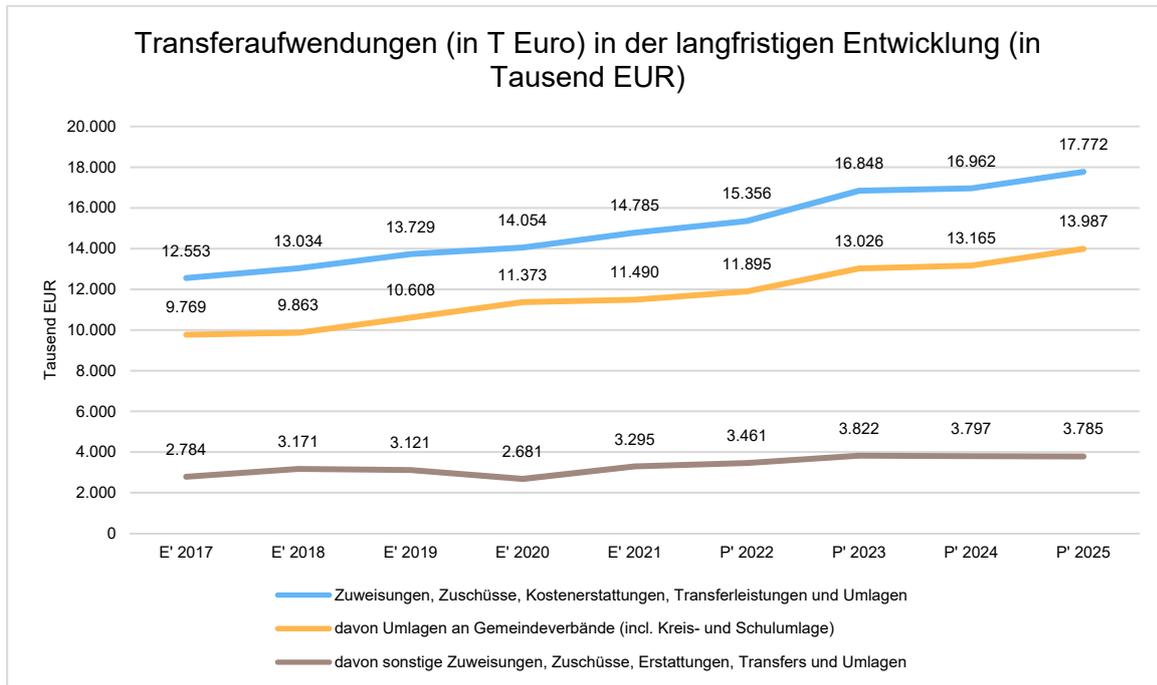
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen (incl. Kreis- und Schulumlage)

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	14.054.099	14.784.620	15.356.100	16.848.400	16.962.200	17.772.300
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	11.372.745	11.489.761	11.894.800	13.026.000	13.165.000	13.987.000
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	2.681.354	3.294.859	3.461.300	3.822.400	3.797.200	3.785.300

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Kreis- und Schulumlage

Ein wesentlicher Faktor für die Höhe der Kreis- und Schulumlage sind die Steuerkraft der Gemeinde und die zu erhaltende Schlüsselzuweisung (§ 50 Abs. 2 Satz 1 FAG). Nachdem der KFA in 2016 neu geregelt wurde, sorgen seitdem hauptsächlich steigende Steuereinnahmen dafür, dass sich die Umlagen an den Landkreis erhöhen. Neben der Steuerkraft einer Gemeinde spielt der Hebesatz des Landkreises eine wesentliche Rolle für die zu zahlende Kreis- und Schulumlage. Seit 2016 haben sich die Hebesätze wie folgt entwickelt:

Jahr	Hebesatz Kreisumlage	Hebesatz Schulumlage	Gesamt
2016	31,57	18,50	50,07
2017	31,57	16,50	48,07
2018	31,57	16,50	48,07
2019 ff	30,57	17,50	48,07

Die Veränderung des Hebesatzes um 1% würde auf Basis der Umlagen-Grundlage in 2023 eine finanzielle Auswirkung von rd. 271.000 € bedeuten.

4.1.6 Haushaltsergebnis

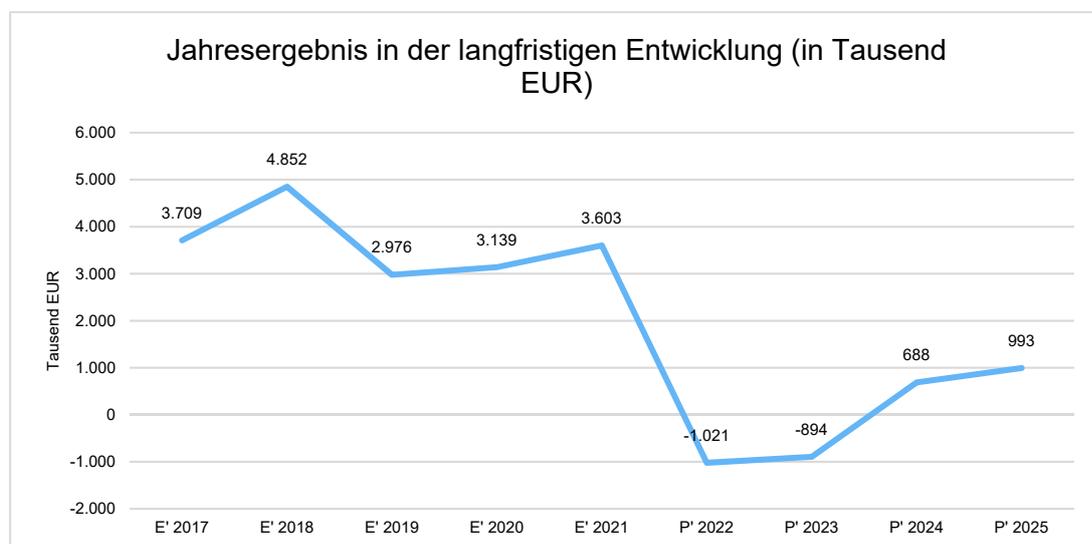
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2020	E' 2021	P' 2022	P' 2023	P' 2024	P' 2025
Verwaltungsergebnis	3.079.629	2.613.050	-1.014.600	-892.000	691.400	1.127.800
Finanzergebnis	9.243	9.653	-1.300	5.900	4.100	-127.100
Ordentliches Ergebnis	3.088.872	2.622.703	-1.015.900	-886.100	695.500	1.000.700
Außerordentliches Ergebnis	49.643	980.357	-5.200	-7.500	-7.500	-7.500
Jahresergebnis	3.138.515	3.603.060	-1.021.100	-893.600	688.000	993.200

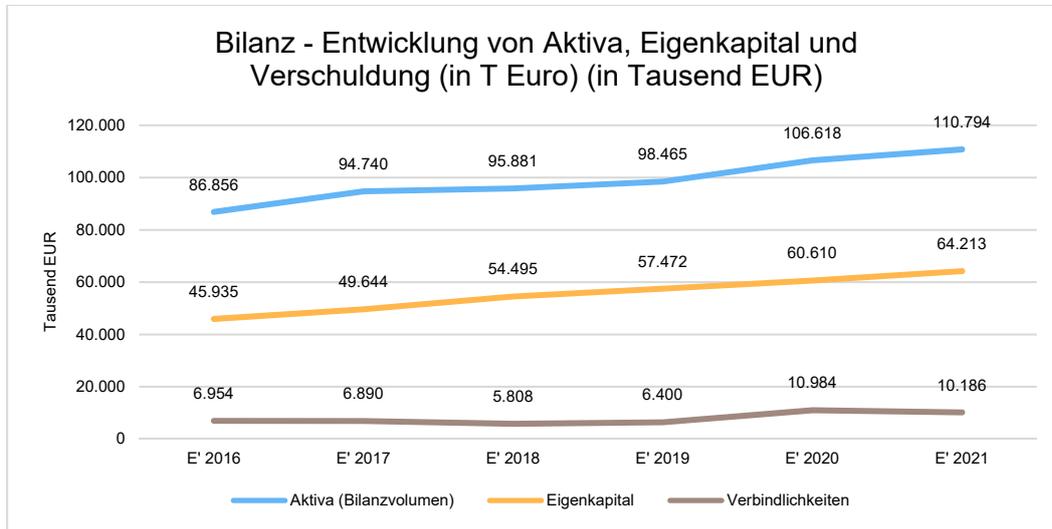
Seit 2012 fielen alle Ist-Ergebnisse positiv aus, da positive Steuereinnahmen zu verzeichnen waren. Trotzdem waren die positiven Jahresergebnisse seit 2018 rückläufig. Diese Entwicklung konnte in 2020 durch die Corona-Sonderzahlung des Landes von 1,7 Mio. € unterbrochen werden. Die Inflation in 2022 scheint sich ebenfalls positiv auf das Jahresergebnis 2022 auszuwirken, was besser als geplant ausfallen wird. Seit Einführung der kaufmännischen Buchführung in 2009 wurden rechnerische Rücklagen aus Überschüssen der Jahresergebnisse von 35,1 Mio. € (Quelle Bilanz 2021) erwirtschaftet, mit denen Investitionen aus eigenen Mitteln realisiert werden konnten. Die gesamte Rücklage teilt sich in Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen von 30,0 Mio. € sowie in Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 5,1 Mio. € auf.

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



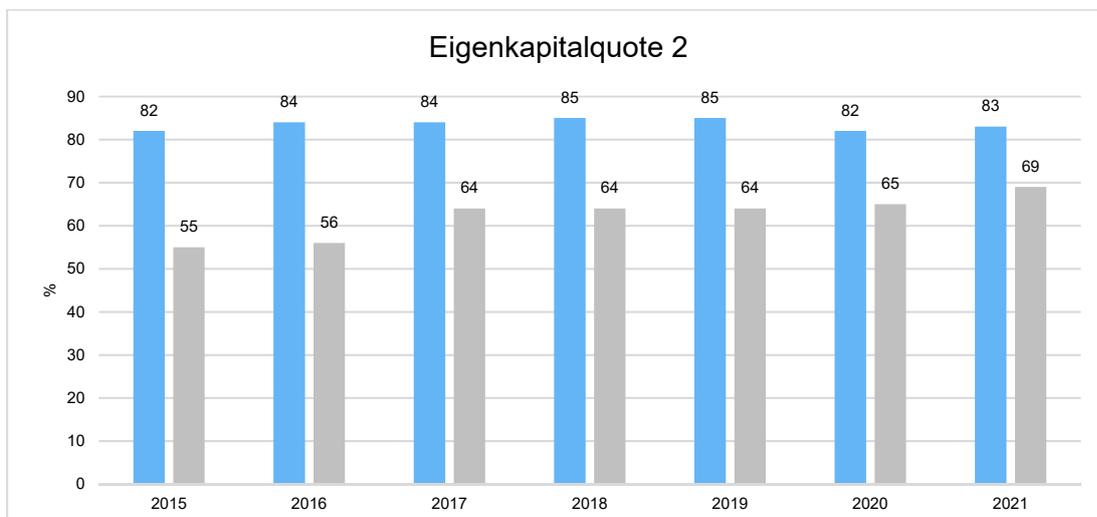
4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote 2

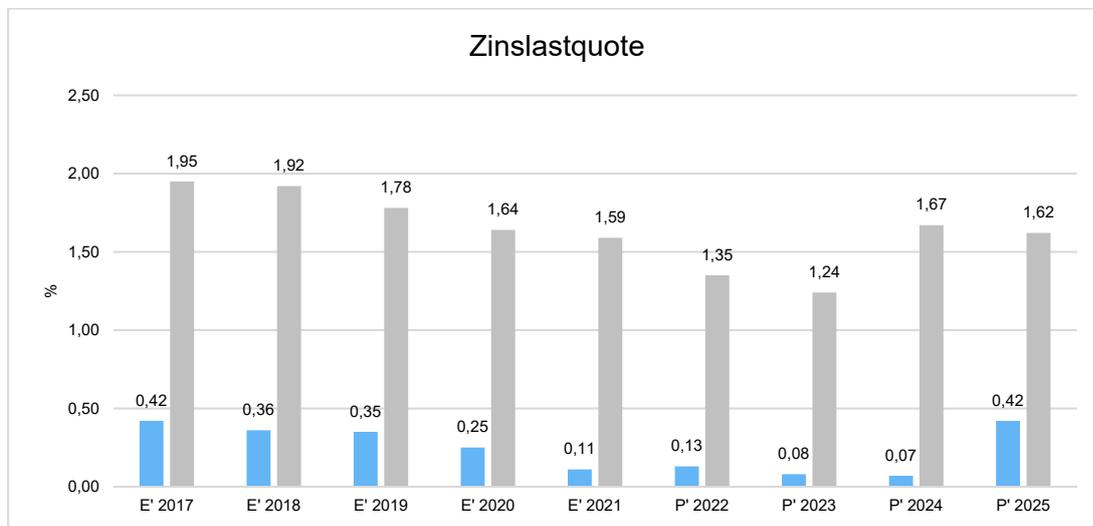
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die sehr gute Eigenkapitalquote der Gemeinde Petersberg von über 80% (blaue Balken) kann man am interkommunalen Vergleich mit anderen hessischen Kommunen gleicher Größe (graue Balken) erkennen. Die Gemeinde Petersberg weist eine geringe Verschuldung aus und hat ihre Vermögenswerte mit über 80% aus eigenen Mitteln finanziert.

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Aufgrund des hohen Kapitalbedarfs für Investitionsmaßnahmen in 2019 und 2020 war es für die Gemeinde Petersberg unausweichlich, sich Fremdkapital am Kapitalmarkt zu leihen. Dazu wurde mit der Haushaltssatzung 2019 eine Kreditaufnahme von 4,43 Mio. € geplant und vom Landkreis Fulda genehmigt. Aufgrund noch vorhandener Liquidität konnten die Kreditaufnahmen bis ins 2. Halbjahr 2020 aufgeschoben werden. Zunächst wurden 429.998,00 € aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm des Landes – KIP“ aufgenommen, weil vom Land Hessen bei einer Laufzeit von 30 Jahren besonders günstige Konditionen (10 Jahre zinsfrei, 10 Jahre zinsvergünstigt und nur 20% Prozent Tilgung) gewährt werden. Zur Finanzierung des gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteils der Investitionen aus dem Programm der „Hessenkasse“ wird ein Komplementärdarlehen von 83.334 € über 10 Jahre zinslos aufgenommen. Der wesentliche Teil der genehmigten Kreditermächtigung mit 3,9 Mio. € wird über die KfW finanziert. Die Gemeinde zahlt dafür bei einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren einen Zinssatz von 0,05%. Weil das teuerste (4,305%) Darlehen der Gemeinde in 2021 vollständig getilgt und eine Kreditermächtigung aus 2021 in Höhe von 2,0 Mio. € aufgrund vorhandener Liquidität nicht in Anspruch genommen wurde, verbleibt die Zinsbelastung/-quote für die Gemeinde Petersberg bis 2024 auf einem niedrigen Niveau.

Aufgrund der mittelfristig geplanten Investitionssummen ist die nächste Kreditaufnahme für 2024 vorgesehen. Die Gemeinde Petersberg schneidet bei der Auswertung dieser Kennzahl wesentlich besser ab, als vergleichbare hessische Kommunen, wie in der Grafik zu erkennen ist.

5 Wesentliche Vorgänge des Haushaltsjahres

Haushaltsplan 2021

Folgende Eckdaten zum Haushaltsplan 2021:

27.10.2020 Feststellung des Haushaltsplanentwurfes durch den Gemeindevorstand

29.10.2020 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in die Gemeindevertretung

17.12.2020 Beschluss der Haushaltssatzung mit allen Anlagen durch die Gemeindevertretung

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 10.05.2022 von der Verwaltung auf- und durch den Gemeindevorstand festgestellt. Die Prüfungsarbeiten der Revision des Landkreises Fulda fanden von August bis Oktober 2022 statt.

6 Haushaltsausgabereste (HAR)

Im Jahr 2020 wurden in den Hauptproduktbereichen (HPB) für Investitionen folgende Haushaltsreste gebildet und nach 2021 übertragen:

HPB	Bezeichnung	Betrag in €
1	Zentrale Verwaltung	-2.162.926,38
2	Schule und Kultur	0,00
3	Soziales und Jugend	-4.848.470,35
4	Gesundheit und Sport	-30.447,00
5	Gestaltung der Umwelt	-3.176.403,21
6	Zentrale Finanzleistungen	0,00
SUMME		-10.218.246,94

In 2021 wurden für Investitionen die folgenden Haushaltsreste gebildet, die ins Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden:

Produkt	Bezeichnung	Reste Vorjahr
11102	Möbel, IT, Software, Lizenzen und Ausstattung Rathaus	-65.345,15
11113	Grundstückskosten Interkommunales Gewerbegebiet	-100.000,00
11113	Grundstückskosten NBG Hutweide OT Petersberg	-50.735,00
11113	Grundstückskosten NBG Sandfeld OT Almendorf	-250.000,00
11113	5G Masterplan	-34.403,23
11114	Neue Tischfräse Bauhof	-5.500,00
12204	IT für 2. Arbeitsplatz Standesamt	-600,00
12601	Neubau Atemschutzwerkstatt	-179.256,25
12601	Neues Fahrzeug Feuerwehr Marbach (HLF)	-498.507,74
12601	Neues Fahrzeug Feuerwehr Petersberg (HLF)	-662.000,00
12601	Neuer Kommandowagen GBI	-40.000,00
12601	Neuer MTW Fw Steinhaus	-1.826,65
12601	Versch. Ausstattung alle Wehren	-16.390,86
12601	11 neue Feuerwehrsirenen	-22.000,00
Summe	HPB 1	-1.926.564,88
27201	Möbel Bücherei	-1.500,00
29101	Zuschuss neue Küche Malteser OT Steinhaus	-3.204,56
Summe	HPB 2	-4.704,56
36501	Neubau Kita Hutweide - Schlussrechnungen und Außenanlage	-367.886,04
36501	Neubau kirchliche Kita Marbach - Schlussrechnungen und Außenanlage	-209.734,31
36501	Spielgerät und W-LAN Kita St Jakobus Ot Steinau	-5.538,24
36501	Neubau Kita OT Margrethenhaun	-400.000,00
Summe	HPB 3	-983.158,59
42401	Hochwasserschutz Sportlerheim Margrethenhaun	-4.500,00
42402	Ausstattung Schwimmbad, Ruhebänke und allg.	-18.200,00
Summe	HB 4	-22.700,00

52201	Software für digitales Bauamt	-28.000,00
53801	Kanalisation NBG Hutweide, OT Petersberg	-95.229,62
53801	Kanalisation NBG Gehausküppel, OT Petersberg	-23.711,11
53801	Kanalisation mit Kanal-Hausanschlüssen NBG Sandfeld OT Almendorf	-485.000,00
54101	Straßenbau Sudetenstraße	-93.682,20
54101	Straßenbau NBG Hutweide	-45.000,00
54101	Straßenbau NBG Sandfeld	-231.500,00
54101	Straßenbau L 3174 Kreisverkehr	-25.000,00
54101	Straßenbau Gehweg L3429 OT Steinau	234.970,00
54101	Straßenbau NBG Kleines Krähenfeld	-4.182,33
54101	Radwegebau Margretenhaun/ Böckels/ Horwieden	-578.250,09
54101	Radwegebau 29a- A 7 Horwieden	- 30.000,00
54101	Straßenbau Zum Auweg	-10.000,00
54101	Straßenbau allg.	-25.000,00
54101	Errichtung E-Bike-Ladestation Rathausplatz	-3.000,00
54101	Radwegekonzept	-37.148,00
54101	Schulwegesicherheitskonzept	-50.000,00
54501	Straßenbeleuchtung	-40.000,00
54601	Baukosten Parkplatz im Holzgrund OT Steinhaus	-842,52
54703	Bushaltestelle Götzenhof	-9.313,37
55101	Kampfmittelräumung Rauschenberg	-675.878,58
55201	Grundstückankäufe Hochwasserschutz	-100.000,00
55201	Hochwasserschutzkonzept	-343.818,71
55201	Wasserrahmenrichtlinie	-25.000,00
55201	Entwicklungskonzept Haunestausee	-10.000,00
55301	Umsetzung Friedhofskonzept	-104.475,58
57301	Ausstattung Propsteihaus	-9.798,91
57301	Ausstattung Backhaus Margretenhaun	-9.000,00
Summe	HPB 5	-3.327.801,02
61201	Eigenkapitalerhöhung Eigenbetrieb	-350.000,00
61201	Beamtenversorgungsrücklage	-9.000,00
61201	Darlehenstilgung	-14.060,43
Summe	HPB 6	-373.060,43

Summe		-6.637.989,48

7 Über- und Außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Datum	Betrag	Vorstand	Vertretung	Bemerkung
13.07.2021	36.000,00 €	ja	nein	Umbau Rathaus (Info und 2. OG)
15.07.2021	92.213,90 €	ja	ja	Niederschlagswasser von Bundes- und Landesstraßen 2017-2021
28.07.2021	46.000,00 €	ja	nein	Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor für den Bauhof
29.11.2021	48.178,00 €	ja	ja	Corona-Lolli-Tests 11+12/2021 in den Kitas der Gemeinde Petersberg

8 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

8.1 Risiken

8.1.1 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehoben werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

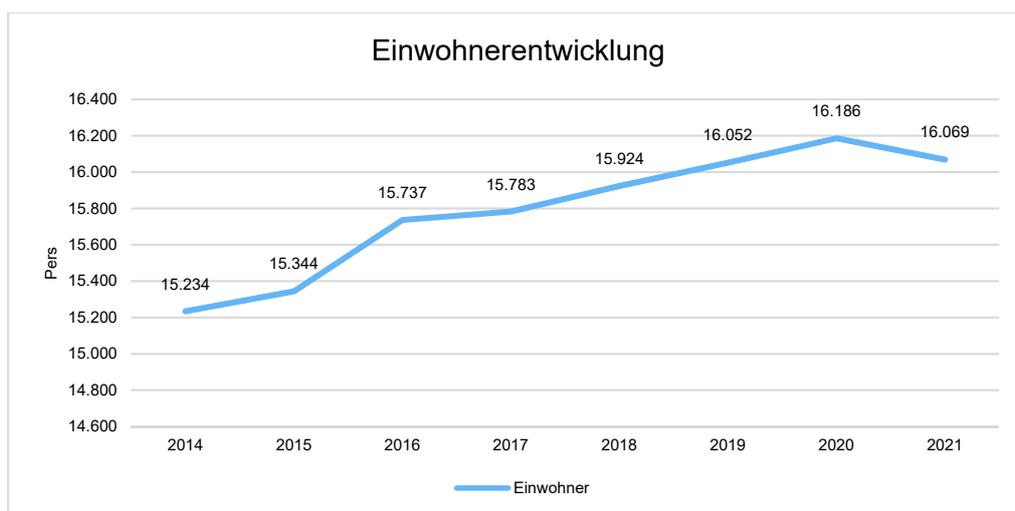
Mit den folgenden Zahlen kann verdeutlicht werden, wie sich die Bevölkerung in Petersberg entwickelt.

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Einwohner gesamt	15.783	15.924	16.052	16.186	16.069
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	881	917	926	938	933
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	449	472	453	450	459
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	432	445	473	488	474
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.832	1.818	1.797	1.795	1.770
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	9.793	9.855	9.956	10.019	9.933
Senioren (über 65 Jahre)	3.277	3.334	3.373	3.435	3.433



Die Tabelle zur Einwohnerentwicklung im Zeitraum 2017-2021 enthält folgende Informationen:

- Die Einwohnerzahl nimmt insgesamt um 1,8% zu;
- Die Anzahl der Kinder im Krippenalter ist um 2,2% gestiegen;
- Die Anzahl der Kindergartenkinder ist mit 9,7% die am stärksten wachsende Einwohnergruppe;
- Die Anzahl der Kinder im Schulalter ist die einzige Einwohnergruppe, die kleiner geworden ist (-3,4%).
- Die Anzahl der Erwerbstätigen steigt kontinuierlich um 1,4% und stellt die größte Gruppe der Einwohner dar;
- Die Anzahl der Senioren ist um 4,8% gestiegen;

In 2021 musste erstmals ein Rückgang bei den Einwohnerzahlen festgestellt werden. Hier handelte es sich um einen Einmal-Effekt des Jahres 2021 bei der Belegung der Flüchtlingsheime in der Gemeinde Petersberg, denn zum 30.06.2022 waren lt. Statistischen Landesamt 16.364 Einwohner in Petersberg gemeldet.

Die demografische Entwicklung in Petersberg kann zum jetzigen Zeitpunkt sehr positiv gesehen werden. Die Einwohnerzahlen werden weiter steigen, da Veräußerungen von Bauplätzen in den Neubaugebieten in Almendorf, Petersberg und Steinhaus geplant sind. Dadurch werden auch neue Einwohner(-innen) in die Gemeinde Petersberg kommen, die vorher noch nicht in der Gemeinde Petersberg gewohnt haben. Ein solches Wachstum hat aber auch finanzielle Folgen für die Gemeinde Petersberg. Positiv ist, dass sich ein Einwohnerzuwachs zeitversetzt auf die Einkommensteueranteile der Gemeinde Petersberg auswirkt und zu höheren Einnahmen führt. Dies führt aber zu höherem Aufwand, da mehr Infrastruktur (Kitas, Straßen, Kanalleitungen, Freizeitmöglichkeiten usw.) benötigt wird, die von den Gemeindebediensteten zu verwalten und zu pflegen sind.

Der demografische Wandel wird aber nicht nur an der Zahl der Einwohner, sondern auch in dessen Durchschnittsalter deutlich. Während das Durchschnittsalter in 2019 noch bei rd. 44 Jahren lag, wird es voraussichtlich bis 2030 auf 47,0 Jahre steigen (Quelle Statistisches Landesamt und Hess. Rechnungshof).

8.1.2 Nachwirkungen der Corona-Pandemie

Seit fast drei Jahren muss die Weltbevölkerung mit dem Coronavirus leben. In Deutschland ist nach den Einschränkungen der Jahre 2020 und 2021 seit 2022 an vielen Stellen im Alltag wieder so etwas wie Normalität eingeleitet.

Die gemeindlichen Einrichtungen haben gezeigt, dass sie auch unter diesen Bedingungen stets leistungsfähig geblieben sind. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dabei Arbeitsleistungen gezeigt, die teilweise weit über das übliche Maß hinausgingen.

Die kommunalen Finanzen haben diese Jahre relativ unbeschadet überstanden. Hierzu waren aber u.a. Ausgleichszahlungen durch das Land Hessen für pandemiebedingte Gewerbesteuererfälle in Höhe von 1,6 Mio. € nötig. Zieht man die Gewerbesteuererträge als Indikator heran, so scheinen sich die Petersberger Unternehmen in 2021 und 2022 wieder erholt zu haben, da die Gemeinde in jedem Jahr über 7 Mio. € Gewerbesteuererträge erzielen konnte, was dem Niveau vor der Corona-Pandemie entspricht.

8.1.3 Kostenexplosion in der Kinderbetreuung

Das jährliche Defizit in der Kinderbetreuung wird hauptsächlich von der Höhe der Personalkosten geprägt. In einem 10-Jahreszeitraum von 2009 bis Ende 2021 haben sich die Personalkosten von 1,3 Mio. € auf 4,1 Mio. € und das Jahresdefizit von 1,7 auf 4,1 Mio. € wesentlich erhöht.

Begründen lässt sich dies durch:

- Die erhöhte Anzahl der betreuten Kinder. Nach der Auswertung der Kostenrechnung 2021 für das Produkt Kinderbetreuung bezuschusst die Gemeinde jeden Platz eines Krippenkindes mit 15.525 € (2020: 14.717 €) und eines Kindergartenkindes mit 6.825 € (2020: 5.707 €).
- Einen im KiFöG verankerten, intensiveren Personalschlüssel in allen Betreuungseinrichtungen und
- Tarifierhöhungen für das Betreuungspersonal.

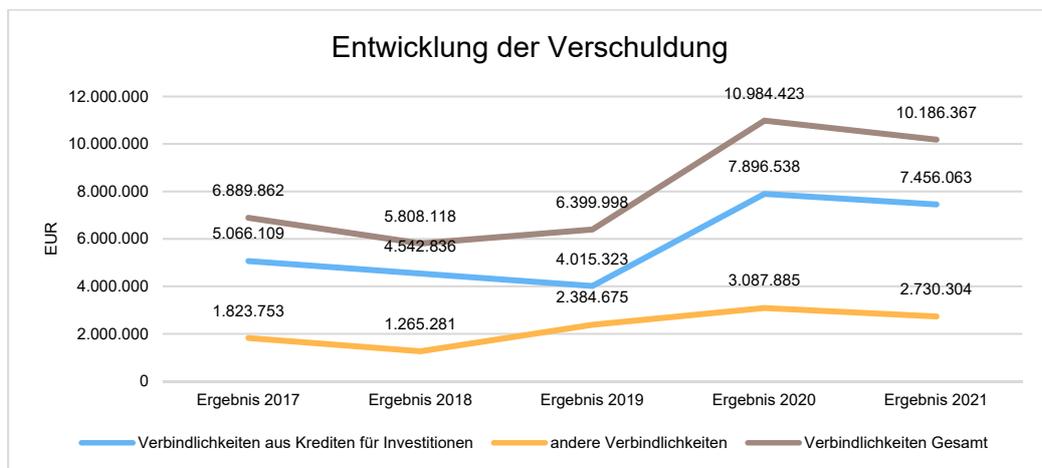
Mittelfristig wird das Defizit der Kinderbetreuung weiter steigen und erreicht in 2023 voraussichtlich ein Defizit von 5,8 Mio. €. Hintergrund sind steigende Personal- und Energiekosten, sowie Abschreibungen durch die Neubauten in Petersberg und Marbach. Die in 2024 und 2025 geplanten Neubauten in Margrethenhaun (4,8 Mio. € ohne Grundstück) und die Erweiterung/ Sanierung der Kita in Steinhaus (2,23 Mio. €) werden zur weiteren Erhöhung des Defizites führen.

8.1.4 Entwicklung der Verschuldung

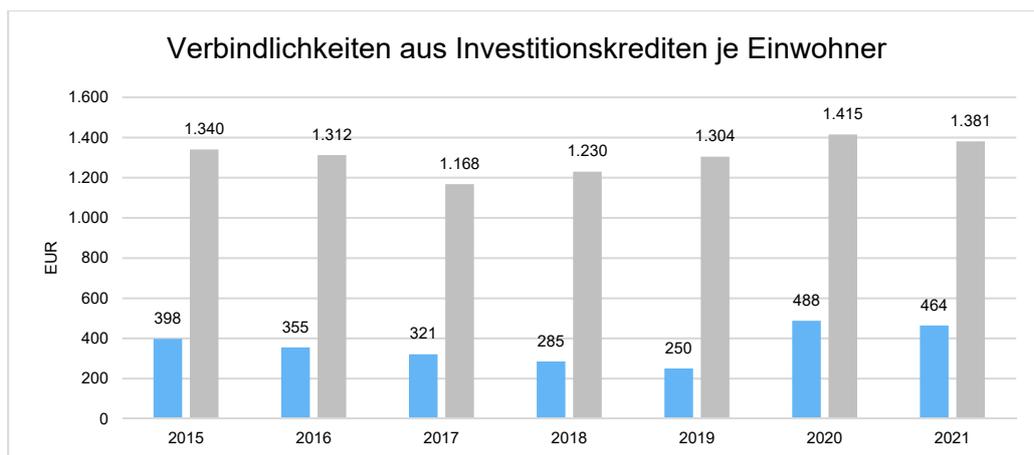
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend € (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.066	4.543	4.015	7.897	7.456
andere Verbindlichkeiten	1.824	1.265	2.385	3.088	2.730
Verbindlichkeiten Gesamt	6.890	5.808	6.400	10.984	10.186



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Zwischen 2015 und 2019 wurden keine Darlehen aufgenommen. Durch die jährlichen Tilgungen von rd.0,5 Mio. € konnten die Darlehensverbindlichkeiten kontinuierlich reduziert werden. Mit den Kreditaufnahmen in 2020 für die beiden Kita-Neubauten wurde diese Entwicklung gestoppt und führte zum Anstieg der Kreditverbindlichkeiten auf insgesamt 7,9 Mio. €.

Obwohl für 2021 eine Kreditermächtigung von 2,0 Mio. € beschlossen wurde, wurde aufgrund vorhandener Liquidität diese nicht in Anspruch genommen, so dass die Kreditverbindlichkeiten bis Ende 2023 auf 6,38 Mio. € sinken werden. Aufgrund der mittelfristig bis 2026 geplanten Investitionen wird der Kreditbedarf in 2024 mit rd. 5,0 Mio. € geschätzt. Bessere Jahresergebnisse als geplant oder billigere Investitionen können diesen Betrag noch reduzieren.

Die Gemeindevertretung hat der Gemeinde mit dem Haushaltsplan 2022 eine Verschuldung von max. 10 Mio. € (Bruttokredite abzgl. Tilgung durchs Land) zum Ziel gesetzt, die es bei zukünftigen Entscheidungen zu beachten gilt.

8.1.5 Aufnahme von Flüchtlingen

Mehr als eine Million Geflüchtete (u.a. aus der Ukraine) haben seit Ende Februar in Deutschland Zuflucht gefunden. Landkreise und Kommunen stellen das vor erhebliche Herausforderungen. In ganz Deutschland warnen Kommunen davor, dass die Grenzen der Aufnahmefähigkeit erreicht seien. Einerseits brauche es mehr finanzielle Unterstützung, andererseits sei der Ausbau von Erstaufnahmekapazitäten auf Bundes- und Landesebene notwendig. Auch aus anderen Staaten kommen aktuell wieder mehr Menschen nach Deutschland - vor allem aus Syrien, Afghanistan, Irak und der Türkei. Von Januar bis Ende August 2022 wurden in diesem Jahr 115.402 Erstanträge auf Asyl gestellt.

Im Landkreis Fulda leben aktuell (Stand: 15.11.2022) 3.277 Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Dazu kommen 723 Asylbewerber und Spätaussiedler, die dem Landkreis über das Land Hessen zugewiesen werden. Die Gesamtzahl der im Landkreis Fulda gemeldeten Geflüchteten beträgt somit aktuell rund 4.000. Damit sind seit Januar dieses Jahres schon mehr geflüchtete Menschen in den Landkreis Fulda gekommen als in der Hochphase des Migrationsgeschehens in den Jahren 2015 und 2016 zusammengerechnet.

Aktuell (22.11.2022) werden in der Gemeinde Petersberg etwa 300 Geflüchtete beherbergt. Wie bei den anderen Gemeinden im Landkreis auch, sind wir gehalten drei Prozent der Einwohnerzahl aufzunehmen. Die Gemeinde Petersberg besitzt selbst nahezu keinen Wohnraum (lediglich eine Hausmeisterwohnung am Bauhof und in einem DGH). Die Belegung von Dorfgemeinschaftshäusern mit Geflüchteten ist bisher aber nicht geplant. Etwa 150 Flüchtlinge sind in Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises, die andere Hälfte ist privat untergebracht. Die Kapazitäten und die Bereitschaft zur privaten Aufnahme von Flüchtlingen neigt sich dem Ende.

Mit dem Haushalt 2023 hat die Gemeinde Petersberg 50.000 € für mögliche Mietkosten von Containern im Rahmen einer Zwischenfinanzierung zur Unterbringung der Geflüchteten bereit gestellt. Grundsätzlich erfolgt die Kostenübernahme durch den Landkreis.

8.1.6 Energiekrise in Deutschland

Die aktuelle Energiekrise, aber auch der fortschreitende Klimawandel, machen das Energiesparen und ein Mehr an Energieeffizienz zur drängenden gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Industrie sowie Städte und Gemeinden müssen sowohl mit kurz- und mittelfristigen sowie langfristigen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten. Jede eingesparte Kilowattstunde zählt.

Die Gemeinde Petersberg tut Vieles, um Energie zu sparen. Die Gemeinde ist grundsätzlich immer – auch schon vor dem Ukraine-Krieg – auf der Suche nach Maßnahmen, die den Energiebedarf reduzieren. Das betrifft zum Beispiel die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf den gemeindlichen Gebäuden oder die Nutzung von effizienten Beleuchtungssystemen in unseren Gemeinschaftshäusern. Weiterhin erwähnenswert sind Automationen in der Gebäudebewirtschaftung und stetige Wartung und ggf. Erneuerung von Heizungssystemen der gemeindlichen Einrichtungen.

Zusätzlich wurden im Zuge der Krise Ad-hoc-Maßnahmen umgesetzt. Darunter fallen zum Beispiel Temperatur-Obergrenzen in den Büros des Rathauses und die Ausschaltung der Außenbeleuchtungen der Liobakirche, des Rathauses und des Propsteihauses und die Reduzierung der Wassertemperatur im gemeindlichen Freibad. Die Zierbrunnen wurden in diesem Jahr früher als üblich abgestellt, außerdem ist seit dem 1. Dezember 2022 – analog zum Landkreis Fulda – die Warmwassernutzung in den Gemeinschaftshäusern weitestgehend eingestellt worden.

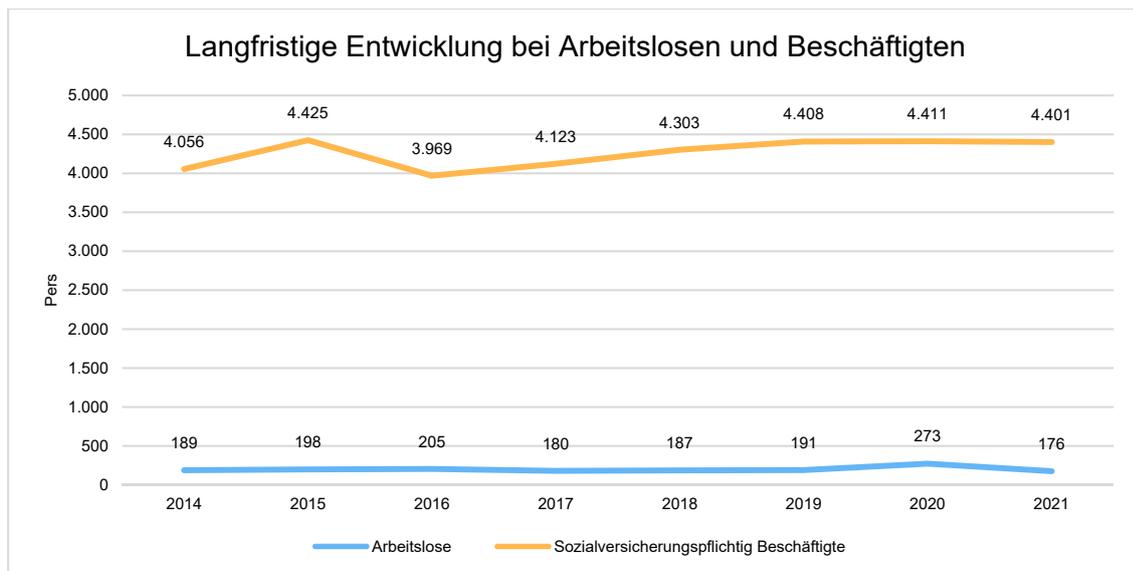
Die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Vereine sollen aber so gering wie möglich gehalten werden. Klar ist aber: Wenn beim Thema Energiesparen nicht alle an einem Strang ziehen – öffentliche Hand, Wirtschaft, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger – dann können die angestrebten Ziele nur schwer erreicht werden. Mit Einschränkung geht aber kein totaler Verzicht einher. Die Gemeinschaftshäuser sollen für die Gemeinschaft geöffnet bleiben, sodass dort weiterhin Veranstaltungen stattfinden können; wir beabsichtigen weiterhin die reguläre Öffnung unseres Freibades und ein nahezu uneingeschränktes Freizeitangebot für Kinder und Senioren anzubieten. Trotz dieser Maßnahmen werden die geplanten Kosten für Energie (Strom, Gas und Heizöl), aufgrund der zuletzt dramatischen Preissteigerungen, in 2023 voraussichtlich um rd. 0,6 Mio. € gegenüber 2022 liegen und somit eine zusätzliche Belastung für die gemeindlichen Finanzen bedeuten.

8.2 Chancen – Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
Arbeitslose zum 30.6.	180	187	191	273	176
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	21	20	18	24	18
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	47	36	38	67	33
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	4.123	4.303	4.408	4.411	4.401



- In der Gemeinde Petersberg kann die Arbeitsplatz- und Arbeitslosensituation nahezu als "Vollbeschäftigung" beschrieben werden. Die Anzahl der Arbeitsplätze nahm zwischen 2017 bis 2021 stetig zu und blieb sogar in 2020 und 2021 trotz Corona-Pandemie auf dem Niveau der Vorjahre. Grundsätzlich sind in Petersberg nur rd. 2% der Einwohner im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. Während die Zahl der Arbeitslosen auf diesem Niveau in 2020 um rd. 100 Personen zunahm, konnte in 2021 wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht werden.

- Durch die Nähe zur Stadt Fulda ist die Gemeinde Petersberg als Wohn- und Wirtschaftsstandort sehr gefragt. Die Gemeinde kann erhebliche Gewerbesteuererinnahmen erzielen, was mit der überdurchschnittlich hohen Nachfrage nach Gewerbeflächen und der guten konjunkturellen Lage des Mittelstandes zu erklären ist.
- Aufgrund des 2008 fertiggestellten Autobahnanschlusses „Fulda Mitte“ wird Petersberg weiterhin als Wirtschaftsstandort mit seiner günstigen Infrastruktur nachgefragt werden.
- Die Gemeinde Petersberg arbeitet aktiv daran, zusätzliche Einnahmen zu erzielen. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Fulda, den Gemeinden Eichenzell und Künzell, hat sie sich entschlossen, gemeinsame Gewerbegebiete auszuweisen. Damit wollen die vier Kommunen als „Stadtregion“ auftreten. Das Konzept sieht vor, dass Gewerbeflächen als „Interkommunales Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden.

Sowohl an den entstandenen Kosten als auch an den Verkaufserlösen werden alle Partner zu je 25 % beteiligt. Sobald die neu angesiedelten Betriebe ihre Tätigkeit aufnehmen und Gewerbesteuer- und Grundsteuereinnahmen fließen, sind alle Kommunen wieder zu gleichen Teilen an den Einnahmen zu beteiligen. Diese Kooperation ist als Chance für die Gemeinde Petersberg zu sehen, denn ein Konkurrenzdenken zwischen den Kommunen bei der Vermarktung von Grundstücken wird damit vermieden.

Die beteiligten Kommunen haben sich zum Ziel gesetzt, den interkommunalen Gedanken weiter voranzubringen und dabei neue vertragliche Grundlagen zu schaffen, um den unterschiedlichen Möglichkeiten in den Kommunen Rechnung zu tragen.

8.3 Zielsetzung und Strategien

Wirtschaftsförderung

Die Infrastruktur für ortsansässige Unternehmen muss so gestaltet sein, dass sie perfekte Voraussetzungen für ihr unternehmerisches Handeln finden. Bereits ortsansässige Unternehmen sollen ihren Standort beibehalten und fremde Unternehmen ihren Standort nach Petersberg verlegen oder dort neu gründen. Bisher noch nicht in Petersberg vertretene Branchen mit guten Wachstumsaussichten sind anzuwerben.

Begründen lässt sich diese Strategie damit, dass mit der Zahl der Gewerbetreibenden auch die Basis der Gewerbesteuerzahler steigt. In Zeiten einer Hochkonjunktur kann die Gemeinde von der guten Auftragslage der Unternehmen profitieren und die Gewerbesteuererinnahmen steigern und in einer Wirtschaftskrise ihre Einbußen mildern. Wirtschaftskrisen treffen nicht alle Branchen in gleichem Maße, so dass eine Branchenstreuung des angesiedelten Gewerbes von Vorteil ist. Hinzu kommt, dass mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen, was eine positive Auswirkung auf die Ansiedlung von Arbeitnehmern in Petersberg haben kann.

In einem zukünftigen „Interkommunalen Gewerbegebiet“ auf Petersberger Grund und Boden könnten die Petersberger Verantwortlichen aktiv die Gestaltung des Gewerbegebietes betreiben.

Wohnortqualität

Die Gemeinde Petersberg soll als Wohnort eine weiterhin gute bis sehr gute Qualität vorweisen können. Petersberg ist eine Gemeinde mit Zukunft und wird es sich stets zur Aufgabe machen, als Wohnort attraktiv zu bleiben und für Menschen jeden Alters die notwendige Infrastruktur vorzuhalten. Durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die in Petersberg wohnen, wird sich die finanzielle Situation der Gemeinde weiterhin stabilisieren und verbessern.

Durch das Erreichen dieses Ziels profitiert die Gemeinde von der größer werdenden Zahl der Einkommensteuerpflichtigen und ihren zu versteuernden Einkünften. Durch eine steigende Wohnortqualität kann sie sich positiv von den Nachbarkommunen abheben, was zu einem positiven Image beiträgt.

Das Erreichen dieser beiden Ziele kann der Gemeinde dabei helfen, ihre finanzielle Lage weiter zu verbessern, um gestalterisch tätig zu sein und / oder in Krisenzeiten über finanzielle Rücklagen zu verfügen.

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.3. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Petersberg

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Herr Bürgermeister Froß

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Freidhof
 - Frau Erb
 - -

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn Freidhof** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der **Gemeinde Petersberg**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
- Liegen in der Gemeinde vor und können eingesehen werden
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden
20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Petersberg, 18.07.2022

Ort, Datum



Unterschrift **Bürgermeister**